

NOTWENDIG UND VIELFÄLTIG

Schlaglichter auf die Eigenständige Jugendpolitik

Schlaglichter auf die Eigenständige Jugendpolitik

JUGENDPOLITIK IN BEWEGUNG

- Seite 5 Vorwort**
Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Seite 6 Eigenständige Jugendpolitik – ein dynamisches Politikfeld**
Nils Rusche und Heidi Schulze, jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik
- Seite 10 Position „Jugend braucht mehr! – Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken“**
Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

BUNDESEBENE

- Seite 21 Die Jugendstrategie der Bundesregierung**
Rainer Wiebusch, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Seite 24 Jugendklimabewegung – Generationengerechtigkeit repolitisiert**
Robert Hennies, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Seite 25 Die Jugendstrategie der Bundesregierung: In gemeinsamer Verantwortung**
Susanne Hüttner-Anton, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Seite 27 Wahlalter senken – (k)eine Debatte!**
Aaron Remus und Ludwig Weigel, Deutscher Bundesjugendring
- Seite 30 Junge Menschen in der Gesetzgebung mitdenken: Der Jugend-Check auf Bundesebene**
Rebecca Romes und Viktoria Hahn, Kompetenzzentrum Jugend-Check
- Seite 32 Politikberatung durch die junge Generation – Empfehlungen für die Bundesebene**
Anna Schweda, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik, Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Seite 36 Das Projekt JugendPolitikBeratung**
Prof. Dr. Waldemar Stange, Leuphana Universität Lüneburg

LANDESEBENE

- Seite 41 einerseits – andererseits. Ausdauernde Impulse für eine Eigenständige Jugendpolitik im Freistaat Sachsen**
Christian Kurzke, Evangelische Akademie Sachsen
- Seite 45 JugendMachtZukunft in Sachsen-Anhalt**
Martin Gneist, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt
- Seite 48 Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz: „Die Strategie ist ein Prozess!“**
Lucia Stanko, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
- Seite 50 Meilensteine der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen**
Till Kopietz, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Servicestelle Mitbestimmung

KOMMUNALE EBENE

- Seite 55 Kommunale Kinder- und Jugendparlamente und Jugendforen stärken unsere Demokratie!**
Lisa Fischer und Daniela Tews, Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- Seite 59 CommYOUnity: Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung**
Anne Wiechers, Servicestelle für Kinder und Jugendbeteiligung in NRW (LWL) und Jonas Theßeling, Kompetenzteam Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation (LVR)
- Seite 62 #myvision – Jugendbeteiligung im Landkreis Rosenheim**
Michaela Truß-Bornemann und Stephanie Mohr, Kommunale Jugendarbeit Landkreis Rosenheim und Carina Wagner, #myvision

KINDER- UND JUGENDHILFE – JUGENDPOLITISCHE AKTEURIN AUF ALLEN EBENEN

- Seite 67 Kommune als Ort der Jugendpolitik**
Lorenz Bahr-Hedemann und Christoph Gilles, BAG Landesjugendämter
- Seite 70 Jungliches Engagement braucht Unterstützung, Kontinuität und Wertschätzung**
Eva-Lotta Bueren, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Jürgen Schattmann, AGJ-Fachausschuss „Bildung, Jugend, Jugendpolitik“
- Seite 72 Die Offene Jugendarbeit als Akteurin Eigenständiger Jugendpolitik**
Volker Rohde und Moritz Schwerthelm, BAG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Seite 74 LandesJugend!Kongresse in den stationären Erziehungshilfen in Schleswig-Holstein**
Rebecca Schoemer, Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost und Abdullah Alnuaimi, Landesjugendkongress

QUERSCHNITTSTHEMEN

- Seite 77 Unterrepräsentanz überwinden: Jugendpolitik in der postmigrantischen Gesellschaft**
Nuriani Hamdan, neue deutsche organisationen – das postmigrantische netzwerk e. V.
- Seite 79 jugendstrategie.de & jung genug – ein Beitrag zur jugendgerechten Kommunikation**
Antje Techen, Servicestelle Jugendstrategie/Stiftung SPI und Leah Nlemibe, Jugendredaktion jung_genug
- Seite 82 Junge Menschen stärken: Kinderrechte als Instrument der Jugendpolitik**
Claudia Kittel, Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte
- Seite 85 Jugendverstärker – Softwaregestützte Recherche von Jugendthemen**
Jürgen Ertelt und Sabine Humpf, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.
- Seite 87 Themen und Herausforderungen der Europäischen Jugendpolitik**
Clara Föllner, Junge Europäische Föderalisten (JEF)

Jugendpolitik in Bewegung

Liebe Leser*innen,

für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die letzten drei Legislaturperioden hinsichtlich jugendpolitischer Entwicklungen und Aktivitäten ein ereignisreicher Zeitraum gewesen. Mit Diskussionsbeiträgen, Positionierungen und insbesondere durch umfangreiche Projektarbeit befasste sich die AGJ kontinuierlich mit jugendpolitischen Fragestellungen und beteiligte sich als zentrale Gestaltungspartnerin an den Entwicklungen auf Bundesebene. Zugleich unterstützte sie die Erprobung von Strategien für jugendgerechte Kommunen und vernetzte sich mit Akteur*innen der Länderpolitiken. Dieses Engagement wurde getragen von dem Anspruch, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und durch den Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik zu stärken.

Gerade weil es mittlerweile auf allen politischen Ebenen eine große Bandbreite jugendpolitischer Aktivitäten gibt, lädt die vorliegende Publikation dazu ein, einige beispielhafte Aspekte von Jugendpolitik auf verschiedenen Akteursebenen in den Blick zu nehmen. In Interviews, Berichten und Fachartikeln beleuchten viele Expert*innen beispielhaft einige Prozesse und benennen sowohl Erfolge als auch Herausforderungen. Ein besonderer jugendpolitischer Meilenstein wurde bereits 2019 erreicht: der Kabinettsbeschluss zur gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung, welche große Erwartungen an die weitere Umsetzung weckt – denn sie macht für alle Ministerien sichtbar, dass Jugendpolitik in jedem Politikfeld steckt – und deshalb einem gemeinsamen Ansatz folgen muss. Deutschland schließt damit zu einer Reihe anderer europäischer Länder wie Frankreich, Österreich und Irland auf. Gleichzeitig werden wir alle gefordert sein, die tatsächlichen Wirkungen der Jugendstrategie auf das Leben junger Menschen, aber beispielsweise auch auf die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, die Jugendliche begleiten und unterstützen, zu beobachten – und auch in der 20. Legislaturperiode weitere Maßnahmen und Formate einzufordern. Ein Einblick in einige aktuelle Projekte, die im Rahmen der Jugendstrategie umgesetzt werden, findet sich in der vorliegenden Publikation.

Die Länder setzen ebenfalls wichtige Rahmenbedingungen für erfolgreiche Jugendpolitik – etwa mit Entschlüssen, Landesstrategien, Wahlalterabsenkung, umfassenden Beteiligungsrechten und einer Politik, welche die Lebensphase Jugend in den Blick nimmt. Dies wird beispielsweise durch Jugendberichte und erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten auf Landesebene erkennbar. Die in immer mehr Ländern sich gründenden so genannten Heimbeiräte junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind ein Beispiel dafür, dass Jugendpolitik auch in Bereiche hineinreichen kann, die bis-

lang eher nicht in den Blick genommen worden sind. Nicht zuletzt ist es Aufgabe der Länder, auch die kommunalen Ordnungen so zu gestalten, dass junge Menschen als wertgeschätzte, aktive Bürger*innen ihrer Heimatorte aufwachsen können. Denn vor allem die Kommunen haben eine große jugendpolitische Verantwortung, da diese Ebene den Jugendlichen am nächsten ist. Vor Ort gibt es momentan die konkretesten Mitbestimmungsmöglichkeiten, hier wird Jugendpolitik erlebbar – in den Familien, den (Selbst-)Organisationen und Vereinen, in den kommunalen Gremien und durch zahlreiche Initiativen. Unsere Kommunen sind ein Fundament unserer Demokratie, nicht nur aus jugendpolitischer Sicht.

Ebenso spielt die europäische Dimension in jugendlichen Lebenswelten eine Rolle, und sie beeinflusst auch die fachlichen Diskurse, die wir in Deutschland und mit Kolleg*innen aus dem europäischen Ausland führen wollen. Wir dürfen den europäischen Austausch, die geteilten europäischen Werte, nicht als gegeben betrachten, sondern müssen sie lebendig halten und verteidigen – insbesondere die Werte, für die gerade die Kinder- und Jugendhilfe steht, wie Demokratie, Offenheit, Vielfalt, Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt. Einer der Grundsätze Eigenständiger Jugendpolitik ist, dass alle jungen Menschen in den Fokus kommen und ihre Bedürfnisse gehört werden müssen. Dazu zählt insbesondere, dass Eigenständige Jugendpolitik die jungen Menschen, die von mehrfachen gesellschaftlichen Ausschlüssen benachteiligt werden, im Blick behält.

Die hier zusammengestellten Beiträge verdeutlichen einmal mehr, dass Jugendpolitik eine gemeinsame Aufgabe in der Verantwortung aller ist. Lassen Sie uns die aktuellen Themen im jugendpolitischen Raum genauer in den Blick nehmen und über Strategien, Instrumente und Aktivitäten reflektieren.

Die Eigenständige Jugendpolitik fordert uns deutlich auf, dass die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen handlungsleitend für das Tun der Jugendpolitik sowie der Kinder- und Jugendhilfe sind. Nicht zuletzt möchte ich diesen Appell an alle Akteur*innen richten, gemeinsam weiter im Sinne von Jugendinteressen zu handeln. Die AGJ wird die laufenden jugendpolitischen Diskurse weiter begleiten und Informationen dazu bündeln. Unser Projekt, die Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik, steht für einen weiteren Austausch und für Vernetzung gerne bereit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit einer erkenntnisreichen Lektüre. **Prof. Dr. Karin Böllert – Vorsitzende der AGJ**

Eigenständige Jugendpolitik – ein dynamisches Politikfeld

Der mittlerweile zwölfjährige Entwicklungsprozess der Eigenständigen Jugendpolitik ist geprägt von Wegmarken und Meilensteinen. Auf Bundesebene war die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ als Gestaltungspartnerin daran beteiligt. Mit Diskussionsbeiträgen, Positionierungen und durch umfängliche Projektarbeit befasste sich die AGJ kontinuierlich mit jugendpolitischen Fragestellungen. Dabei unterstützte sie die Erprobung von Strategien der kommunalen Ebene und vernetzte sich mit Akteur*innen der Länderpolitiken. Dieses Engagement wurde getragen von dem Anspruch, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und durch den Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik zu stärken. Der folgende Rückblick benennt zentrale Meilensteine dieser Arbeit. Auch den Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik soll hier nachgespürt werden.

Wegmarken der Eigenständigen Jugendpolitik aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Durchführung einer nationalen Konferenz „Vom Verschwinden der Jugendpolitik“ 2007 und einer zweiten nationalen Konferenz Jugendpolitik zum Thema „Übergänge gestalten“ 2008 wollte die AGJ den Blick der Fachwelt verstärkt auf eigenständige jugendpolitische Konzepte und Förderprogramme lenken, unter anderem mit dem Ziel einer verbesserten beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen. 2008 und 2009 hat die AGJ zudem in Positionspapieren auf die Notwendigkeit einer eigenständigen jugendpolitischen Profilbildung auf nationaler Ebene hingewiesen. Zugleich bezog auch das Bundesjugendkuratorium mit der Forderung nach einer kohärenten Jugendpolitik klare Position. In der 2009 veröffentlichten Stellungnahme

„Zur Neupositionierung der Jugendpolitik – Notwendigkeit und Stolpersteine“ werden vier Typen von Jugendpolitik benannt und gleichzeitig deutlich gemacht, dass „die Notwendigkeit einer eigenständigen, auf die Lebensphase und das Strukturmuster Jugend bezogenen Jugendpolitik“ besteht (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009, S. 23). Diese Jugendpolitik muss im Sinne einer kohärenten Jugendpolitik die in der Stellungnahme benannten zeitlichen, sachlichen und operativen Dimensionen berücksichtigen.

Der Koalitionsvertrag der 17. Wahlperiode formulierte die Ziele einer „eigenständigen Jugendpolitik, starken Jugendhilfe und starken Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potentiale fördert und ausbaut“. Dies wurde in der Fachwelt als Abkehr vom bisherigen Fokus auf die „Problem“- bzw. Benachteiligtengruppen gedeutet. Als dann nach diesem Bekenntnis auch ein konkreter Prozess der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik initiiert wurde, war der Anspruch, die Lebenslagen und Interessen aller jungen Menschen zu berücksichtigen, noch erkennbarer.

Nachdem 2009 der Begriff einer Eigenständigen Jugendpolitik mit dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien etabliert und zu einem eigenen Themenfeld gemacht wurde, beförderte die AGJ mit Aktivitäten und Vernetzungsanlässen dessen Weiterentwicklung und den Diskurs im jugendpolitischen Raum und der Fachwelt der Jugendhilfe. Dabei wurde deutlich, dass die Fachdebatten in der Kinder- und Jugendhilfe auf eine kohärente Politik für junge Menschen drängen. Als vordringlich zu bearbeitende Themenfelder wurden dabei Jugendarbeit, Übergänge in Beruf und Ausbildung, Anerkennung non-formalen und informellen Lernens, Interkulturalität, Integration und Inklusion sowie Zeitautonomie Jugendlicher und junger Erwachsener benannt.

Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik

Im Jahr 2010 hat sich die AGJ zum Vorhaben der Bundesregierung, eine „eigenständige Jugendpolitik“ zu fördern, positioniert. 2011 wurde das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik begründet, welches bis 2014 das Ziel verfolgte, die Debatten und Akteur*innen zu bündeln und einen gemeinsamen Entwicklungsprozess zur Begriffsbestimmung umzusetzen. Dabei konnte eine Jugendpolitik konzeptualisiert werden, die Jugend in der Vielfalt ihrer Lebenswelten, Bedürfnisse und Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt und zum Ausgangspunkt ihres Wirkens macht. Hierzu wurden neben thematisch gerahmten Zielstellungen auch Leitlinien und Grundlagen

für eine Eigenständige Jugendpolitik erarbeitet. Demnach soll eine Eigenständige Jugendpolitik gewährleisten, dass jungen Menschen möglichst gleiche Startchancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden und eine Atmosphäre der Wertschätzung für das Engagement von Jugendlichen entsteht. Die vielfältigen Lebens- und Problemlagen junger Menschen, ihre Bedarfe an Zeiten und Räumen, an Beteiligung und Anerkennung werden sichtbar. Deutlich wurde, dass es einer Kooperation unterschiedlicher Akteur*innen der Jugendpolitik bedarf, um den im Entwicklungsprozess definierten Zielstellungen gerecht zu werden.

Betrachtung der Lebenslagen Jugendlicher durch die Wissenschaft

Ein weiterer Anlass, sich mit dem Erfordernis einer Weiterentwicklung von Jugendpolitik und dessen Zeitgeist auseinanderzusetzen, sind die Jugendberichte der Bundesregierung. Die Rolle des Themenfeldes Jugendpolitik selbst spiegelte sich in den vergangenen Jahrzehnten darin äußerst unterschiedlich. Während das Thema im 5. Bericht 1980 eher eine untergeordnete Rolle spielte, wurde Jugendpolitik im 8. Kinder- und Jugendbericht 1990 mit dem Anspruch einer Querschnittspolitik beleuchtet. Der 11. Jugendbericht griff dann 2002 das Konzept einer Lebenslagenpolitik auf. Der 14. Jugendbericht, der 2013 die Notwendigkeit einer Wiederentdeckung der Jugendpolitik beschreibt, machte auf den Profilverlust der Jugendpolitik beispielsweise durch politische Schwerpunktsetzungen etwa im Bereich der Kinderbetreuung oder der Schulpolitik aufmerksam. Damit knüpfte die Sachverständigenkommission an die Diskussionen der Fachwelt an und benannte vielschichtige Herausforderungen für den neuen Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik, der im Bericht auf ausdrückliche Zustimmung trifft. Der 15. Kinder- und Jugendbericht untersuchte Lebenslagen und Alltagshandeln Jugendlicher und junger Erwachsener sowie die Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen. Unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ wurde deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene für die Bewältigung der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung die Unterstützung und Rahmung durch Politik und Gesellschaft benötigen. Höchst selbstverständlich liegt dem Bericht die Überzeugung zugrunde, dass das Jugend- und junge Erwachsenenalter eine eigenständige Lebensphase mit besonderen Herausforderungen ist. Aufgrund der Erkenntnisse und Berichtsempfehlungen bekannte sich die Bundesregierung 2017 erneut zu einer Eigenständigen Jugendpolitik, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugend orientiert. Damit wurde eine Konkretisierung der Eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene weiterbefördert, deren Entwicklungsprozess derzeit beständig vorangetrieben wird.

Transfer und Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik

Die AGJ knüpfte unterdessen an die Erkenntnisse des Zentrums für Eigenständige Jugendpolitik an und richtete Ende 2014 die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ein. Als Gestaltungspartnerin der gleichnamigen Jugendstrategie des BMFSFJ war die AGJ dabei mit dem Anliegen gestartet, die Grundsätze der Eigenständigen Jugendpolitik in die Fläche zu bringen und kommunale Strategien für mehr Jugendgerechtigkeit zu erproben und zu begleiten. Dazu wurde der bundesweite Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ initiiert, der 2015 bis 2018 sechzehn Referenzkommunen aus ganz Deutschland bei der Entwicklung von Zielen und Konzepten begleitete. Dabei konnten wichtige Gelingensbedingungen für jugendgerechtes kommunalpolitisches Handeln aufgezeigt werden, die in der Publikation „16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit“ weiterhin Verbreitung finden.

Neben der kommunalen Ebene unterstützte die Koordinierungsstelle zudem die Entwicklungen der Jugendpolitik auf Bundesebene und insbesondere die Umsetzung der Jugendstrategie mit ihren Einzelvorhaben, etwa dem Jugend-Check oder der Erprobung von Jugendbeteiligung an Bundespolitik. Auch dabei war die Weiterbeförderung einer Eigenständigen Jugendpolitik handlungsleitend für die AGJ. Die Koordinierungsstelle vernetzte zudem die jugendpolitischen Akteur*innen, Wissenschaft, Länder und Zivilgesellschaft in einem Planungsstab und beförderte fachliche Diskussionen. Bei der Bilanz zur Jugendstrategie wurden jugendpolitische Herausforderungen deutlich benannt. Dazu lässt sich resümierend festhalten, dass eine Eigenständige Jugendpolitik mit dem Ziel einer jugendgerechten Gesellschaft eine gemeinsame Aufgabe darstellt, die viele aktive und zugewandte politische und gesellschaftliche Akteur*innen, insbesondere auch außerhalb der Jugendhilfe, benötigt. Das Plädoyer für einen ressortübergreifenden Anspruch wurde ebenso herausgearbeitet. 2019 wurde mit der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung erstmals eine gemeinsame jugendpolitische Kooperation aller Ministerien vereinbart. Zur Entwicklung und Umsetzung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Jugend) eingerichtet, welche neun Handlungsfelder und 163 jugendpolitische Maßnahmen identifizierte. Über einen Beirat im BMFSFJ ist die Zivilgesellschaft eingebunden, über jährliche Beteiligungsveranstaltungen (JugendPolitikTage, Bundesjugendkonferenz) werden auch junge Menschen an den zugehörigen Diskussionsprozessen beteiligt.

Ein Beitrag von

Nils Rusche und Heidi Schulze

jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik

WWW.JUGENDGERECHT.DE

Vernetzung und Verbreitung

Seit 2019 wird das Projekt jugendgerecht.de durchgeführt, mit dem die AGJ den Mitgestaltungswillen und die Weiterführung der Eigenständigen Jugendpolitik bekräftigen will. Das Projekt befasst sich gemeinsam mit den Strukturen der Jugendhilfe mit der Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik. Neben Angeboten zur Information, Vernetzung oder Beratung verfolgt die Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik auch das Ziel, die Sichtbarkeit und das Engagement für das Thema zu stärken. Dabei kommen alle Ebenen in den Blick. Denn insbesondere auf Länderebene hat sich die Eigenständige Jugendpolitik im letzten Jahrzehnt verschiedentlich etabliert und wurde unter Berücksichtigung landesspezifischer Bedarfe weiterentwickelt. Sie wurde dabei nicht nur in Förderprogrammen aufgegriffen, sondern auch zur Entwicklung eigener Landesstrategien herangezogen, zur Rahmung von jugendpolitischen Maßnahmen, Beteiligungsprojekten und Anhörungsverfahren genutzt oder etwa durch deutliche Positionierungen in Landtagsbeschlüssen verankert. Kürzlich wurden beispielsweise in Sachsen-Anhalt und Thüringen neue Programme beschlossen, in Rheinland-Pfalz die bereits seit 2014 bestehende Strategie weiterentwickelt und fortgeführt.

”
Festzuhalten ist, dass diese Entwicklungen bundesweit an Unterstützung gewinnen und parteiübergreifende Bekenntnisse zu einer modernen Jugendpolitik bestehen.
“

Herausforderungen und Weiterentwicklungsperspektiven

Damit Eigenständige Jugendpolitik transformativ auf die Gesellschaft wirken kann, müssen heute die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Beteiligung über Anhörung hinaus entwickeln

Jugendbeteiligungsmaßnahmen jenseits der kommunalen Ebene haben oftmals lediglich den Charakter von Anhörungen. Jugendliche werden zu einem mehr oder weniger weit gefassten, vorher festgelegten Thema eingeladen, damit sie ihre Empfehlungen, Forderungen oder Ratschläge erarbeiten und diese vorbringen. Pflichtbewusst wird ihnen zugehört und bestenfalls nach mehreren Monaten noch ein schriftliches Feedback der adressierten Entscheidungstragenden verfasst, doch die Mitgestaltungsmacht, die Jugendlichen

zugestanden wird, ist überschaubar. Verbindliche Mitwirkungsrechte gibt es jenseits der kommunalen Ebene nicht, und die Beteiligungskonzepte sind erschreckend dünn, wenn man den Blick über die konkrete Veranstaltung hinaus richtet. Selten wird klar, wer wie bis wann mit den Ergebnissen weiterarbeitet. Ein Follow-up findet oftmals nur in Form von Berichten und Stellungnahmen statt, welche an die Jugendlichen adressiert werden. In den Konzeptionen werden nicht selten Ziele der politischen Bildung munter mit Beteiligungszielen vermischt.

Gleichzeitig finden Jugendliche öffentlichkeitswirksame Wege, ihre Themen und Anliegen vorzubringen. Spätestens seit der Europawahl 2019 sind jugendliche Stimmen in den sozialen Netzwerken ein relevanter Teil des öffentlichen Diskurses im Wahlkampf. Der technologische Wandel ermöglicht eine neue Unmittelbarkeit in der Kommunikation und umgeht die bisherigen Gatekeeper der öffentlichen Meinung – Themen können an Parteien, Parlamenten und klassischen Medien vorbei gesetzt werden. Diesem Wandel der Möglichkeiten und dem daraus entstehenden neuen Zeitgeist müssen Beteiligungsangebote Rechnung tragen. Daher ist künftig noch genauer zwischen Angeboten politischer Bildung und Angeboten zur politischen Beteiligung zu unterscheiden. Gleichzeitig ist der Stellenwert der politischen Bildung sowie einer Beteiligungspraxis in den Lebenswelten Jugendlicher zu steigern – wer schon früh Demokratie übt und die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten erfährt, wird auch später wirkungsvoll an Gesellschaft mitwirken können und wollen.

Ressortübergreifende Arbeit etablieren

Die Eigenständige Jugendpolitik entstand in den 2000er-Jahren aus der Diagnose des Bedeutungsverlusts der Jugendpolitik im Vergleich zu anderen Politikbereichen. Jugendliche und ihre Anliegen waren kaum politisches Thema. Mit der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik, den Jugendstrategien des BMFSFJ und der Bundesregierung sowie der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde das Thema Jugend innerhalb des Bereichs Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gestärkt. Jedoch wird auch außerhalb des Ressorts Jugend Politik gemacht, die jugendliche Lebenswelten beeinflusst. Es war daher von Anfang an der Anspruch Eigenständiger Jugendpolitik, nicht nur eine starke Ressortpolitik, sondern auch eine wirkungsvolle ressortübergreifende Politik für die Interessen und Belange Jugendlicher zu gestalten und umzusetzen.

Dieser Weg wird nun durch die Jugendstrategie der Bundesregierung und den Jugend-Check beschritten. Ziel muss es sein, das Wissen um die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in allen Ministerien zu verbreiten, um die Auswirkungen auf junge Menschen schon bei der Erstellung der Referent*innenentwürfe zu berücksichtigen. Durch eine engere

Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg sollte auch eine höhere Kohärenz der jugendbezogenen Politikhalte erreicht werden, um Politik „aus einem Guss“ zu gestalten.

Jugend-Check verankern

Der Jugend-Check überprüft die sog. Referent*innenentwürfe der Bundesregierung auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check begleitet in diesem Sinne die Arbeit der Bundesregierung seit August 2017 und nutzt hierfür eine umfangreiche Matrix, mit der die Auswirkungen differenziert erfasst und bewertet werden können. Die Aktivitäten des Kompetenzzentrums werden auch auf kommunaler Ebene und Landesebene mit großem Interesse verfolgt, zum Teil gibt es auch schon erste Adaptionen für die lokale Ebene. Auf der Agenda für den Jugend-Check muss nun die rechtliche Verankerung des Instruments stehen.

Durch den Jugend-Check und die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung findet ressortübergreifend eine stärkere Befassung mit den Lebenslagen Jugendlicher statt. Diese erfreulichen Entwicklungen sind der Anfang für eine grundsätzlich neue Qualität der Berücksichtigung der Interessen der jungen Generationen.

Starke Netzwerke bilden

Nicht nur die politischen Ressorts müssen sich miteinander zu Jugendthemen austauschen und gegenseitig unterstützen: Breite gesellschaftliche Netzwerke müssen jugendliche Anliegen mit ihren Ressourcen unterstützen. Die Akteur*innen der Zivilgesellschaft verfügen über politischen Einfluss und Verständnis über das politische System und können diese Ressourcen Jugendlichen zur Verfügung stellen – denn diese haben eine hohe Innovationskraft, aber oftmals nur wenig Einblick in die politischen Abläufe. Eine besondere Rolle kommt hier Erwachsenenstrukturen mit eigenen Jugendorganisationen zu wie z. B. den Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren, den Sportverbänden, den Wohlfahrtsorganisationen, aber auch den konfessionell gebundenen Zusammenschlüssen. Dies kann aus der geteilten Überzeugung heraus geschehen, dass die Gesellschaft einerseits die Innovationskraft der Jugend benötigt, um sich den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu stellen. Andererseits benötigen Jugendliche die Unterstützung und die Angebote der Gesellschaft, um ihre Potenziale zu entdecken, zu entfalten und Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft übernehmen zu können.

Schlussfolgerungen: Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken

Klar ist, dass Eigenständige Jugendpolitik ein Prozess sein muss. Ein gemeinsamer Prozess, der abhängig vom Willen, von der Haltung und von der Kontinuität vieler Akteur*innen ist, der aber vielfältige Chancen, Wege und Gestaltungsspielräume mit sich bringt. Diese zu nutzen und zielgerichtet auszugestalten liegt in der Verantwortung von Gesellschaft und Politik gemeinsam.

Dabei sollte es neben starken und selbstverständlichen Beteiligungs- und Vertretungsstrukturen auf allen politischen Ebenen auch um die Etablierung ressortübergreifenden Handelns gehen. Eine Grundlage für die evidenzbasierte Weiterentwicklung der Jugendpolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bildet die Jugendforschung.

Wichtig bleibt der Dialog zu einer zukünftigen Ausgestaltung und Umsetzung jugendpolitischer Leitlinien, Grundsätze und Ziele.

”
Dass die Eigenständige Jugendpolitik mittlerweile aus der Nische ins Rampenlicht rücken konnte, ist die beste Voraussetzung für eine Etablierung und Verstetigung dieses Selbstverständnisses von Jugendpolitik, auch und gerade im Kontext weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen.
“

Dabei ist die Jugendhilfe nicht nur Wegbereiterin und Wegbegleiterin, sondern muss zugleich weiterhin eigene Strategien zur Umsetzung und Verankerung dieses Anspruches befördern und fordern.

Die AGJ hat 2020 ihre jugendpolitische Position unter dem Titel „Jugend braucht mehr! – Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken“ vorgelegt. Sie bekräftigt darin die Notwendigkeit einer Eigenständigen Jugendpolitik und plädiert für die Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten Politik, die gute Rahmenbedingungen für die Lebensphase Jugend schafft.

„Jugend braucht mehr! – Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken“ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ äußert sich in diesem Positionspapier zu aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen, bekräftigt die Notwendigkeit einer Eigenständigen Jugendpolitik und plädiert für die Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten Politik, die gute Rahmenbedingungen für die Lebensphase Jugend schafft. Das Papier beinhaltet eine Reflexion aktueller jugendpolitischer Herausforderungen und schärft den Blick für Jugendpolitik als Gegenwarts- und Zukunftspolitik. Die Ziele und vielfältigen Handlungsfelder für die Eigenständige Jugendpolitik werden auf einen aktuellen Stand gebracht, vielfältige Bemühungen und Aktivitäten verschiedener politischer Ebenen werden abgebildet. Das Papier verdeutlicht die thematische Bandbreite der Eigenständigen Jugendpolitik als gesellschaftspolitisches Handlungsfeld und unterstreicht zugleich die jugendpolitische Dimension aller Politikfelder. Die AGJ benennt Forderungen an die politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen, deren Handeln Einfluss auf die Lebenslagen von jungen Menschen hat und fordert eine jugendgerechte Politik auf allen staatlichen Ebenen ein. Die AGJ fordert Politik und Gesellschaft auf, die Herausforderungen und die konkreten Bedürfnisse von Jugendlichen in ihren Debatten und im Handeln stets zu berücksichtigen. Dazu zählt die Verankerung von wirksamen Partizipationsmöglichkeiten. Die AGJ will dafür sensibilisieren, dass sowohl den politischen Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) als auch den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Ziele Eigenständiger Jugendpolitik zukommt und will so ein Bewusstsein für die jeweilige Verantwortung schaffen. Um zu weiteren fachlichen Diskursen anzuregen, setzt sich die AGJ in diesem Positionspapier mit der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als Akteurin Eigenständiger Jugendpolitik auseinander und fordert dazu auf, Reflektionen zur eigenen Ausgestaltung und Umsetzung jugendpolitischer Anforderungen aufzunehmen.¹

I. Einführung und Grundannahmen Eigenständiger Jugendpolitik

Die Eigenständige Jugendpolitik wurde entwickelt, um Politik und Gesellschaft eine Orientierung bei der Gestaltung der Lebensphase Jugend zu bieten – und zwar anhand der Interessen und Bedürfnisse der Jugend selbst. Im Mittelpunkt steht die Eigenständigkeit des Jugendalters – Jugendliche und junge Erwachsene sind keine großen Kinder, sondern haben ganz eigene Herausforderungen zu bewältigen und stellen eigene Erwartungen an ihre Umwelt und Lebenswelt. Entsprechend braucht es Rahmenbedingungen, die allen Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen in der Gesellschaft ermöglichen. Jugend wird dabei verstanden als der Lebensabschnitt in einer Altersspanne von 12-27 Jahren² in welchem die Herausforderungen der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung bewältigt werden müssen. Eigenständige Jugendpolitik ist jedoch nicht nur Politik für die gegenwärtigen Bedürfnisse junger Menschen, sondern mit ihr werden auch Zukunftsthemen und Perspektiven für ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben in den Blick genommen.³ Der Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik ist zudem anschlussfähig an die UNKinderrechtskonvention, insbesondere Art. 12, welcher sowohl die Beteiligung junger Menschen als auch die Berücksichtigung ihrer Interessen im Verwaltungshandeln verankert. Eigenständige Jugendpolitik meint folglich eine ressortübergreifende Politik orientiert an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen, die Jugendliche – so umfassend wie möglich – selbst an den politischen Prozessen beteiligt.

Die Motivation und Bereitschaft Jugendlicher selbst, an der Gestaltung von Gesellschaft zu partizipieren ist unbestritten, ihnen werden jedoch in unterschiedlichem Maße Mitwirkungsmöglichkeiten zugestanden. Jugendliche, die Diskriminierungen erfahren, sehen sich besonders hohen Hürden gegenüber. Akteur*innen der Jugendpolitik, die Allen Zukunftsperspektiven eröffnen wollen, sind gefordert diese Ausschlüsse aufzudecken und abzubauen. Aufgrund der unterschiedlichen Gründe für diese Ausschlüsse und ihrer

Ausformungen fordert dies ein Zusammenwirken vieler Akteur*innen und ein ressortübergreifendes Handeln.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wirft die Frage auf, wie Jugend in unserer Gesellschaft ermöglicht werden kann. Jugendliche und junge Erwachsene werden beim Aufwachsen durch eine Vielzahl von Politiken und Institutionen sozial integriert. Dabei folgen diese Institutionen sehr unterschiedlichen Grundsätzen und Zielen, die nicht immer ein umfassendes Bild von Jugend als Orientierungslinie aufweisen.⁴

Zuletzt hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Jahr 2011 zur Eigenständigen Jugendpolitik aus Sicht der Jugendhilfe geäußert.⁵ Über das Projekt „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“ war die AGJ zudem bis 2014 maßgeblich an der Entwicklung ihrer Leitlinien, Grundsätze und Ziele beteiligt. Seither hat sich die Eigenständige Jugendpolitik als Ansatz für zahlreiche praktische Umsetzungen bewährt und weiterentwickelt.⁶ Doch im politischen Handeln der letzten zehn Jahre wurde auch deutlich, dass die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen bei politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen nicht genügend berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund betont die AGJ zum Ansatz Eigenständiger Jugendpolitik folgende Grundannahmen:

- Die Lebensphase Jugend unterscheidet sich fundamental von Kindheit und Erwachsenenalter und benötigt deshalb eine Eigenständige Jugendpolitik.
- Mit dem Politikansatz der Eigenständigen Jugendpolitik sollen die Lebenslagen und Zukunftsperspektiven aller Jugendlichen verbessert werden.

II. Anfänge, Entwicklungen und jugendpolitische Erfolge

Ausgangspunkte Eigenständiger Jugendpolitik
Impulse für eine Politik mit Fokus auf die Zukunftsperspektiven junger Menschen wurden bereits 2005 mit dem Europäischen Pakt für die Jugend gesetzt, hier mit Schwerpunkt auf Mobilität sowie berufliche und soziale Eingliederung.⁷ Auch der 2005 im Bundeskabinett verabschiedete Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland griff explizit die Lebenswelten und Interessen Jugendlicher auf, wie etwa Bildung, Beteiligung oder Gesundheit.⁸ Die Notwendigkeit einer Eigenständigen Jugendpolitik wurde in Deutschland in den von der AGJ veranstalteten Nationalen Konferenzen zur Jugendpolitik 2007/08 erörtert. Ankerpunkte für die weiteren Diskussionen waren 2009 die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Zur Neupositionierung von Jugendpolitik – Notwendigkeit und Stolpersteine“ sowie die Verankerung Eigenständiger Jugendpolitik im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP 2009. Der Deutsche Bundesjugendring benannte 2011 grundlegende thematische Zugänge zur Eigenständigen Jugendpolitik und bewertete die Potentiale und Herausforderungen bei ihrer Entwicklung. Betont wurde die zentrale Forderung, dass Jugendpolitik über einzelne Ressorts wie auch über nationale Ebenen hinaus gedacht werden müsse.⁹ Auch die AGJ plädierte 2011 für einen Politikansatz für die Lebensphase Jugend und benannte die zu dieser Zeit vordringlichsten Themenfelder: Jugendarmut, Übergänge, Anerkennung nonformalen Lernens, Interkulturalität, Integration/-Inklusion, Zeitautonomie, Jugendpolitik für alle Jugendlichen.¹⁰ Im selben Jahr folgte die Gründung des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik bei der AGJ – in einem umfangreichen Dialogprozess wurden hier exemplarisch die Themen Bildung, Beteiligung und Übergänge zwischen Schule und Beruf vertieft. Auch die Bedeutung des Zusammenarbeitens unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Akteur*innen in einer Allianz für Jugend wurde breit debattiert. Die Diskurse und Erkenntnisse wurden in der Veröffentlichung „Eigenständige Jugendpolitik – Dialogprozess, Leitlinien, Herausforderungen“ festgehalten.¹¹ Auch wurde bereits die Notwendigkeit eines Jugend-Checks als

1 Ansprechperson für dieses Positionspapier ist die Koordinatorin des AGJ-Projektes jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik: Heidi Schulze (heidi.schulze@agj.de)

2 Im Folgenden werden die Begriffe Jugendliche, junge Erwachsene, junge Menschen und Jugend für die Beschreibung der Lebensphase zwischen 12 und 27 Jahren genutzt.

3 Vgl. AGJ, 2019: Grundsätze und Leitlinien Eigenständiger Jugendpolitik

4 BMFSFJ, 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 76

5 Vgl. AGJ, 2011: „Eigenständige Jugendpolitik. Erste Einschätzungen der AGJ“

6 Vgl. AGJ, 2019: Faltblatt „Zeitstrahl: 10 Jahre Eigenständige Jugendpolitik“

7 Vgl. Europäische Union, 2004/2005: Kommission zu Europäischen Politiken im Jugendbereich, eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGIS-SUM%3Ac11081

8 Vgl. BMFSFJ, 2005: Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, www.bmfsfj.de/blob/94404/5aa28b65de1e080ce2b48076380f90b1/nap-nationaler-aktionsplan-data.pdf

9 Vgl. DBJR, 2012: Einschätzung zur Eigenständigen Jugendpolitik, www.dbjr.de/artikel/einschaetzung-zueigenstaendiger-jugendpolitik/

10 Vgl. AGJ, 2011: „Eigenständige Jugendpolitik. Erste Einschätzungen der AGJ“

11 AGJ, 2014: Ergebnispublikation Eigenständige Jugendpolitik

Sensibilisierungsinstrument für politische Maßnahmen der Regierung erörtert. Der DBJR hielt diese und weitere Forderungen für eine gute und bedarfsgerechte Jugendpolitik als Position 2014 fest.¹² Im AGJ-Projekt „Koordinierungsstelle ‚Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft‘“ stand 2015-2018 zudem die Erprobung und Auswertung kommunaler Strategien der Eigenständigen Jugendpolitik im Mittelpunkt. Dabei wurden zahlreiche Erfahrungen zum ressortübergreifenden Arbeiten, zu Jugendbeteiligungskonzepten, zur Jugendberichterstattung sowie zu den unterschiedlichen Rollen von Fachkräften, Jugendlichen, Politik und Verwaltung im Zusammenspiel für jugendgerechte Kommunen gesammelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.¹³

Strategien der Bundespolitik

Eigenständige Jugendpolitik war in den 2010er Jahren zentraler Bezugspunkt für zahlreiche jugendpolitische Initiativen. Drei aufeinanderfolgende Bundesregierungen haben die Eigenständige Jugendpolitik befördert, sie als Politikfeld entwickelt (2012-2014) und in den Jugendstrategien des Bundesjugendministeriums „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (2015-2018) sowie der Jugendstrategie der Bundesregierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“ (seit 2019) zur Grundlage für ihre Handlungsziele genommen. Dabei war bzw. ist die Wirkung sowohl auf Bundesebene als auch – in Projekten und Einzelvorhaben – auf kommunaler Ebene spürbar. Auch auf die Demografie-strategie, auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie den 14. und den 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung nahm die Eigenständige Jugendpolitik als Bezugsrahmen Einfluss. Der Innovationsfonds des Bundesjugendministeriums förderte zudem in zwei Perioden 2013-2019 jeweils über 40 Projekte aus fünf Handlungsfeldern der Jugendhilfe, welche die praxisbezogene Weiterentwicklung Eigenständiger Jugendpolitik voranbrachten.

Aktivitäten auf Landesebene und in Kommunen

Neben einem Beschluss des Bundesrats¹⁴ verfolgten auch einzelne Bundesländer bereits Umsetzungen Eigenständiger Jugendpolitik, so z.B. in Nordrhein-Westfalen („Einmischende Jugendpolitik“, seit 2012), Rheinland-Pfalz („Jung. Eigenständig. Stark.“ sowie ein kommunales Praxisentwicklungsprojekt, seit 2014), Sachsen-Anhalt (Beschluss des Landtags 2012¹⁵) oder Thüringen (Beteiligungsstrategie sowie Reform des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes, kommunales Praxisentwicklungsprojekt, seit 2019). So setzen die

Länder in ihrer Unterschiedlichkeit eigene Schwerpunkte: es werden gezielt inhaltliche Impulse in der Jugendarbeit gesetzt (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen), Strukturen für Jugendliche geöffnet (Sachsen-Anhalt, Thüringen), die Datenbasis über die Lebensphase Jugend im Land verbessert (Rheinland-Pfalz, Thüringen), Regierung und Jugendliche zur gemeinsamen ressortübergreifenden Arbeit vernetzt¹⁶ (Sachsen-Anhalt), Interministerielle Arbeitsgruppen initiiert (Sachsen) und jugendbezogene Förderprogramme aufgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern befasste sich der Sozialausschuss des Landtags von 2018 bis 2019 in einer achtteligen Anhörungsreihe mit dem Thema „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Darüber hinaus finden sich Bezugspunkte zur Eigenständigen Jugendpolitik in zahlreichen Beschlüssen und Maßnahmen, in einer zunehmenden Jugendberichterstattung, in der gestiegenen Bedeutung von Jugendbeteiligung in den Kommunalordnungen und einer wachsenden Bereitschaft, direkt mit Jugendlichen in den politischen Austausch zu treten. Auch aus der Zivilgesellschaft heraus – hier insbesondere aus den Jugendringen und Jugendverbänden – wurden Vorhaben auf Grundlage der Eigenständigen Jugendpolitik entwickelt. So hat etwa der Bayerische Jugendring mit den Kampagnen #junggerecht und „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ insbesondere die kommunalen Akteur*innen in den Blick und in die Pflicht genommen. In Sachsen diskutiert die AG Eigenständige Jugendpolitik – ein Zusammenschluss unterschiedlichster jugendpolitischer Akteur*innen – in den Gesprächsreihen von #lassunsreden seit 2015 zahlreiche Aspekte von landes- und kommunalpolitischer Bedeutung. Bundesweit machen sich zahlreiche Kommunen für die Berücksichtigung jugendlicher Interessen in Planungsprozessen stark und haben dazu etwa repräsentative Beteiligungsformate etabliert.

- In den Entwicklungsschritten wird deutlich, dass die Eigenständige Jugendpolitik ein Prozess ist, der zu seiner Entfaltung das Handeln vieler Akteur*innen, Entscheidungsträger*innen und das Zusammenspiel verschiedener politischer Ebenen und Ressorts notwendig macht.
- Die AGJ hat den Anspruch, die Entwicklung und Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik voranzubringen und übernimmt Verantwortung in der Begleitung und Reflexion der Umsetzung auf verschiedenen Ebenen.

III. Thematische Bandbreite Eigenständiger Jugendpolitik

Jugendbeteiligung

Die Umsetzungsformen Eigenständiger Jugendpolitik decken eine große inhaltliche Bandbreite ab. Der Aspekt „Jugendbeteiligung“ ist dabei auf allen Ebenen unverzichtbar. Jugendliche wollen mitgestalten – und viele Akteur*innen gehen mit einer großen Ernsthaftigkeit auf Jugendliche zu, wollen ihre Meinung einholen und Strukturen zur dauerhaften Mitsprache schaffen. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist eine große Vielfalt an Beteiligungsformaten zu erleben, welche auf hauptamtliche Unterstützung aus den Strukturen der Jugendarbeit und zum Teil auf eigene Budgets vor Ort zurückgreifen können. Zudem bietet die kommunale Lebenswelt die konkretesten Mitwirkungsmöglichkeiten. Klassische Beteiligungs- und Organisationsformen wie Jugendringe und Jugendverbände, aber auch Jugendabteilungen im Vereinssport, werden dabei als Ansprechpartner*innen teilweise übergeben bzw. bringen sich selbst gelegentlich nicht aktiv als Gestaltungspartner*innen in kommunale Prozesse ein, obschon Jugendbeteiligungsformen wie Jugendparlamente, Jugendverbände, Schüler*innen-Vertretungen und auch Interessenvertretungen Jugendlicher aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gewinnbringend ihre unterschiedlichen Perspektiven auf ihre Kommunen verbinden könnten. Neben dem rechtlichen Rahmen von Beteiligung ist das Wissen um mögliche Formen der Selbstvertretung von Interessen ausschlaggebend für die Jugend. Dazu sollen Akteur*innen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ihrem Auftrag entsprechend gezielt Jugend unterstützen, über Beteiligungsmöglichkeiten aufklären, diese mitentwickeln und von Jugend ausgestalten lassen. Für erfolgreiche Partizipationsprozesse müssen wichtige Qualitätskriterien wie Freiwilligkeit, Ernsthaftigkeit und Wirksamkeit mitgedacht werden.¹⁷ Junge Menschen zeigen sich solidarisch miteinander – bei zahlreichen Beteiligungsangeboten wird immer wieder die Forderung laut, auch den von mehrfachen Ausschlüssen betroffenen Jugendlichen die volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Inklusion wird nicht nur für die Angebote der Jugendhilfe¹⁸ eingefordert, sondern auch für die Beteiligungsstrukturen und -angebote der Politik. Auf Landes- und Bundesebene sind Jugendringe und -verbände traditionell mitwirkende Akteur*innen. Daneben wurden verschiedene weitere Arten von Beteiligungsformaten etabliert, wie Jugendforen, Beiräte oder projektbezogene

Gremien. Gleichzeitig werden Partizipationsprozesse und -strategien durch oftmals landesweit tätige Servicestellen für Beteiligung unterstützt und beispielsweise hinsichtlich Qualitätsstandards beraten. Auf Bundesebene initiierte das Bundesjugendministerium begleitend zur eigenen Jugendstrategie sowie zur Jugendstrategie der Bundesregierung mit den JugendPolitikTagen 2017 und 2019, mit Jugendkonferenzen sowie Jugend-Audits unterschiedliche Formate, in denen sich Jugendliche mit der Politik der Bundesebene auseinandersetzen können. Das Bundesumweltministerium hat Jugendliche über einen Jugendbeirat in die Erstellung der jüngsten BMU-Jugendstudie¹⁹ eingebunden. Der Anspruch und die Notwendigkeit, Jugend auf Bundesebene umfassend zu beteiligen spiegelt sich nicht zuletzt in der Bekundung der Bundesregierung wider, welche in der Präambel zu ihrer Jugendstrategie formuliert ist: „Gute Politik für Jugend machen, gemeinsam mit Jugend Politik gestalten und offen sein für selbstbestimmte Politik von Jugend.“²⁰ Insbesondere auf Landes- und Bundesebene fehlen trotz verschiedener Ideen und Aktivitäten aber häufig noch grundlegende und verankerte Umsetzungsansätze, wie eine langfristige und wirk-same Einbindung junger Menschen jenseits von Anhörungen gelingen könnte, die gleichzeitig die Interessen aller jungen Menschen vertreten kann. Daher müssen die Leerstellen in Bezug auf wirksame Beteiligungsmöglichkeiten kritisch reflektiert und im politischen Raum ein Selbstverständnis von Partizipation bzw. von der Notwendigkeit von Beteiligungs-anlässen etabliert werden.

Bildungspolitik und Jugendpolitik

Der Bereich der formalen Bildung mit Schule, Berufsausbildung und Studium ist für das Leben (fast) aller Jugendlichen strukturgebend und prägt die meisten ihrer Lebensbereiche. Daneben gibt es aber vielfältige weitere Lebenswelten und diverse Orte nonformaler Bildung. Im Sinne einer kohärenten Jugendpolitik ist es geboten, dass jugendpolitische und bildungspolitische Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen einen Austausch auf Augenhöhe führen und ebenenübergreifend fortlaufend zusammenwirken. Denn zweifellos ist Bildungspolitik unverzichtbarer Bestandteil einer Jugendpolitik, die jungen Menschen Perspektiven auf ein gelingendes Leben in der Gesellschaft eröffnen will. Dies gilt umso mehr, wenn formale Qualifizierungswege immer größere Teile des Tagesablaufs junger Menschen einnehmen.²¹ Planungen im Sinne eines Kooperationsgebots müssen daher gemeinsam gedacht und umgesetzt werden, damit nonfor-

12 DBJR, 2014: Position „Jugend braucht gute Jugendpolitik“, www.dbjr.de/artikel/jugend-braucht-gute-jugendpolitik/

13 AGJ, 2018: „16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit - Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen“

14 Bundesratsdrucksache 86/1/13, 2013

15 Landtagsdrucksache des Landtags Sachsen-Anhalt, 2012, 6/1704

16 KJR Sachsen-Anhalt, 2019: Projektdokumentation „Jugend Macht Zukunft“, www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2019/12/2019-12-19_Doku-JMZ-2019.pdf

17 Vgl. AGJ, 2018: Positionspapier: „Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder“

18 Vgl. AGJ, 2018: Positionspapier „Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft“

19 Bundesumweltministerium, 2018: Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen!“, www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/jugendstudie_bf.pdf

20 Bundesregierung, 2019: Jugendstrategie „In gemeinsamer Verantwortung“, S. 6

21 Vgl. AGJ, 2019: Positionspapier „Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung“

male und formale Bildungsbereiche zusammenwachsen, das schließt die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe mit ein. Im Diskurs um jugendgerechte Bildungspolitik muss aus der Perspektive Jugendlicher auch eine Lebensweltorientierung berücksichtigt werden, die neben der Bedeutung von Bildung für die Chancengerechtigkeit auch die Relevanz von Freiräumen deutlicher werden lässt. Zudem muss den oftmals geringen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule entgegen gewirkt werden. Dazu bedarf es vor Ort wirksamer Beteiligungskonzepte²², die auch strukturell verankert sein müssen.

Freiräume junger Menschen

Das Bestreben nach ausreichend Freiräumen ist bereits in den Leitlinien Eigenständiger Jugendpolitik verankert und bleibt an vielen Orten konkrete jugendpolitische Herausforderung. Durch die Brille der Eigenständigen Jugendpolitik wird deutlich, dass die Schaffung von Freiräumen einen wertvollen Beitrag in der politischen Gestaltung der Jugendphase leistet, denn Jugendliche können sich hier ungestört von den zahlreichen Anforderungen der Erwachsenenwelt aufhalten und entfalten. Freiräume und -zeiten sind unerlässliche Pausen, um sich den stetig wachsenden Erwartungen zu entziehen und sich selbstbestimmt dem eigenen Leben zu widmen. Auch wenn die Rahmenbedingungen in Städten und ländlichen Räumen²³ sehr unterschiedlich sind, ist die Freiraumthematik im gesamten Bundesgebiet aktuell.²⁴ Bei der Diskussion zur Ausgestaltung des Bildungssektors und des institutionellen Gefüges des Aufwachsens wird diese Perspektive junger Menschen noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Gesetzesfolgenabschätzung

Mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums Jugend-Check in Trägerschaft des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung wurde 2017 die langjährige Forderung nach einer Politikfolgenabschätzung für die junge Generation umgesetzt. Heute gibt es zu jugendrelevanten Vorhaben der Bundesregierung eine kompetente Einschätzung der zu erwartenden Folgen für Jugendliche, welche die Abgeordneten in ihrer Entscheidungsfindung im Sinne der Jugend unterstützt.²⁵ Gleichzeitig ist die Wirkung auf die Gesetzgebungsprozesse noch nicht umfänglich messbar – und es bedarf für die Wirksamkeit des JugendChecks als Sensibilisierungsinstrument auch künftig das enge Zusammenwirken aller politisch Verantwortlichen. Darüber hinaus ist die Strategie einer Sensibilisierung von Entscheidungsträger*innen für die lebensweltlichen Belange Jugendlicher ein Ansatz, der auch

bei Maßnahmen von Ländern oder Kommunen aufgegriffen werden sollte. Im Sinne eines Handelns für Jugend ist es erstrebenswert, das Instrument auch auf andere Ebenen zu übertragen.

Jede Gesellschaftspolitik ist Jugendpolitik

Bei gesamtgesellschaftlichen Politikthemen sind Jugendliche oft besonders betroffen. So ist beispielsweise eine kostengünstige, fahrrad- und fußgängerfreundliche Verkehrsinfrastruktur mit funktionierendem ÖPNV für Jugendliche wichtiger als für Altersgruppen, welche über andere Ressourcen und Zugänge für individuelle Mobilität verfügen. Dabei zeigt sich am Beispiel Mobilität, dass hier bedarfsgerechte Angebote wiederum nicht ausschließlich Jugendlichen zugutekommen, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen wie Senior*innen, Familien mit kleinen Kindern und von Armut betroffene Personen gleichermaßen profitieren. Ähnliche Bezüge zur Lebensphase Jugend finden sich in vielen Politikbereichen, wie etwa der Gesundheits-, Umwelt-, Arbeitsmarkt- oder der Kulturpolitik.

Eigenständige Jugendpolitik will Jugendlichen Unterstützung und Anerkennung geben und ihnen Freiräume und freie Zeiten zur Entwicklung einer eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bieten. Sie richtet sich an alle Jugendlichen, will Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen, faire Chancen bei ungleichen Ausgangslagen bieten, jugendliche Mitbestimmung unterstützen, die gesamte Gesellschaft in die Gestaltung einbeziehen und die Potentiale und Chancen Jugendlicher in der Gesellschaft stärken. So steht es in den Leitlinien und Grundsätzen Eigenständiger Jugendpolitik.

- Die AGJ stellt sich weiter hinter diese Leitlinien Eigenständiger Jugendpolitik und begrüßt die diversen jugendpolitischen Bemühungen auf Bundesebene, in den Ländern, den Kommunen und im europäischen Kontext.

- Zahlreiche thematische Handlungsfelder wurden in den letzten Jahren bearbeitet. Es bleibt jedoch weiterhin eine große Herausforderung, Akteur*innen in der Breite von Politik und Verwaltung für die legitimen Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher zu sensibilisieren und dazu zu bewegen ihr Handeln konsequent daran auszurichten.

²² Dazu weiterführend: Gerhartz-Reiter/Reisenauer (Hrsg.), 2020: Partizipation und Schule. Perspektiven auf Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

²³ Zu den Bedingungen des Aufwachsens in ländlichen Räumen vgl. AGJ, 2019: Positionspapier „Jugendgerechte Bildungslandschaften in ländlichen Räumen schaffen“

²⁴ Weiterführend zum Thema Freiräume vgl. AGJ, 2016: Diskussionspapier „Freiräume für Jugend schaffen“

²⁵ Das KomJc veröffentlicht alle Jugend-Checks auf der Homepage www.jugend-check.de

IV. Weiterentwicklungsmöglichkeiten Eigenständiger Jugendpolitik

Neue Partner*innen und Handlungsfelder

Die Eigenständige Jugendpolitik ist in den Strukturen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe entstanden. Dieses Handlungsfeld hat sie zunächst nur in einigen wenigen konkreten Vorhaben verlassen. Maßgebliche Papiere, konkrete Umsetzungen, zentrale Veranstaltungen kommen bis heute überwiegend aus dem Ressortbereich Jugend und der Kinder- und Jugendhilfe. Es gelingt nur langsam, weitere Akteur*innen wie Wirtschaft, Medien und Wissenschaft sowie andere Politikbereiche und andere Felder der Zivilgesellschaft für die Eigenständige Jugendpolitik zu gewinnen und ihre Ziele strukturell im Handeln aller Akteur*innen zu verankern. Dazu gehören die Anpassung rechtlicher Rahmungen, die weitere Öffnung für die Mitwirkung junger Menschen, das Mitdenken der besonderen Betroffenheit junger Menschen durch das eigene Handeln, sowie der Wille, die eigene Macht mit Jugendlichen zu teilen, auch wenn es hier bereits ermutigende Beispiele gibt wie z.B. die Stärkung der Beteiligungsrechte auf örtlicher Ebene in Schleswig-Holstein. Die Akteur*innen der Eigenständigen Jugendpolitik sind gefordert, weitere Partner*innen aktiv zur Mitwirkung einzuladen und für die Anliegen Eigenständiger Jugendpolitik zu begeistern.²⁶ Als hilfreich haben sich die Ansätze bewährt, welche sowohl die Relevanz von Jugendlichen als betroffene Gruppe politischen Handelns aufzeigten als auch Formate, bei welchen politische und gesellschaftliche Akteur*innen mit Jugendlichen ins Gespräch kommen konnten, um Jugendinteressen zu verdeutlichen.

Mit der Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene und der Entwicklung einer Jugendstrategie der Bundesregierung wurden Fach- bzw. Handlungsebenen strukturell aktiviert, die die Bearbeitung einer neuen Themenvielfalt ermöglichen. Auch die entsprechenden Schritte, die in den Bundesländern bisher dazu gegangen wurden, zeigen dies. Die AGJ bestärkt die verantwortlichen Akteur*innen in ihrem Bestreben ressortübergreifend und auch jenseits des originär jugendpolitischen Bereichs den Ansatz der Eigenständigen Jugendpolitik aufzugreifen und voranzubringen.

Jugend beansprucht eine lebenswerte Zukunft

Eine Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik zielt darauf ab, sowohl das Leben der Jugendlichen im Hier und Jetzt zu verbessern als auch Perspektiven für eine lebenswerte Gesellschaft und Zukunft zu eröffnen. Dafür liefert das vielfältige Engagement Jugendlicher zahlreiche Anhaltspunkte und es zeigt Themenfelder auf, die der jungen Generation besonders

wichtig sind. Dazu zählen etwa Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit, Reformen im Bildungssektor, das Engagement gegen undemokratische Tendenzen sowie für eine nachhaltige Entwicklung. Damit geraten auch die Interessen für nachfolgende Generationen in den Blick. Besonders umfangreiche öffentliche Aufmerksamkeit erlangten in den letzten Jahren insbesondere die von jungen Menschen initiierten Proteste und Schulstreiks für eine nachhaltige Klimapolitik. Dieses wachsende politische Engagement spiegelt sich in Jugendstudien und Beteiligungsergebnissen wider. Damit haben die Jugendlichen auch die Jugendpolitik nachdrücklich zur Befassung mit klimapolitischen Fragen aufgefordert. Die Jugendhilfe findet sich in ihren unterschiedlichen Strukturen in die Proteste eingebunden: Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit stellen Ressourcen bereit, um die Klimaproteste zu unterstützen, viele engagierte Jugendliche bringen Know-How aus der Jugendverbandsarbeit in die Bewegung ein, zahlreiche Organisationen erklärten sich zudem mit den Protesten solidarisch.

Jugendgerechte Gestaltung der digitalen Welt

Eine jugendgerechte Gesellschaft muss auch digitale Zugangs- und Gestaltungsgerechtigkeit mitdenken. Die junge Generation nutzt digitale Kanäle mit großer Selbstverständlichkeit, aber schlechte Internetverbindungen, insbesondere im ländlichen Raum, trennen Jugendliche von ihren Peers und dem Rest der Welt. Es zeigt sich auch, dass weder Schulen noch Hochschulen bisher ausreichend darauf vorbereitet sind, ihre Arbeit im virtuellen Raum zu erbringen und die Bildungspolitik darauf nur in einem gewissen Umfang Lösungen im Sinne junger Menschen finden kann – und dass die Möglichkeiten zur Nutzung der digitalen Angebote ungleich verteilt sind, weil beispielsweise digitale Teilhabe im Kontext formaler Bildung unter anderem vom Zugriff auf verfügbare Endgeräte abhängt.²⁷

Es besteht bisher eine sichtbare Lücke zwischen jugendlichen Ausdrucksformen im Netz und Entgegnungen der Erwachsenenwelt auf neue Kommunikationswege. Auch gelingt es im gesellschaftlichen Diskurs kaum, jugendliche Expertise im Netz konstruktiv aufzunehmen oder mit Jugend in einen Dialog zu treten. Zudem haben Jugendliche selbstverständlich auch digitale Rechte, wurden jedoch trotz ihrer hohen Affinität zur digitalen Welt bislang kaum bei der Gestaltung der entsprechenden Gesetzgebung berücksichtigt, wie sich an den massiven Protesten gegen die sogenannten „Upload-Filter“ im Rahmen der EU-Urheberrechtsreform gezeigt hat. Jugendliche müssen auch in digitalpolitische Debatten einbezogen werden, damit nicht an ihren Lebenswelten vorbei gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Teilhabe

²⁶ Vgl. Bundesjugendkuratorium, 2019: Zwischenruf „Jugendstrategie der Bundesregierung in gemeinsamer Verantwortung“

²⁷ Vgl. MPFS, 2020: Studie „Jugend Information Medien“ JIM Plus, www.mpfs.de/studien/jim-studie/jimplus-2020/

an einer digitalen Gesellschaft zu behindern drohen. Deutlich wird, dass die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu tiefgreifenden und auch strukturellen Veränderungen führt. Jenseits der Fragen von Medienkompetenz, Gefährdungen oder Jugendschutz-Bedarfen sind damit große Chancen für die nonformalen und formalen Bildungsbereiche verbunden – dementsprechend ist die Gestaltung des digitalen Raums nicht ohne Jugend möglich. Diskurse zur Eigenständigen Jugendpolitik müssen sich daher der Netzpolitik als Teil der jugendlichen Lebenswelten annehmen.

Evidenzbasierte Politik für Jugend

Trotz einer guten Jugendberichtstradition auf Bundesebene und in immer mehr Ländern und Kommunen ist ein politisches Handlungsdefizit entstanden und es fehlt die Bereitschaft, auf Grundlage dieser wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse über die Lebensphase Jugend Entscheidungen zu treffen. Dazu bräuhete es nicht zwingend eine stets aktuelle Datenlage: Die Problemlagen bspw. im Bereich Schulabbruch, Bildungsbiographien in Abhängigkeit vom Elternhaus und Jugendarmut sind seit langem bekannt – und seit langem weitgehend unverändert. Vielmehr braucht es eine Politik, die bereit ist, jugendpolitische Herausforderungen nicht nur evidenzbasiert festzustellen, sondern auch nachhaltig für Verbesserungen zu sorgen, um jungen Menschen eine Perspektive auf eine gelingende Zukunft zu geben. Querschnittsorientierte Ansätze im Zusammenhang mit der Jugendberichterstattung oder auch im Rahmen der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule befördern eine bewusste Öffnung für andere Politikbereiche.

Herausforderungen und Wirkungen der Covid-19-Pandemie

Ein Befund der pandemiebedingten gesellschaftspolitischen Entwicklungen aus dem ersten Halbjahr 2020 lautet: Jugendpolitik ist nicht krisensicher. Dies zeigt sich in den Prioritätensetzungen bei politischen Entscheidungen genauso wie in der ungleichen Berücksichtigung von Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen. Der Blick für Jugendinteressen blieb häufig außen vor, in einem dynamischen Geschehen welches Politikfelder über die Systemrelevanz abgrenzte. Zu befürchten sind schwerwiegende Folgen, welche die Covid-19-Pandemie für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft haben wird. Noch unerforscht sind zum einen die psychischen Folgen in der Entwicklungsphase Jugend, etwa durch Existenzängste und Kontaktbeschränkungen.²⁸ Aus vergangenen Krisen wie der

Finanzkrise 2009 ist bekannt, dass junge Menschen in Übergängen, wie beispielsweise beim Eintritt in das Erwerbsleben, besonders gefährdet sind und dies negative Auswirkungen auf ihre gesamte Erwerbsbiographie, ihre Gesundheit und ihre private Zukunftsplanung haben kann.²⁹ Auch die Strukturen der Jugendarbeit wie Jugendverbände und -einrichtungen sind in besonderem Maße, zum Teil existenzgefährdend, durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffen. Hier zeigt sich besonders, dass eine auskömmliche Absicherung der Strukturen der Jugendhilfe unbedingt vonnöten ist.³⁰ Allerdings ist auch festzuhalten, dass der Bund und die Länder eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung der Strukturen der Jugendhilfe auf den Weg gebracht haben, was die AGJ ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig ist die existentielle Betroffenheit von jungen Erwachsenen außerhalb von Jugendhilfestrukturen äußerst besorgniserregend, etwa die Situation für Studierende.

Die Akteur*innen Eigenständiger Jugendpolitik sind jetzt gefordert, jungen Menschen eine Plattform zur Formulierung und Vertretung ihrer Interessen zu bieten und zugleich die Notwendigkeit von Freiräumen auch jenseits von Bildung und Beruf zu stärken. Nach der Krise müssen die Perspektiven Jugendlicher gehört und in politische Konzepte einbezogen werden. Gleichzeitig ist nun verstärkt ein Generationendialog notwendig, der die in der Öffentlichkeit verbreiteten Zuspitzungen „Jung gegen Alt“ kritisch aufgreift und für realistische Bilder einer vielfältigen Jugendgeneration eintritt.

- Für die Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik muss ein größerer Akteur*innenkreis mobilisiert werden, um mit von allen anerkannten Instrumenten in die Breite der Gesellschaft wirken zu können.
- Grundsätze Eigenständiger Jugendpolitik müssen einen selbstverständlichen Eingang in alle politischen Ressorts finden.
- Neben einem verbesserten Jugendberichtswesen ist unbedingt eine höhere Bereitschaft zu evidenzbasiertem politischen Handeln notwendig.

- Mit der Klimapolitik und der Digitalisierung sind zwei der größten politischen Themen unmittelbar relevant für die Gegenwart und Zukunft junger Menschen und somit Betätigungsfelder für die Eigenständige Jugendpolitik.
- Auch braucht es politische Antworten auf drängende Probleme, die in Folge der Covid-19-Pandemie für die Perspektiven junger Menschen entstanden sind.

V. Eigenständige Jugendpolitik als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe gestaltet die Lebensrealität junger Menschen in Deutschland maßgeblich mit und vertritt die Vielfalt der Interessen ihrer Zielgruppe im politischen Raum. Diese besondere anwaltschaftliche Funktion ist Teil ihres gesetzlichen Auftrags (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Dabei ist die Jugendhilfe eine wichtige Stimme bei Beratungen zu Themen, die Jugendliche betreffen, sie ist Schnittstelle zwischen der Jugend und weiteren Teilen der Gesellschaft wie Schule, Berufswelt, Gesundheitswesen und kann damit neue Perspektiven auf Jugendliche in die Gesellschaft hineinbringen. Die Jugendhilfe steht in der Verantwortung, die eigenen Jugendbilder für ihr politisches und alltägliches Handeln zu reflektieren, ihre Expertise selbstbewusst vorzutragen und gleichzeitig Jugend zu befähigen, ihre Interessen selbst zu vertreten. Sie muss dazu beitragen mediale oder politische Jugendbilder, die oft verkürzt, eindimensional und auf Probleme fokussiert sind, zu korrigieren und die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf junge Menschen darzustellen. Jugendhilfe ist also in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik Gestalterin und wichtige Expertin und stellt die Interessen und Bedürfnisse ihrer Zielgruppen in den Mittelpunkt ihrer eigenen Arbeit.

Daraus folgt der politische Auftrag an die Jugendhilfe eine entsprechende jugendgerechte Politikgestaltung einzufordern, an der Seite junger Menschen für Veränderungen einzutreten und die institutionelle Gestaltung der Lebensphase Jugend kritisch zu begleiten.

Grundlage hierfür ist die umfassende Öffnung der Jugendhilfe für die Mitwirkung von Jugendlichen als ihr natürlicher Partner – im Sinne ihres gesetzlichen Auftrags. Strukturelle Neuerungen wie Jugendinteressenvertretungen der stationären Hilfen, Nutzer*innen-Plena in der offenen Arbeit oder die Einbindung Jugendlicher in die Jugendhilfeplanung sind Schritte in die richtige Richtung und können langfristig wirken, um die Leistungen und Angebote der Jugendhilfe noch besser an die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen. Damit wird auch der von der Eigenständigen

Jugendpolitik eingeforderte Paradigmenwechsel vollzogen: weg von der Problemorientierung, hin zur Interessen- und Bedarfsorientierung.

- Die Jugendhilfe ist zentrale Akteurin Eigenständiger Jugendpolitik und hat – nach innen und außen – durch ihre Träger und Fachkräfte einen Gestaltungsauftrag für verbesserte Lebenslagen junger Menschen.
- Die AGJ will alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dazu anregen, diese Anforderung in ihren jeweiligen Strukturen zu reflektieren und im Sinne ihres Auftrages nachzukommen.
- Der gesetzliche Auftrag der Partizipation gilt für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und wird insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Jugendliche müssen diesbezüglich befähigt werden, ihre Interessen selbst zu vertreten.

VI. Forderungen und Positionierungen der AGJ

Politik für die Lebensphase Jugend

Jugend muss in der Vielfalt ihrer Lebenswirklichkeiten wahr- und ernstgenommen werden. Die Lebensphase Jugend braucht mehr Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft.

- Die AGJ setzt sich dafür ein, dass die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher im gesellschaftlichen Handeln und politischen Wirken Berücksichtigung finden und fordert die Weiterentwicklung und Stärkung jugendpolitischer Instrumente, wie Kinder- und Jugendberichte, Kinder- und Jugendpläne des Bundes und der Länder sowie der Jugendhilfeausschüsse.
- Die AGJ fordert eine fortwährende, wirksame und ernstgemeinte Jugendbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen, um eine auf die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen ausgerichtete Politik etablieren zu können.
- Die Corona-Krise hat die Brüchigkeit des Anspruches aufgedeckt, im Sinne junger Menschen zu handeln – die AGJ fordert folglich ein, weitreichende jugendrelevante Entscheidungen stets aus Sicht der Jugend heraus und mit Blick auf jugendliche Interessen zu denken. Die Eigenständige Jugendpolitik bietet in Krisenzeiten ausreichend Anknüpfungspunkte für jugendgerechtes Handeln, dies muss von den verantwortlichen Akteur*innen jedoch auch umgesetzt werden.

²⁸ Erste Einschätzungen liefert der Forschungsverbund Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit, 2020: „JuCo-Studie“, hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078

²⁹ Vgl. Bundesjugendkuratoriums, 2020: Zwischenruf „Unterstützung von jungen Menschen in Zeiten von Corona gestalten!“

³⁰ Vgl. AGJ, 2020: Zwischenruf „Wenn Kümmerer*innen selbst Hilfe brauchen... Die Auswirkungen der CoronaKrise auf die Kinder- und Jugendhilfe“

- Die AGJ tritt für realistische Wahrnehmungen einer vielfältigen Jugend ein, kritisiert pauschale Jugendbilder in den öffentlichen Diskursen und regt dazu einen generationenübergreifenden Dialog an.

Jugendgerechte Politikkonzepte aller staatlichen Ebenen

Das Ziel einer umfassenden Jugendgerechtigkeit fordert eine reflektierte Berücksichtigung von Jugend und jugendlichen Lebenswelten in allen Politikfeldern und benötigt dementsprechend eine politische Prioritätensetzung. Die AGJ sieht weiteren Handlungsbedarf auf allen staatlichen Ebenen für die (Weiter-) Entwicklung einer kohärenten und umfassenden Eigenständigen Jugendpolitik.

- Aktuelle soziale Herausforderungen und Veränderungen in der Lebensphase Jugend müssen in die Jugendpolitik von Bund, Ländern, Kommunen und auf europäischer Ebene einfließen. Für eine verbindliche Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik sollte diese strukturell und gesetzlich verankert werden.
- Die AGJ begrüßt den Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung im Sinne einer Ermöglichung kohärenter Jugendpolitik und entsprechende Initiativen in den Ländern für ressortübergreifendes Handeln.
- Die AGJ regt an, im Sinne der Jugend auch kommunal fachbereichsübergreifende Strategien für Jugendpolitik zu entwickeln und in kommunalen Prozessen zu verankern.
- Jugendpolitik in Europa muss aus Sicht der AGJ ebenfalls als Ressort- und Querschnittspolitik umgesetzt und zum Gestaltungsmerkmal eines gemeinsamen, solidarischen und sozialen Europas werden.³¹

Jugendpolitisches Handeln der Kinder- und Jugendhilfe

Den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Verantwortung, im Sinne der Jugend zu agieren, zu sensibilisieren und beständig ein jugendgerechtes Handeln einzufordern.

- Die AGJ unterstreicht ein modernes Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe und sieht diese als natürliche Partnerin bei der selbstbestimmten Durchsetzung von Interessen junger Menschen. Dabei sind alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, diesen Auftrag wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.
- Die AGJ plädiert dafür, die Lebensphase Jugend bei der kommunalen Jugendhilfeplanung als eigenständige Phase stärker in den Blick zu nehmen und junge Menschen hieran umfassender zu beteiligen.
- Die AGJ sieht es als dringend erforderlich an, die Strukturen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu sichern und – angesichts der derzeitigen Krise – grundlegend zu stabilisieren und (neu) zu verankern.

Eigenständige Jugendpolitik ist ein Prozess – die Diskussion um sie können daher nicht abgeschlossen werden. Die Realisierung braucht eine beständige Auseinandersetzung im politischen Raum sowie die Unterstützung und Aufmerksamkeit der gesamten Kinder- und Jugendhilfe.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 02./03. Juli 2020

³¹ Vgl. AGJ, 2019: Positionspapier „Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland ab 2019“

Einblicke in die Bundesebene

BUNDESEBENE

Die Jugendstrategie der Bundesregierung

Liebe Leserinnen und Leser,

in Kommunen und Ländern, im Bund und in Europa und weltweit gibt es eine wachsende Bereitschaft, die Interessen und Belange junger Menschen stärker zu berücksichtigen. Die Initiative kann dabei ausgehen von jugendpolitischen Akteuren und Stakeholdern, von Zivilgesellschaft, von Politik und Verwaltung oder von Jugend selber. Erfolgreiche Strategien zeichnen sich stets dadurch aus, dass viele Kräfte gemeinsam wirken. Die Jugendstrategie der Bundesregierung ist eines dieser positiven Beispiele.

Jugend und ihre Lebenswelten

In Deutschland leben knapp 14 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren. Das sind immerhin 17 Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese jungen Menschen sind mindestens so bunt und vielfältig wie die Gesellschaft, deren Teil sie sind. Sie haben unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Lebensumstände, sie wohnen in der Großstadt oder wachsen auf dem Land auf. Sie machen ein Studium, eine Ausbildung, gehen noch zur Schule oder sind schon ins Berufsleben gestartet. Oder sie befinden sich noch in der Orientierungsphase. Vor allem aber sind diese jungen Menschen grundsätzlich von allen politischen Entscheidungen betroffen. Ob es vor Ort darum geht, dass der Bus nicht nur zweimal am Tag kommt und auch abends noch fährt. Oder darum, dass die Mieten für ein WG-Zimmer noch bezahlbar sind oder welche Perspektiven der Arbeitsmarkt ihnen bietet. Oder welches neue Rentenkonzept wir erarbeiten. Wie wir Umweltverschmutzung reduzieren, das Klima besser schützen und die Freiheitsrechte der jungen und künftigen Generationen achten.

Daher haben wir für alle diese jungen Menschen – wie es der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vorgesehen hatte – „eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung (entwickelt)“, die das Bundeskabinett am 3. Dezember 2019 beschlossen hat.

Warum ist das wichtig? Weil junge Menschen über alle Unterschiede hinweg wesentliche Gemeinsamkeiten haben. Weil Jugend eine prägende Lebensphase ist, in der sich viel tut und man/frau mit vielen Dingen gleichzeitig beschäftigt ist. Und weil es eine Politik braucht, die diese spezifische Situation kennt und ernst nimmt. Eine Politik also, die gute Bedingungen für alle 14 Millionen Jugendlichen und jungen Erwachsenen schafft und die ihnen mehr gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation ermöglicht.

Ein Meilenstein der Jugendpolitik

„In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“ – so lautet nicht nur der Titel, sondern auch das Leitprinzip für die Jugendstrategie. Mit dieser Jugendstrategie gibt es nun erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ein gemeinsames Bekenntnis aller Ministerien, junge Menschen wirksam zu beteiligen und ihre Belange konsequent im Blick zu behalten. Die Jugendstrategie ist damit ein handfestes Versprechen, Jugendpolitik auch ressortübergreifend zu denken und eine Jugendpolitik aus einem Guss zu entwickeln.

Der Kabinettsbeschluss ist in dieser Hinsicht die konsequente Fortführung der Eigenständigen Jugendpolitik, die das BMFSFJ bereits etwa seit 2009 verfolgt und die viele Akteure seit Jahren eng begleiten und mitgestalten. Weil Maßnahmen in allen Politikfeldern Auswirkungen auf die junge Generation haben können, wurde die Jugendstrategie der Bundesregierung unter der Federführung des BMFSFJ von allen Ministerien in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) entwickelt. Spätestens mit dem Kabinettsbeschluss sind die Prinzipien der Eigenständigen Jugendpolitik also im Bewusstsein aller Ressorts angekommen. Diese Entwicklung halte ich in der Tat für einen jugendpolitischen Meilenstein.

Die gute Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien in einem durchaus ambitionierten Entwicklungsprozess ist das eine. Eine wirkungsvolle Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie der jungen Menschen und ihrer Interessenvertretungen ist das andere. Zur Einbindung von Zivilgesellschaft sowie

Ein Beitrag von
Rainer Wiebusch

Referatsleiter „Jugendstrategie, eigenständige Jugendpolitik“
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

WWW.BMFSFJ.DE/JUGENDSTRATEGIE

JUGENDSTRATEGIE.DE

Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wurde der Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie eingerichtet. Die Beiratsmitglieder haben uns kritisch-konstruktiv beraten und wertvolle Impulse gegeben.

Politik für, mit und von Jugend

Um zu wissen, welche Themen jungen Menschen unter den Nägeln brennen und wie aus ihrer Sicht jugendgerechte Politik aussieht, haben wir außerdem zahlreiche Beteiligungsformate mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. So konnten sich diese in den JugendPolitikTagen, in themenspezifischen Audits, auf einer Bundesjugendkonferenz oder via Online-Konsultation intensiv einbringen. Ihre Ideen und Vorstellungen sind an vielen Stellen in die Strategie eingeflossen.

Inhaltlich basiert die Strategie auf neun jugendrelevanten Handlungsfeldern, ergänzt um das Querschnittsthema „jugendgerechte Kommunikation“. Dabei geht es unter anderem um die Bedeutung jungen Engagements für unsere Demokratie, um die unterschiedlichen Herausforderungen des Aufwachsens in der Stadt und auf dem Land, um den Komplex von Bildung, Arbeit und Freiräumen, um Demokratie und selbstverständlich auch um Umwelt oder Mobilität.

Dabei gehen wir immer von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen aus. Wir analysieren die Ausgangslage, benennen Handlungsbedarfe und führen mittlerweile rund 250 Maßnahmen aller Ressorts auf – gestartet sind wir mit 163. Diese Übersicht zeigt eindrucksvoll, wo überall in der Arbeit der Bundesregierung Jugendpolitik drinsteckt. Diese Maßnahmen bilden den Kern des Umsetzungsprozesses der Jugendstrategie. Dabei handelt es sich um neue Maßnahmen und um solche, die in dieser Legislaturperiode jugendpolitisch weiterentwickelt werden. Es ist eine neue Qualität der Jugendstrategie, diese Maßnahmen in Bezug auf junge Menschen zusammenzudenken.

Eine gemeinsame Aufgabe

Die ganze Bundesregierung trägt damit dazu bei, Jugend sichtbar zu machen und ihre Perspektiven zu berücksichtigen. Alle Bundesministerien übernehmen gemeinsam Verantwortung für die junge Generation. Ich freue mich daher, dass in weiteren Beiträgen auch einige Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Ressorts – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

(BMEL) – ihre Perspektive auf die interministerielle Zusammenarbeit hier vorstellen. Durch den fachlichen Austausch in der Interministeriellen Arbeitsgruppe können Synergien genutzt und neue Vorhaben initiiert werden.

„
Die in der Jugendstrategie identifizierten Handlungsbedarfe bilden dabei eine Richtlinie für die Gestaltung von Jugendpolitik, die bewusst legislaturperiodenübergreifend angelegt ist.
 “

In diesem Zusammenhang sind auch die jugendpolitischen Aktivitäten im Rahmen der EU-Jugendstrategie von Bedeutung und werden mit der Jugendstrategie zusammengedacht. Gemeinsam wollen wir im Dialog mit jungen Menschen und im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft dafür sorgen, dass Jugendpolitik auf Kurs bleibt.

Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt des BMFSFJ auf der Weiterentwicklung und Erprobung jugendgerechter Kommunikations- und Beteiligungsformate. Dafür steht insbesondere die Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“, mit der wir und das Deutsche Kinderhilfswerk einen Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen Beteiligungslandschaft auf kommunalpolitischer Ebene leisten wollen. Aktuell startet der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) die „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“ mit Standorten in den Bundesländern. Und dafür steht auch die Jugend-Redaktion „jung genug“, die auf Instagram und unter www.jugendstrategie.de aus einer jungen Perspektive jugendpolitische Themen aufgreift.

Das Projekt „JugendPolitikBeratung“ der Universität Leuphana Lüneburg berät die Ressorts bei der Entwicklung ressortspezifischer und ressortübergreifender individueller Jugendbeteiligungsformate, aktuell unter anderem das BMEL und das BMU. Mit dem Jugend-Budget werden darüber hinaus zehn Projekte gefördert, die von Jugendlichen für Jugendliche entwickelt und mit Jugendlichen gemeinsam umgesetzt werden. Das Jugend-Budget trägt damit in besonderer Weise zur Entwicklung neuer und innovativer Beteiligungsformate auf Bundesebene bei.

Im Interesse der Jugend

All dies unternehmen wir auch im Bestreben, das Verhältnis von Jugend und Politik zu verbessern. Wir haben vor der Corona-Pandemie erlebt, wie junge Menschen es schaffen, politische und mediale Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu generieren, insbesondere freitags beim Klimaschutz. Gleichzeitig fühlten sich viele junge Menschen insbesondere während der Corona-Pandemie nicht gehört und fanden ihre Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Dabei wissen wir schon lange, dass junge Menschen in der Lage sind, ihre Interessen zu formulieren und für sie einzutreten. Die junge Generation ist weder politik- noch demokratieverdrossen. Sie vertraut zwar der Demokratie, aber deutlich weniger den Politikerinnen und Politikern sowie ihren Parteien, die diese Demokratie maßgeblich prägen.

Diese Befunde sind für uns ein politischer Auftrag von existentieller Bedeutung, auf junge Menschen zuzugehen, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken. Hierfür bietet die Jugendstrategie der Bundesregierung einen guten Ausgangspunkt. Das ist ein großer Erfolg, aber nichts, auf dem wir uns ausruhen können. Dieses Verständnis wollen wir in der Umsetzung weiterhin und verstärkt mit Leben füllen und für die Zukunft weiterentwickeln.

Die Analysen in der Strategie bieten eine gemeinsame Grundlage, auf der alle Häuser zusammen weiterarbeiten und eine ambitionierte Jugendpolitik auch in der kommenden Legislaturperiode gestalten können. Die IMA Jugend zog im Mai 2021 im Rahmen ihrer letzten Sitzung in der laufenden 19. Legislaturperiode eine positive Bilanz zur Jugendstrategie und identifizierte Perspektiven für die Weiterarbeit in der kommenden 20. Legislaturperiode. Hier ein Auszug aus dem beschlossenen IMA-Dokument.

Bilanz:

- Laut OECD Global Youth Report nimmt Deutschland mit der Jugendstrategie der Bundesregierung weltweit einen Platz „in der erweiterten Spitzengruppe“ ein aufgrund der Erfolgsfaktoren „ressortübergreifend, beteiligungsorientiert, evidenzbasiert, budgetiert und mit einem starken Jugend-Check“.
- Die IMA Jugend hat sich als wichtiges, praxistaugliches jugendpolitisches Austausch- und Koordinierungsgremium etabliert. Bestätigt wird dies u.a. durch die zahlreichen jugendrelevanten Vorhaben und Maßnahmen in den Ressortzuständigkeiten sowie ressortübergreifender Aktivitäten.

- Es besteht eine zunehmende Akzeptanz und Wertschätzung jugendpolitischer Stakeholder und zivilgesellschaftlicher Akteure insbesondere aufgrund des engagierten Einsatzes um eine ressortübergreifende und kohärente Jugendpolitik.

- Durch die zahlreichen Beteiligungsformate steigen insbesondere auch die Akzeptanz und die Beteiligungsbereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Jugendstrategie.

Ausblick:

- Intensivierung der Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung, die Belange junger Menschen noch stärker zu berücksichtigen und Jugendbeteiligung zu fördern. Das Vorgehen ist jeweils auf das Ressort und seine Themen zugeschnitten.

- Entwicklung von Standards guter Jugendbeteiligung auf Bundesebene.

- Weitere Auseinandersetzung mit Fragen der Generationengerechtigkeit und der Berücksichtigung zukünftiger Freiheitsrechte der jungen Generation bei politischen Vorhaben.

- Spürbarer Beitrag zur Verbesserung des Dialogs zwischen Jugend und Politik durch geeignete Maßnahmen der jugendgerechten Kommunikation; dabei sind deutlich mehr Jugendliche zu erreichen, insbesondere von Diskriminierung betroffene sowie bisher politisch eher weniger engagierte und interessierte junge Menschen.

- Die Bewältigung der kurz- und langfristigen Folgen für Jugendliche aufgrund der Corona-Pandemie als neue Herausforderung aufnehmen.

- Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichtes zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“.

- Weitere Anstrengungen bei den Herausforderungen Generationengerechtigkeit, Diversität, Inklusion, Jugendarmut, Gleichstellung und Demokratiestärkung.

Jugendklimabewegung – Generationengerechtigkeit repolitisiert

Die Dynamik der 2019 mit Fridays for Future entstandenen globalen Jugendklimabewegung hat nicht nur die Rahmenbedingungen der Klimapolitik neu definiert, sie hat auch die Anforderungen an eine zeitgemäße, Fragen der Generationengerechtigkeit aufgreifende Jugendpolitik substantiell verändert. Über die Forderung nach einer Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens hinaus stellt das vehement Engagement junger Menschen für eine treibhausgasneutrale Zukunft ja letztlich auch die Frage nach einer wirksamen Beteiligung und Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen in einer neuen und grundsätzlichen Form.

Die Jugendstrategie der Bundesregierung spiegelt diese Neujustierung bereits in ihren vielfältigen Begleitformaten für junge Menschen und in der Formulierung tragfähiger Maßstäbe und Maßnahmen einer eigenständigen Jugendpolitik wieder. Ressortübergreifend besteht dabei Einvernehmen, dem hohen Ambitionsniveau der Strategie in den nächsten Schritten unter anderem durch die Entwicklung von Standards guter Jugendbeteiligung auf Bundesebene Rechnung zu tragen. Dies impliziert auch eine konsequente Auseinandersetzung mit Fragen der Generationengerechtigkeit und der Berücksichtigung zukünftiger Freiheitsrechte im Sinne der jüngsten Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur intertemporalen Freiheitssicherung in seinem Beschluss zur Klimapolitik.

BMU und Jugendbeteiligung

Das Bundesumweltministerium verfolgt seit geraumer Zeit den Ansatz, junge Menschen in unterschiedlichen, zum Teil bewusst experimentell angelegten Formaten gezielt an den Arbeitsschwerpunkten des Hauses zu beteiligen. Die Zuständigkeiten des BMU sind dabei als Zukunftsthemen zumeist per se interessant für Jugendliche und junge Erwachsene – geben doch heutige Entscheidungen oft unmittelbar die Richtung für den zukünftigen Alltag vor.

Ein Beitrag von
Robert Hennies

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Referatsleiter „Umweltbildung und Jugendpolitik“

WWW.BMU.DE/MINISTERIUM/
JUGENDSEITE-PLANET-A

Für das Bundesumweltministerium gilt dabei in allen Formaten: Diskussion auf Augenhöhe, Transparenz in den Entscheidungen, Klarheit über Grenzen und Möglichkeiten. Und gute Jugendbeteiligung impliziert immer, junge Menschen möglichst von Beginn an in Prozesse und Methoden einzubinden. Die Jugendwerkstatt wandel:bar im Jahr 2019 wurde beispielsweise ein halbes Jahr lang durch ein jugendliches Vorbereitungsteam organisiert, geplant und eigenverantwortlich durchgeführt. Die Jugendstudie des BMU wiederum wird mittlerweile durch einen eigenen Jugendbeirat kritisch begleitet und ausgewertet. Weitere zentrale Aktivitäten sind der Anfang 2022 startende Jugendklimafonds, der jugendliches Engagement für Klimaschutz mit Mikroprojektförderungen unterstützen wird, die Jugendbank im Aktionsbündnis Klimaschutz und die Erweiterung des umfangreichen Materialangebots für Lehrkräfte www.umwelt-im-unterricht.de durch ein eigenes Jugendportal www.bmu.de/ministerium/jugendseite-planet-a.

Alle BMU-Jugendformate haben gemein, dass sie zusammen mit der Zielgruppe entwickelt und kritisch reflektiert werden. Formate müssen dabei so flexibel konzipiert sein, dass Anpassungen möglich und neue Entwicklungen berücksichtigt werden können. Angebote für junge Menschen werden aus Sicht des Bundesumweltministeriums nur dann angenommen, wenn sie sich authentisch an den Bedürfnissen junger Menschen orientieren.

Gemeinsame Jugendstrategie als Grundlage

Die ressortübergreifend erarbeitete Jugendstrategie hat in prominenter Form sichtbar werden lassen, dass Politik die Belange und Beteiligungsinteressen junger Menschen ernst nimmt. Nicht zuletzt auch angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie wird es in Zukunft noch stärker darum gehen müssen, gemeinsam und über Generationen hinweg neue gesellschaftliche Wege und Verständigungen zu ermöglichen.

Für das BMU ist die Jugendstrategie dabei zentrale Referenz aller jugendpolitischen Initiativen und Formate. Mit ihr wurde erstmalig ein ressortübergreifendes Jugend-Verständnis entwickelt – die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe bilden die Grundlage für zahlreiche Maßnahmen, die die Lebenslagen junger Menschen spürbar verbessern sollen.

Die Jugendstrategie der Bundesregierung: In gemeinsamer Verantwortung

Was ist das Besondere an einer ressortübergreifenden Strategie?

Die Bundesregierung arbeitet grundsätzlich nach dem in der Verfassung verankerten Ressortprinzip. Es besagt, dass jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ihren/seinen Geschäftsbereich innerhalb der Richtlinien, die die Bundeskanzlerin vorgibt, selbständig und unter eigener Verantwortung leitet. Um diese Aufgabe politisch und fachlich ausfüllen zu können, entwickelt jedes Ressort seine eigenen, fachspezifischen Strategien. Eine gemeinsame Strategie über alle Ressortzuständigkeiten hinweg ist deshalb etwas Besonderes.

”
Dass eine Verständigung auf ressortübergreifende jugendpolitische Leitplanken gelungen ist, zeigt, dass sich die Bundesregierung ihrer gemeinsamen Verantwortung für junge Menschen bewusst ist.
“

Mit der Jugendstrategie verpflichtet sich die Bundesregierung zu einer Beteiligung der Jugend bei den sie betreffenden Entscheidungen und bekennt sich gemeinsam zu dem Ziel, gute Rahmenbedingungen für die Lebensphase Jugend zu schaffen.

Mit welchen Themenfeldern bringt das BMEL sich in die Jugendstrategie ein?

Die Aufgabenbereiche des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sind sehr breit gefächert. Die Themen sind nah am Alltag der Menschen und damit auch am Alltag von Jugendlichen. In der Jugendstrategie sind wir vor allem in folgende zwei Themenfelder eingebunden: Im Themenfeld „Stadt & Land, Wohnen & Kultur“ geht es darum, gute Bleibe- und Rückkehrperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen zu bieten und der Abwanderung in Ballungszentren attraktive Lebensbedingungen auf dem Land entgegenzusetzen. Das beginnt bei guten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, betrifft aber zum Beispiel

auch Bereiche wie Wohnen, Infrastruktur, Freizeit und – für junge Menschen besonders wichtig – Mobilität und digitale Anbindung. Der zweite Punkt ist das Themenfeld Gesundheit, bei dem unter anderem das Ernährungsverhalten und die nachteiligen Auswirkungen von Fehlernährung und Übergewicht auf die Gesundheit eine Rolle spielen.

Welche Rolle spielt Jugendbeteiligung für das BMEL?

Junge Menschen sind von den Auswirkungen der Agrar- und Ernährungspolitik sowie der Politik für ländliche Räume in vielfältiger Weise betroffen – sei es als Hofnachfolger/-in oder Auszubildende/r in landwirtschaftlichen Betrieben, als Verbraucherin oder Verbraucher oder als Bewohner(in) einer ländlichen Region. Dabei sucht das BMEL den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Gesellschaft, um die gegenseitigen Erwartungen beispielsweise im Hinblick auf die Produktion von Nahrungsmitteln zu diskutieren. Insbesondere die Landjugendorganisationen sind eng in diese Dialoge eingebunden.

Im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung fördern wir innovative Projekte in ländlichen Räumen, häufig mit Einbindung junger Menschen. Auch in den ländlichen Aktionsgruppen vor Ort im Rahmen so genannter LEADER-Prozesse hält Jugendbeteiligung immer mehr Einzug.

Frau Bundesministerin Klöckner hat nach ihrem Amtsantritt im BMEL ein eigenständiges Referat „Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend“ eingerichtet und damit ein deutliches Signal gesetzt, welche Bedeutung das BMEL der Jugend auf dem Land beimisst.

Was bringen die IMA und die Jugendstrategie für das BMEL?

Eine Kernaussage der Jugendstrategie ist es, dass junge Menschen auf dem Land ähnliche Bedürfnisse haben wie junge Menschen in der Stadt, aber oft vor ganz anderen Herausforderungen stehen. Es geht also darum, die Rahmenbedin-

Ein Beitrag von
Susanne Hüttner-Anton

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Mitarbeiterin im Referat 815 „Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend“

WWW.BMEL.DE

gungen so zu gestalten, dass sie diese Herausforderungen bewältigen können, die gleichen Teilhabechancen haben und deshalb gerne auf dem Land leben oder nach Ausbildung oder Studium dorthin zurückkehren wollen. Dieser strategische Ansatz ordnet sich ein in die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, ein ebenfalls ressortübergreifendes politisches Schwerpunktthema in dieser Legislaturperiode. Dass junge Menschen sich viele Gedanken machen und gute Ideen entwickeln, wie ihr Heimatort oder die Region attraktiver werden kann, hat sich bereits bei dem Jugendbeteiligungsprojekt „Jugend-Demografie-Dialog“ in vier ländlich geprägten Landkreisen in der vorangegangenen Legislaturperiode, aber auch bei den JugendPolitikTagen 2019 eindrucksvoll gezeigt. Diese Impulse „aus erster Hand“ nehmen wir gerne für unsere Arbeit auf.

Der Austausch zwischen den Ressorts in der IMA Jugend und das mit der Jugendstrategie geschaffene Commitment tragen dazu bei, sich die jugendpolitische Relevanz der eigenen Themen noch stärker bewusst zu machen und bei der täglichen Arbeit öfter einmal die „Jugendbrille“ aufzusetzen.

Wie gestaltete sich der Arbeitsprozess in der IMA Jugend?

Die Arbeitsweise der IMA Jugend mit der sukzessiven Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder hat sich als sehr effektiv erwiesen. Die Arbeitsatmosphäre war ausgesprochen konstruktiv und zielorientiert. Insbesondere die verschiedenen Elemente der Jugendbeteiligung, deren Ergebnisse in die Arbeit der IMA einfließen, hat dazu beigetragen, die Jugendstrategie mit Leben zu füllen. Was hier innerhalb von nur einem Jahr unter Leitung des BMFSFJ auf die Beine gestellt wurde, kann sich meines Erachtens sehen lassen.

Was wünschen Sie sich für die weitere Arbeit der IMA und die Umsetzung der Jugendstrategie?

Für die weitere Arbeit wünsche ich mir, dass junge Menschen weiterhin engagiert mitdiskutieren, wie wir die Entwicklung ländlicher Regionen positiv voranbringen können, und bereit sind, sich dazu mit den Ressorts auszutauschen.

Wahlalter senken – (k)eine Debatte!

Menschen unter 18 Jahren sind aktuell von den Wahlen zum Deutschen Bundestag ausgeschlossen. Dadurch bleibt ihnen nicht nur ein elementares demokratisches Recht verwehrt. Es führt auch dazu, dass sie bei politischen Entscheidungen oft unberücksichtigt bleiben, obwohl sie am längsten von ihnen betroffen sind. Eine Absenkung des Wahlalters würde den demografischen Wandel abfedern, das politische Interesse junger Menschen fördern und das demokratische Gemeinwesen stärken.

Es gibt aktuell viele Gründe dafür, jungen Menschen in Deutschland mehr Mitsprache bei politischen Entscheidungen einzuräumen. Kinder und Jugendliche gehen zu Hunderttausenden auf die Straße, um eine wirksame Klimapolitik einzufordern. Während der Corona-Pandemie wurde jungen Menschen erst einiges abverlangt, bei den anschließenden Öffnungsdiskussionen aber wurden sie oft schlicht vergessen. Zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass die junge Generation im Zweifel hinten runterfällt.

Gleichzeitig entsteht zumindest auf Bundesebene der Eindruck, politische Verantwortliche würden jungen Menschen bei jeder Gelegenheit die Hand reichen. Die Bundeskanzlerin bittet zum Dialog¹, die Bundesfamilienministerin veranstaltet ein Jugend-Hearing², der Bundespräsident lädt Jugendliche gar zum „Takeover Bellevue“³. Es scheint also paradox, dass junge Menschen von politischen Entscheidungen oft nicht berücksichtigt werden. Dass sie Großdemonstrationen und Klimastreiks brauchen, um etwas zu bewegen. Dass sie dabei gleichzeitig für die Wahrung ihrer Grundrechte kämpfen, erklärte jüngst das Bundesverfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil.⁴ Und Studien belegen, dass junge Menschen sich nicht repräsentiert fühlen und sie nicht sehen, dass sie mit ihren Anliegen Gehör finden.⁵

Dabei schien die Bundesregierung die Problemlage erkannt zu haben. Im Jahr 2019 verabschiedete sie eine Jugendstrategie. Mit ihr erkannte die Bundesregierung an, dass die eigen-

ständige Lebensphase von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in den politischen Fokus gerückt werden muss. Denn, so die Erkenntnis, heute getroffene Entscheidungen sind oft irreversibel und betreffen die junge Generation nicht selten sehr direkt. Mit ihren Auswirkungen müssen junge Menschen zudem die längste Zeit leben. Vorausgegangen war der Jugendstrategie der 15. Kinder- und Jugendbericht, der konstatierte, dass junge Menschen in Deutschland „nur über eingeschränkte Mitbestimmungsrechte“⁶ verfügen. Leider zeigte sich in der Folge, dass politischen Erkenntnissen und Absichtserklärungen nicht immer Taten folgen. So hat die Bundesregierung ihre Koalitionsvereinbarung gebrochen und es versäumt, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Ein Schritt, der die Beteiligungsrechte von jungen Menschen stärken würde. Die Koalition konnte sich jedoch nicht auf eine Formulierung einigen, um Kinderrechte wirksam zu stärken.

Wahlalter absenken: Die einfachste Möglichkeit, jungen Menschen Entscheidungsrechte einzuräumen, ist gleichzeitig die politisch am meisten umkämpfte.

Die Absenkung des Wahlalters wurde in der vergangenen Legislatur im Bundestag debattiert, ihre Umsetzung jedoch abgelehnt. Im Mai 2021 stimmten CDU, CSU und SPD gegen einen Gesetzentwurf, durch den das Wahlalter auf 16 Jahre heruntergesetzt werden sollte. FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und SPD fordern eine Wahlaltersenkung auf Bundesebene. Die Chancen stehen also gut, dass eine Absichtserklärung zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre in die Koalitionsvereinbarungen aufgenommen wird. Für diese braucht es aber eine Grundgesetzänderung und damit eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag. Die Argumente der Skeptiker*innen sind bekannt, doch betrachten wir zunächst die Ausgangssituation der Debatte. Ein Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass der demografische Wandel in den letzten hundert Jahren stark dazu

1 www.dbjr.de/artikel/bundeskanzlerin-im-dialog-mit-jungen-und-alten-menschen

2 www.dbjr.de/artikel/bundesjugendministerin-will-ergebnisse-des-jugend-hearings-weitertragen

3 www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/08/210823-Takeover-Bellevue.html

4 www.dbjr.de/artikel/klimaschutzgesetz-verletzt-freiheitsrechte-junger-menschen

5 www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/wie-erleben-jugendliche-die-corona-krise-ergebnisse-der-bundesweiten-studie-juco/

6 www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf S. 12

Ein Beitrag von
Aaron Remus und Ludwig Weigel

Deutscher Bundesjugendring

WWW.DBJR.DE

beigetragen hat, dass ältere Menschen immer mehr und immer älter werden, während der Anteil von jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung zurückgeht. Noch Ende des 19. Jahrhunderts haben unter Zwanzigjährige die Hälfte der Bevölkerung ausgemacht, 1960 hatten sie noch einen Anteil von 28 Prozent. Heute liegt dieser knapp unter 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland. Für die Wahlberechtigung heißt das: Bei der Bundestagswahl 2021 war nur jede*r siebte Wahlberechtigte jünger als 30 (14,4%). Die Gruppe der Wähler*innen über 60 Jahren war mehr als zweieinhalb Mal so groß (38,2%).⁷

Diese Entwicklung führt auch dazu, dass die Lebensrealitäten von jungen Menschen in politischen Entscheidungsprozessen immer stärker in den Hintergrund rücken. Um Mehrheiten zu erlangen, orientieren sich die Parteien im Zweifel an der Mehrheit der Wahlbevölkerung – und die wird immer älter. Politik aber betrifft die Jüngeren am längsten. Es wäre daher nur folgerichtig, dieser Schieflage im Sinne des demokratischen Gemeinwesens entgegenzuwirken und den Anteil junger Menschen an der Wahlbevölkerung zu erhöhen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. So steht es seit 1949 im Grundgesetz in Artikel 38, Absatz 1. Will man jemanden von der allgemeinen Wahl ausschließen, muss das gut begründet sein – und immer wieder geprüft werden. Die Altersgrenze als ein Ausschlusskriterium, das in Absatz 2 genannt wird, muss dieser Prüfung standhalten. Dass sie aktuell auf die Vollendung des 18. Lebensjahres zielt, ist willkürlich und war keineswegs immer so.

Bis 1970 konnten junge Menschen ab 21 den Bundestag wählen. Nach einer Grundgesetzänderung ist seitdem die Vollendung des 18. Lebensjahres Voraussetzung für den Urnengang. Im Übrigen wurde die Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre erst 1975 gesetzlich angepasst. Die Altersbeschränkung auf 18 gilt wohl gemerkt auf Bundesebene. Schon jetzt dürfen 16-Jährige in elf Bundesländern bei Kommunal- und in vier Bundesländern bei Landtagswahlen wählen.

Beliebtes Argument gegen die Absenkung des Wahlalters, insbesondere von konservativen Parteien, ist die Verknüpfung mit den Regelungen des Strafrechts bzw. der Volljährigkeit. Dabei wird angeführt, Rechte und Pflichten müssten Hand in Hand gehen. Eine Trennung von Rechten und Pflichten gibt es allerdings mit Bezug zum Alter an vielen Stellen. Eine volle

Strafmündigkeit ist beispielsweise erst ab 21 Jahren gegeben, auch 20-jährige können nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. Willkürliche Altersgrenzen bestehen überhaupt in vielen Bereichen: Mit 16 dürfen Jugendliche Bier kaufen oder einer Arbeit nachgehen und damit Steuern zahlen, mit 17 Auto fahren und zur Bundeswehr. Rechtliche Altersgrenzen dienen überwiegend dem Schutz Minderjähriger, häufig im Kontext der Gesundheit und der Entwicklungsgefährdung. Das Wahlrecht ist dagegen weder gesundheits- noch entwicklungsgefährdend, junge Menschen müssen also nicht davor geschützt werden.

Und dann wäre da noch der Einwand der fehlenden Reife oder des zu geringen Verantwortungsbewusstseins Minderjähriger, weswegen der Gang zur Wahlurne verwehrt werden müsse. Junge Menschen seien nach dieser Auffassung leichter zu manipulieren und könnten von Eltern oder anderen Kontakten sowie den Sozialen Medien in ihrer Wahlentscheidung beeinflusst werden. Gerne wird daher die Möglichkeit zum Wählen mit dem Schulabschluss und dem dort erworbenen politischen Wissen oder an erste Berufserfahrungen geknüpft.

Die Autor*innen der Otto-Brenner-Studie zum Wahlalterssenken auf 16 sehen in der „Reife-Debatte“ eine Verbindung zum Vorwurf des fehlenden politischen Interesses und politischen Wissens von 16-Jährigen.⁸

Allerdings zeigen die Shell-Jugendstudien, dass das politische Interesse von jungen Menschen in den letzten 20 Jahren stark angestiegen ist.⁹ In allen Altersgruppen gibt es somit Menschen, die sich nicht mit Politik beschäftigen und sich nicht für sie interessieren. Daher kann auch die Wahlbeteiligung einzelner Altersgruppen und die damit verbundene Reifefrage im Sinne des politischen Interesses und Wissens kein Argument sein.

Die Studie der Otto-Brenner-Stiftung greift diesen Gedanken auf und stellt die Frage: „Warum eigentlich, so könnte man berechtigt fragen, sollten sich junge Menschen eigentlich für Politik interessieren, bevor sie überhaupt wählen dürfen?“¹⁰ Im Umkehrschluss heißt das also auch:

”
Wenn junge Menschen die Möglichkeit haben, wählen zu können, beschäftigen sie sich mit Politik. Das fördert demnach auch ihr politisches Wissen und Interesse.
“

Zu einem solchen Ergebnis kommt auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung von 2015¹¹. Die Studie stellt fest, dass die Begleitung des Wahlgangs von jungen Menschen in schulischen Bildungsstrukturen dazu beiträgt, dass sich die Wahlbeteiligung der jungen Menschen erhöht, deren politisches Interesse zunimmt und sich Wahlgewohnheiten etablieren.¹² Wesentlich ist dabei auch, dass sich die jungen Menschen nicht nur im familiären Kontext und in der Schule, sondern auch unter Peers, also Gleichaltrigen, zu politischen Themen austauschen können. Als Initiative politischer Bildung ist beispielsweise das Projekt U18-Wahl ein Ort, wo sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren selbstbestimmt und selbstbewusst politisch ausdrücken können. In einer eigens durchgeführten Wahl, wenige Tage vor dem eigentlichen Wahlgang der über 18-Jährigen, organisieren junge Menschen Wahllokale, setzen sich mit den Inhalten der Parteien auseinander und stimmen selber ab.

Anders ist es, wenn junge Menschen bereits länger Schule und Elternhaus verlassen haben. Sie befinden sich dann in einer Umbruchphase. Viele Dinge, wie etwa der Auszug aus dem Elternhaus, die neue Arbeitsstelle und die eigene Versorgung stehen stärker im Fokus. Das politische Interesse schwindet und damit auch die Bereitschaft, zur Wahl zu gehen.¹³ Verpassen junge Menschen also beispielsweise ihre erste Wahl, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch an der nächsten Wahl nicht teilnehmen. Zusammenfassend bedeutet das: Je früher junge Menschen durch Wahlen mitentscheiden können, desto stärker fördert dies ihr politisches Interesse und Wissen sowie ihre Bereitschaft, auch zukünftig zu Wahlen zu gehen.

Nicht nur die Mehrzahl der demokratischen Parteien hat erkannt, dass eine Wahlaltersenkung auf allen föderalen Ebenen in Deutschland ein wichtiger Schritt wäre, um die Teilhabe und Mitbestimmung von jungen Menschen zu stärken. Seit vielen Jahren setzen sich darüber hinaus junge Menschen, ihre Interessenvertretungen, Politiker*innen und Wissenschaftler*innen sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen dafür ein, das Wahlalter zu senken. Die meisten von ihnen fordern dabei ein Wahlalter ab 16. Einige, wie beispielsweise der Deutsche Bundesjugendring e. V., fordern sogar einen Wahlgang ab 14. Darüber hinaus gibt es auch Forderungen, dass junge Menschen ab der Geburt wählen sollen. Andere sprechen sich für ein Stellvertreter*innenwahlrecht aus, das also beispielsweise die Eltern für die eigenen Kinder wählen gehen. Allerdings ist dabei festzuhalten: Wahlrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Es kann nicht übertragen, abgetreten oder veräußert werden. Dies darf mit keiner Begründung zu Disposition stehen, weil damit enorme Gefahren für die Demokratie verbunden wären. Eine Wahlentscheidung, die durch Eltern bzw. Sorgeberechtigte treuhänderisch vorgenommen wird, hat zudem nichts mit der stärkeren Berücksichtigung der eigenen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu tun. So sind etwa die Forderungen und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen einerseits und die der Eltern andererseits oft verschieden.

Festzuhalten bleibt: die gesellschaftlichen Herausforderungen sind groß, und sie können nur von allen Generationen gemeinsam gelöst werden. Die Herabsetzung der Altersgrenze bei Wahlen wäre gleichermaßen die Einräumung elementarer demokratischer Rechte und ein wichtiges Signal an junge Menschen: Ihr werdet gehört, ihr seid Teil des demokratischen Gemeinwesens, ihr könnt und sollt eure Zukunft mitprägen.

7 www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/01_21_wahlberechtigte-geschaetzt.html

8 Faas, Thorsten; Leininger, Arne (2020): Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters. Otto Brenner Stiftung, OBS-Arbeitspapier 41, S. 8ff

9 www.zeit.de/politik/2019-10/klaus-hurrellmann-shell-jugendstudie-politik-aktivismus-populismus?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

10 Faas, Thorsten; Leininger, Arne (2020): Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters. Otto Brenner Stiftung, OBS-Arbeitspapier 41, S. 9

11 Vehrkamp, Robert; Im Winkel, Niklas; Konzelmann, Laura (2015): Wählen ab 16. Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung. Bertelsmann Stiftung

12 Ebd. S. 24f

13 Faas, Thorsten; Leininger, Arne (2020): Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters. Otto Brenner Stiftung, OBS-Arbeitspapier 41, S. 8

Junge Menschen in der Gesetzgebung mitdenken: Der Jugend-Check auf Bundesebene

Junge Menschen stehen bei vielen politischen Entscheidungen nicht im Fokus, obwohl Gesetze aus allen Politikfeldern beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen auf sie haben. So hatten die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie spezifische Folgen für das Leben der 14 Millionen jungen Menschen in Deutschland: Kontaktbeschränkungen, Schulschließungen, geschlossene Freizeiteinrichtungen oder Ausbildungsabbruch und Jobverlust haben sich massiv auf die psychische Gesundheit und die Bildungsbedingungen junger Menschen ausgewirkt. Auch langfristig wird die junge Generation von den Folgen der Pandemie betroffen sein. Um die Auswirkungen politischen Handelns auf die junge Generation sichtbar zu machen, wurde der Jugend-Check entwickelt. Denn viele Gesetze haben Auswirkungen auf das Leben von jungen Menschen in Deutschland. Das gilt nicht nur für solche Gesetze, die Jugend direkt adressieren – wie zum Beispiel das Jugendschutzgesetz. Vielmehr sind junge Menschen ressortübergreifend, d.h. von Gesetzen aus allen Politikbereichen betroffen. Teilweise sind sie indirekt betroffen oder sie sind Teil einer größeren Gruppe von Betroffenen. In diesem Fall ist es möglich, dass die Auswirkungen des Gesetzes auf junge Menschen anders sind als auf andere Altersgruppen. Das liegt daran, dass Jugend eine eigenständige Lebensphase mit eigenen Spezifika und Herausforderungen ist, die sich deutlich von anderen Lebensphasen unterscheidet – auch dies wurde während der Corona-Pandemie noch einmal deutlich sichtbar. Der Jugend-Check unterstützt daher dabei, die beabsichtigten und nicht beabsichtigten Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen im Blick zu haben.

Der Jugend-Check als begleitende Gesetzesfolgenabschätzung

Der Jugend-Check ist eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung, die für alle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung durchgeführt wird. Noch vor den Beratungen im Kabinett und im Deutschen Bundestag werden alle

Gesetzesvorhaben durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft. Lassen sich spezifische Auswirkungen auf die Lebenswelten junger Menschen identifizieren, erstellt das KomJC einen Jugend-Check. Dadurch können politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger als auch die administrative Ebene in den Bundesministerien zu einem frühen Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren für die Belange junger Menschen sensibilisiert werden.

Eine Besonderheit des Jugend-Checks ist es, dass die Folgen von Gesetzesvorhaben nicht durch die Bundesministerien selbst, sondern mit dem KomJC durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung ermittelt werden. Der Jugend-Check ist damit die einzige Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, die begleitend – in der Phase der Abstimmung und Erarbeitung eines Gesetzentwurfs – durch eine externe wissenschaftliche Einrichtung durchgeführt wird.

”
Der Jugend-Check dient damit als Informationsgrundlage für eine fakten-gestützte Politikgestaltung. Die Auswirkungen auf junge Menschen werden differenziert und objektiv dargestellt, eine politische Bewertung erfolgt nicht.
“

Die Idee zum Jugend-Check entstand im Kontext der Diskussion um eine Eigenständige Jugendpolitik. Das dem Jugend-Check zugrundeliegende Prüfinstrument wurde in einem partizipativen Prozess mit jugendpolitischen Expertinnen und Experten entwickelt. Das Prüfinstrument wird stetig weiterentwickelt. In diesen Weiterentwicklungsprozess bezieht das KomJC im Rahmen von Partizipationsveranstaltungen junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren mit ein, um die Perspektiven junger Menschen abzubilden. Bislang fanden drei Partizipationsveranstaltungen statt, bei denen junge Menschen darüber hinaus Feedback zu Jugend-Checks sowie den Kommunikationskanälen des KomJC gaben.

Ein Beitrag von
Rebecca Romes und Viktoria Hahn
Kompetenzzentrum Jugend-Check

WWW.JUGEND-CHECK.DE

Das KomJC ist ein Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. Seit Dezember 2019 ist der Jugend-Check Bestandteil der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend.“

Rückblick auf die erste Legislaturperiode mit dem Jugend-Check

Während der 19. Legislaturperiode wurden erstmals alle Gesetzesvorhaben des Bundes systematisch auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft. Daher lohnt es sich, zurückzublicken und Bilanz zu ziehen: Im Zeitraum von März 2018 bis September 2021 hat das Kompetenzzentrum Jugend-Check 543 Gesetzesvorhaben auf jugendrelevante Auswirkungen geprüft und 126 Jugend-Checks erstellt und veröffentlicht.

Der Eigenständigen Jugendpolitik liegt die Prämisse zugrunde, dass Jugendpolitik eine Querschnittspolitik ist. Diese Annahme wird durch den Jugend-Check belegt: Das KomJC veröffentlichte Jugend-Checks zu Gesetzentwürfen aus 11 von 14 Bundesministerien. Dies zeigt deutlich, dass junge Menschen ressortübergreifend von Gesetzen aus nahezu allen Politikbereichen betroffen sind. Die meisten Jugend-Checks wurden dabei zu Gesetzentwürfen¹ aus dem Bundesjustizministerium (28 Jugend-Checks), dem Bundesarbeitsministerium (16 Jugend-Checks) und dem Bundesgesundheitsministerium (13 Jugend-Checks) erstellt. Zu beachten ist dabei, dass nicht alle Bundesministerien eigene Gesetzesvorhaben vorantreiben und die Anzahl der erarbeiteten Gesetzentwürfe vom Themenfeld abhängt. Aufgrund der parteipolitischen Neutralität und der Objektivität in der Beschreibung von Auswirkungen hat das KomJC zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Ministerialverwaltung erhalten. Gerade dort, wo Fachreferate bereits in der Vergangenheit Berührungspunkte mit dem Jugend-Check hatten, wird dieser explizit angefragt.

Auch für die Beratungen im Deutschen Bundestag stellt das KomJC eine eigene Version des Jugend-Checks für die Abgeordneten zur Verfügung. Lassen sich für ein Gesetzesvorhaben jugendrelevante Auswirkungen identifizieren, erhalten die Abgeordneten des federführenden und der mitberatenden Ausschüsse die Version für den Bundestag, die einen Kurzüberblick über die zentralen Auswirkungen auf junge Menschen beinhaltet. Für dieses Angebot erhielt das KomJC überparteilich positive Rückmeldungen.

Bestehende Herausforderungen

Die für die Durchführung des Jugend-Checks verantwortliche Stelle, das KomJC, wird derzeit in zweiter Förderperiode bis Ende 2022 durch das Bundesjugendministerium gefördert. Der Jugend-Check ist keine Gesetzesfolgenabschätzung, die für alle Ressorts verpflichtend ist. Aufgrund einer fehlenden Verbindlichkeit zur Durchführung des Jugend-Checks gibt es Hürden beim Zugang zu Gesetzentwürfen. Denn das KomJC erhält bislang Gesetzentwürfe im Zuge der Länder- und Verbändeanhörung durch das BMFSFJ. Dadurch erhält das KomJC jedoch nur jene Gesetzentwürfe, an denen das Bundesjugendministerium mitberatend beteiligt ist. Andere Gesetzentwürfe werden durch ein systematisches Monitoring der Ressortwebseiten identifiziert. Hier besteht jedoch das Problem, dass Gesetzentwürfe nicht immer zeitnah veröffentlicht werden und der Stand des Gesetzgebungsverfahrens erst in Erfahrung gebracht werden muss. Dadurch geht wichtige Zeit im Gesetzgebungsverfahren verloren. Der Jugend-Check kann jedoch vor allem dann Wirkung entfalten, wenn das KomJC frühzeitig mit einbezogen wird. Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, dass Zeit eine knappe Ressource im Gesetzgebungsverfahren ist und das KomJC im Schnitt eine Woche zur Erstellung eines Jugend-Checks hat.

Perspektiven für den Jugend-Check in der 20. Legislaturperiode

Der Jugend-Check hat sich als Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung bewährt. Er ersetzt weder die Beteiligung junger Menschen selbst, noch die ihrer Fachverbände oder Interessensvertretungen. Vielmehr füllt der Jugend-Check eine Leerstelle, indem er als wissenschaftliche Folgeabschätzung die möglichen Auswirkungen auf junge Menschen in den Blick von Politik und Verwaltung rückt und damit für die Besonderheiten der Lebensphase Jugend sensibilisiert. Gerade die Auswirkungen in der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass es oft die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen sind, die in politischen Aushandlungsprozessen im Vergleich zu den Interessen anderer Altersgruppen weniger ins Gewicht fallen. In der 20. Legislaturperiode muss es daher darum gehen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie nicht einseitig zulasten der jungen Generation zu bewältigen. Dazu müssen auch weiterhin bei allen Gesetzesvorhaben die Auswirkungen auf junge Menschen spezifisch in den Blick genommen werden. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, bedarf es einer Verstärkung des KomJC über 2022 hinaus und einer Verbindlichkeit zur Durchführung des Jugend-Checks für alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung.

¹ Die Anzahl der hier genannten Jugend-Checks beinhaltet nicht die Aktualisierungen zum Regierungsentwurf.

Politikberatung durch die junge Generation – Empfehlungen für die Bundesebene

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie ist deutlich geworden: Junge Menschen sind kaum in die sie betreffenden politischen Aushandlungsprozesse und Entscheidungen einbezogen worden. Die bisherigen Formen der Politikberatung sind überwiegend Erwachsenen vorbehalten, sie setzen einen spezifischen Status als Expert*in und eine erwachsenenzentrierte Definition von Sachverstand voraus. Zudem sind die etablierten Beratungsformate für junge Menschen kaum zugänglich. Vor diesem Hintergrund formuliert das Bundesjugendkuratorium (BJK) Empfehlungen für eine umfassende infrastrukturelle Absicherung der Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung auf Bundesebene. Der Beitrag greift die zentralen Empfehlungen des BJK auf.

1. Junge Menschen sind politische Grundrechtsträger*innen.

Junge Menschen sind Bürger*innen unserer Gesellschaft und haben ein Recht auf gesellschaftliche und politische Beteiligung. Die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden u. a. im Rahmen von internationalen Abkommen und Gesetzen sowie in nationalen gesetzlichen Vorgaben im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und in den Kommunalverfassungen der Bundesländer beschrieben und verankert. So weist die UN-Kinderrechtskonvention (CRC) in Artikel 12, Abs. 1, grundlegend auf das Recht zu Beteiligung und Teilhabe hin. Kinder und Jugendliche haben demzufolge das Recht, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Ihre Meinung muss bei den sie betreffenden Angelegenheiten angemessen und entsprechend ihrem Alter berücksichtigt werden. In einem allgemeinen Kommentar zu Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention weist der UN-Kinderrechtsausschuss darauf hin, dass dieses Recht sowohl für das einzelne Kind, als auch für Gruppen von Kindern (z. B. Kinder mit Behinderung) und für Kinder insgesamt (alle Menschen bis 18 Jahre) gilt (CRC 2009).

Die Beteiligung von jungen Menschen ist auch im SGB VIII „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ vorgesehen (§ 8, Abs. 1). Dies umfasst auch Angelegenheiten der kommunalen Umsetzung von Kinder- und Jugendpolitik und damit verbundene Entscheidungen über Angebote der

Kinder- und Jugendhilfe vor Ort und die Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung. § 9, Abs. 2, regelt, dass bei der „Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben [...] die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln“ zu berücksichtigen sei. § 11, Abs. 1, besagt zudem, dass die Kinder- und Jugendarbeit an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen habe und junge Menschen diese mitgestalten sollen. Nach § 12 haben Kinder- und Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse das Recht, die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. In den anderen elf Sozialgesetzbüchern finden sich keinerlei Regelungen zur Beteiligung junger Menschen (BJK 2019, S. 13).

Konkrete Bestimmungen finden sich aber auf Ebene der Bundesländer. So haben viele Bundesländer klare Interpretations- und Umsetzungsempfehlungen der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in Jugendförderungsgesetzen und in ihren Gemeindeordnungen festgeschrieben. Während in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen z. B. gilt, dass bei allen Maßnahmen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, Partizipation stattfinden *soll*, ist in Baden-Württemberg und Brandenburg festgehalten, dass Beteiligung bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, stattfinden *muss*.

Die Gemeinden müssen dazu geeignete Beteiligungsverfahren entwickeln und auch entsprechend darlegen, wie die Interessen von jungen Menschen bereits in Planungsprozessen berücksichtigt wurden. Somit ist die Beteiligung junger Menschen in einigen Bundesländern auf der Gesetzesebene bereits mehrstufig und teilweise verbindlich verankert. Dabei ist im Unterschied zu einigen Ländern und Kommunen auf Bundesebene noch kaum geregelt, wie die Expertise und Interessen junger Menschen in der Politikberatung der unterschiedlichen Politikfelder systematisch und nachhaltig einbezogen werden kann.

2. Junge Menschen sind zivilgesellschaftliche Akteur*innen

Junge Menschen verfügen über eigene Erwartungen an die Gegenwart und Zukunft und sie nehmen ihr zivilgesellschaftliches Recht wahr und positionieren sich auch jenseits formaler politischer Aushandlungsprozesse. Dies zeigt sich in vielen Ländern in den Protesten für mehr Umwelt- und Klimaschutz, für bezahlbare Mieten in den Ballungsräumen, in den Aktionen gegen Rassismus und Diskriminierung, in der Selbstorganisation von Care Leaver*innen oder im Einsatz für die Rechte von jungen Menschen im digitalen Raum. „Diese Form der zivilgesellschaftlichen Beteiligung ist eine wichtige Lebensader für die Demokratie“ (BJK 2019, S. 6). Gleichzeitig sind junge Menschen und Vertreter*innen der jungen Generation bisweilen kaum in politische Beratungsprozesse eingebunden. Nicht zuletzt zeigte sich dies durch die Corona-Pandemie: In den Krisengremien auf sämtlichen Ebenen fehlten weitgehend junge Menschen und Interessenvertreter*innen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BJK 2021, S. 16). Auch wenn im weiteren Verlauf der Krise immer wieder betont wurde, dass junge Menschen mit ihren Bedarfen mehr Berücksichtigung erfahren müssen, so ist doch nach wie vor keine größere Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen und Entscheidungen zu beobachten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Politikberatung somit eine Gruppe, die durch die bisherigen Repräsentationen in der Politikberatung und durch ein erwachsenenzentriertes Verständnis von Sachverstand nur bedingt mit ihrer „Stimme“ vertreten sind. Sie haben eine eigene Expertise in der Systematisierung und Sortierung von Informationen, Anliegen und Erfahrungen. „Es gilt darum Formate zu entwickeln, durch die junge Menschen als zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der Politikberatung wahrgenommen, anerkannt und in Politikberatungsprozesse – insbesondere auf Bundesebene – unmittelbar eingebunden und systematisch sowie nachhaltig an der politischen Wissensgenerierung beteiligt werden können.“ (BJK 2019, S. 19)

3. Was heißt Kinder- und Jugendbeteiligung im Kontext von Politikberatung?

Die Einbindung junger Menschen in der Politikberatung ist bereits Bestandteil in der Erarbeitung der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2019). Junge Menschen werden im Rahmen der aktuellen Jugendstrategie über die „JugendPolitikTage“ oder themenspezifische „Jugend-Audits“ zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendstrategie beteiligt. Zudem wurde – nachdem das BJK mit seiner Stellungnahme den Startschuss zu einer Auseinandersetzung

mit der Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung gesetzt hat – das zweijährige Projekt „JugendPolitikBeratung“ ins Leben gerufen. Im Auftrag des BMFSFJ berät ein Team der Leuphana Universität Lüneburg die Bundesministerien bei „der Entwicklung von ‘konsultativen Beteiligungsformaten‘ für ihre jugendrelevanten Maßnahmen und Projekte“ ([jugendpolitikberatung.de/das-projekt-1/](https://www.jugendpolitikberatung.de/das-projekt-1/)). Interessant bleibt, zu beobachten wie die Beratung durch Jugend konkret ausgestaltet wird. Einige Ministerien praktizieren bereits konsultative Beteiligung, z. B. über Jugendkonferenzen, Jugendwerkstätten, Workshops und / oder über beteiligungsorientierte Studien. Die Nachhaltigkeit der Beteiligungsprojekte ist allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Ein weiteres Format der Politikberatung, welches die Kindheit und Jugend betrifft, sind die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung (KJB). Im 15. KJB kommen erstmals junge Menschen selbst zu Wort und eine Jugendbroschüre bereitet die Kerninhalte des Berichts für ein junges Publikum auf. Auch im Rahmen des 16. KJB fanden Workshops mit jungen Menschen statt. Allerdings ist diese Form der Beteiligung bislang weder infrastrukturell abgesichert noch gesetzlich verankert.

Ähnlich gelagert ist auch die Lage hinsichtlich des Bundesjugendkuratoriums, des Beratungsgremiums der Bundesregierung in Fragen der Kinder- und Jugendpolitik. Laut Verwaltungsvorschrift des BJK sind junge Menschen „in geeigneter Weise in die Beratungen einzubeziehen“. Bislang ist dies über Interviews und Gespräche mit jungen Menschen zu einzelnen Themen realisiert worden. Eine systematische, infrastrukturell abgesicherte Beteiligung junger Menschen findet auch hier nicht statt. Die Auseinandersetzung damit, wie der nachhaltige Einbezug junger Menschen – und mit welchen Ressourcen – umgesetzt werden soll und was hier konkret politisch gewollt ist, steht erst am Anfang (BJK 2019, S. 21). Die nur kurz skizzierten Beispiele zeigen, dass eine Beteiligung von jungen Menschen in politischen Beratungsprozessen durchaus erwünscht ist, sich die bisherige Einbindung aber größtenteils auf einzelne genuin jugend- und kindheitspolitische Kontexte bezieht. In anderen Feldern, wie der Bildungspolitik oder der Innenpolitik – um nur einige zu nennen –, findet sich keine systematische Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung. Zu unterscheiden sind dabei Beteiligungsformen, in denen junge Menschen „nur“ angehört werden und Formate, die in Infrastrukturen eingebettet sind, so dass die Positionen der jungen Menschen systematisch und wirkungsmächtig in die Politikberatung eingebunden sind. Befunde aus der Partizipationsforschung zeigen deutlich, dass junge Menschen nicht lediglich als Ratgebende punktuell einbezogen werden möchten, sondern der Erfolg der Beteiligung für junge Menschen davon abhängt, inwieweit ihre Perspektiven in Willensbildungsprozessen

Ein Beitrag von

Anna Schweda

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik,
Deutsches Jugendinstitut e.V.

[WWW.DJI.DE](http://www.dji.de)

berücksichtigt werden und in Entscheidungsverfahren ausdrücklich begründet wird, inwiefern dies möglich ist oder nicht (Roth 2015).

Eine Kernherausforderung für die Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung besteht zudem darin, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und / oder aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten sowie junge Menschen mit Behinderungen in den etablierten Beteiligungsformen generell deutlich unterrepräsentiert sind und politische Beteiligung weiterhin geschlechterstrukturiert ist (Simonson/Tesch/Römer 2014; Gille 2018).

”
So müssten gemeinsam mit jungen Menschen neue Formate entwickelt werden, die sich nicht nur an den etablierten Strukturen, sondern auch an den Bedarfen, Lebenslagen und jungen Kommunikationsformen sowie neueren Entwicklungen, z. B. in Hinblick auf die Digitalisierung orientieren.
 “

Dies kann eigene Formen oder auch eine Erweiterung und Weiterentwicklung bestehender Gremien und Formate bedeuten (BJK 2019, S. 23).

4. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene

Auch wenn an einigen Stellen die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der jungen Generation in politischen Prozessen durchaus erkannt wird und z. B. im Kontext der Jugendstrategie der Bundesregierung entsprechende Vorhaben entwickelt und praktiziert werden, von einer durchgehenden nachhaltigen und wirkmächtigen Einbindung der jungen Generation in der Politikberatung aller Ressorts, Ministerien und Organe der Bundesebene kann gegenwärtig nicht gesprochen werden. Daher formuliert das BJK folgende Empfehlungen (BJK 2019, S. 27 ff.):

- Es ist eine systematische Bestandsaufnahme in allen Ministerien, Ressorts und Organen der Bundespolitik notwendig, wo und in welchen Kontexten auf Bundesebene welche jungen Menschen in die Politikberatung eingebunden sind.
- Es ist ein Konzept zu entwickeln, wie welche Gruppen junger Menschen mit welchen Erfahrungen angesprochen werden sollen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Frage nach den Zugängen zu politischen Beratungsprozessen erteilt werden.
- Es sind – differenziert – in Bezug auf die Lebensalter entsprechende altersgerechte Informationsangebote, Zugänge und Instrumente zu entwickeln und Selbstorganisationen von jungen Menschen in allen Lebensaltern zu unterstützen.
- Es sind eine nachhaltige Infrastruktur und Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung zu entwickeln, über die junge Menschen in die Politikberatung wirkungsmächtig in der Breite eingebunden werden.
- Bei der Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung ist ein systematisches Monitoring mit regelmäßiger Berichtspflicht zu etablieren.
- In der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Bundestages ist anzuregen, sich dafür einzusetzen, ombudshaftliche Verfahren und Institutionen zu etablieren, über die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten und unterstützt werden, wenn sie ihre Beteiligungsrechte nicht wahrnehmen können.
- Neuere Entwicklungen – z. B. in Bezug auf die Digitalisierung, Umweltschutz, regionale Disparitäten, Ganztagsbetreuung – sind sowohl in der Form der Beteiligung als auch als Gegenstand der Beteiligung in der Politikberatung von jungen Menschen aufzunehmen. Entscheidungsträger*innen sind zudem aufgefordert, sich neuen – auch digitalen – Räumen anzunähern, in denen junge Menschen sich austauschen, eine politische Meinung bilden und diese mitteilen.

Literatur:

BJK/Bundesjugendkuratorium (2021): Kindheit und Jugend in Zeiten von Corona – Konsequenzen für die aktuelle und zukünftige Kinder- und Jugendpolitik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.

BJK/Bundesjugendkuratorium (2019): Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.

BMFSFJ/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Berlin. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-146332

CRC/Committee on the Rights of the Child (2009): General Comment No. 12: The right of the child to be heard. www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/AdvanceVersions/CRC-C-GC-12.pdf

Gille, M. (2018): Jugend und Politik – ein schwieriges Verhältnis. In DJI Impulse, No. 119, S. 30-34.

Roth, R. (2015): Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Impulse für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 327-403.

Simonson, J./Vogel, Cl./Tesch-Römer, Cl. (2014): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin.

Das Projekt JugendPolitikBeratung

Sie beraten einige Bundesministerien bei der Entwicklung von konsultativen Teilnehmungsformaten für ihre jugendrelevanten Maßnahmen. Wie funktioniert eine Jugendpolitikberatung auf Bundesebene?

Es geht um Jugendbeteiligung auch im Feld der Politikberatung. Dabei ist Jugend-Politikberatung eine Form der *konsultativen* Jugendbeteiligung. Sie findet – insbesondere vor dem Hintergrund der Jugendstrategie der Bundesregierung – seit einiger Zeit verstärkt auch in den politischen Handlungsfeldern auf Bundesebene statt.

Bei Jugend-Politikberatung geht es darum, Jugend in die Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen einzubinden, Jugend zuzuhören, Jugend ernst zu nehmen und die artikulierten Belange bestmöglich zu berücksichtigen! Junge Menschen wirken dabei als Expert*innen in eigener Sache an Entscheidungen und Entwicklungen mit.

Jugend-Politikberatung kann und will die etablierte Politikberatung durch erwachsene Expert*innen, Gutachter*innen, und Lobbyist*innen nicht ersetzen, sondern durch eine Jugendkomponente ergänzen. Sie wird dann relevant,

- wenn Maßnahmen *direkt für Jugendliche* beschlossen werden, die für sie *bereits heute* wirksam werden,
- wenn *heutige* Maßnahmen zunächst einmal für die *Gesamtbevölkerung* konzipiert werden, dennoch aber die Lebenssituation der Jugendlichen *indirekt* ebenfalls beeinflussen,
- wenn politische Entscheidungen getroffen werden, die die *Zukunft* der heutigen Jugendlichen massiv beeinflussen.

Jugend-Politikberatung versteht sich nicht zuletzt auch als Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Zudem wird die Politik mit einer Beteiligung von Jugendlichen auf allen Ebenen staatlicher Entscheidungsfindung dem Gebot der UN-Kinder-

rechtskonvention gerecht, das Kindeswohl bei allen staatlichen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen.

Bislang ist die Jugend-Politikberatung wenig erforscht. Im Rahmen des Projekts *JugendPolitikBeratung* werden bis 2022 die fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen durch ein Forschungsteam der Leuphana Universität Lüneburg erarbeitet. Das Projekt bezieht sich ausdrücklich auf die Bundesebene und will einen Beitrag zur partizipativen Kommunikation der Bundesministerien mit der Jugend leisten. Das ist deshalb so wichtig, weil die Entscheidungen, die in den Ministerien getroffen werden, ja sehr konkrete Auswirkungen auf den Alltag und die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen haben.

Welche Rahmenbedingungen braucht wirksame Politikberatung durch Jugendliche auf Bundesebene und wo sehen Sie die größten Herausforderungen für diesen Ansatz?

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass es im Projekt um die Möglichkeiten von unterschiedlichen Formaten zur direkten Einbeziehung junger Menschen geht. Neben bestehenden Verbandsbeteiligungen soll dies zu mehr Beteiligung führen.

Dabei ist eine wesentliche Herausforderung der Jugend-Politikberatung auf der Bundesebene, dass es für Jugendliche tendenziell weniger „direkten“ Einfluss gibt als beispielsweise bei kommunalen Teilnehmungsformaten, bei denen der Einfluss bei Jugendthemen meistens intensiver möglich ist (z.B. über Kinder- und Jugendparlamente, -beiräte, Zukunftswerkstätten, Projekten zur Stadtplanung).

„
Auf der Bundesebene geht es weniger um die letztendlichen politischen Entscheidungsprozesse selbst, sondern darum, einen Einfluss auf politische Aushandlungsprozesse zu gewinnen, im Kern also um die Konsultation bei der Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen.
“

Wir müssen uns hier ehrlich machen: Jugend-Politikberatung darf keine falschen Hoffnungen wecken. D. h. sie muss die realen Einflusschancen und auch die Grenzen von Selbstwirksamkeit der Jugendlichen transparent machen. Jugend-Politikberatung darf nicht den Eindruck erwecken, dass es hier schon um die eigentlichen Entscheidungen geht. Sie muss deutlich machen, dass es um die Vorbereitung und Beeinflussung der eigentlichen Entscheidungen geht, dass also der *konsultative* Charakter im Fokus steht, was aber ein sehr bedeutsamer Beitrag zur demokratischen Planung und Gestaltung ist. Dabei muss Jugend-Politikberatung Jugendliche gezielt befähigen, ihre Einflussmöglichkeiten offensiv nutzen zu können.

Gerade bei Jugendlichen ist es wichtig, dass positive *Rahmenbedingungen* für den Teilnehmungsprozess hergestellt werden, wie insbesondere:

- die transparente Kommunikation der Ziele und der Einflusschancen über jugendgerechte und jugendnahe Kommunikationsmedien
- die finanziellen Ressourcen für Veranstaltungen und Workshops, die problemlos zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die Jugendlichen sich diese erst erkämpfen müssen
- die Sicherstellung einer neutralen Moderation der Teilnehmungsprozesse (Ministerien sind – wie die Jugendlichen auch – Interessenvertreter*innen, die eigenständige Positionen vertreten, die in einen moderierten Aushandlungsprozess eingebracht werden)
- die konsequente Unterstützung der Jugendlichen bei der Beschaffung qualifizierter Informationsmaterialien sowie faire Beratungsmöglichkeiten für die Jugendlichen (sog. „Informierte Beteiligung“).
- die Vorbereitung auf die Teilnehmungsformate und die konsultative Jugendbeteiligung durch Qualifizierung und Kompetenzaufbau.

Was ist nötig, damit Jugend frühzeitig in die Vorbereitung von politischen Entscheidungen eingebunden werden kann?

Wir haben im Verhältnis von Kindern und Jugendlichen auf der einen und Erwachsenen auf der anderen Seite immer eine sehr unterschiedliche Machtverteilung! Der Modus des Teilens von Macht ist die Aushandlung: Es geht darum, die Position des Aushandlungspartners zu kennen und zu berücksichtigen! Dies ist die Grundfigur jeder Partizipa-

tion: Einerseits muss die Chance für alle Beteiligten, sich zu artikulieren und ihre Bedürfnisse und Interessen offen, ohne Angst anzumelden, gewährleistet sein. Es muss also ein hoher Grad an Freiwilligkeit und Freiheit gewährleistet sein. Andererseits ist das Zuhören entscheidend, das Wahrnehmen der Position des anderen, um diese Positionen dann gegenseitig in der Aushandlung ernsthaft berücksichtigen zu können!

Das alles bedeutet, dass alle praktischen Formate der Jugendbeteiligung im Feld Politikberatung die Prinzipien von Offenheit, gleichberechtigter Kommunikation auf Augenhöhe, Angstfreiheit und Sicherheit, gegenseitige Wertschätzung, Verbot von Instrumentalisierung und Alibibeteiligung konsequent beachtet werden müssen. Dazu gehört vor allen Dingen auch, dass die Jugendlichen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden und sich nur noch mit weitgehend fertigen Konzepten zu befassen haben. Sie müssen vielmehr schon sehr frühzeitig bei allen Maßnahmen, Projekten, Gesetzesvorhaben einbezogen werden und ergebnisoffen um ihre Meinung gefragt werden, damit sie die Jugendperspektive anteilig in die politischen Prozesse einbringen können. Auch wenn sie die letztendliche Entscheidung nicht treffen dürfen, müssen sie dennoch realistische Chancen haben, bemerkbaren Einfluss auf die Diskurse im Vorfeld von Entscheidungen gewinnen zu können (Selbstwirksamkeit). Dafür müssen geeignete jugendgerechte Formate zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesjugendkuratorium hat in einer Stellungnahme wichtige Gelingensbedingungen für die Jugendpolitikberatung formuliert. Was sind aus Ihrer Sicht erfolgreiche Formate und Methoden der Jugendpolitikberatung auf Bundesebene, die die Interessen aller Jugendlichen einbeziehen?

Das Projekt *JugendPolitikBeratung* will die klassischen Verfahren der Politikberatung um innovative jugendgerechte Formate ergänzen. Auf kommunaler Ebene gibt es schon viele erprobte Teilnehmungsformate (z. B. durch Kinder- und Jugendparlamente, -beiräte, Zukunftswerkstätten), bei denen Jugendliche in Form von Mitwirkung und Mitbestimmung direkten Einfluss auf Vorhaben, Planungen und Projekte nehmen können.

Viele Formate, die auf der kommunalen Ebene auch die Funktion von Politikberatung durch Jugendliche erfüllen mögen, sind auf der Bundesebene eher ungeeignet, z. B. die echten *repräsentativen Teilnehmungsformate* wie Kinder- und Jugendparlamente. Die in einigen Ministerien üblichen *Jugendbeiräte* kommen in der Regel nicht aufgrund repräsentativer Wahlen zustande, sondern häufig durch Bewerbungs- und Ausschreibungsverfahren, bei denen zum Schluss oft eine demokratische Komponente durch ein *Losverfahren*

Im Interview

Prof. Dr. Waldemar Stange

Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

WWW.LEUPHANA.DE/INSTITUTE/IFSP/FORSCHUNG-PROJEKTE/JUGENDPOLITIKBERATUNG.HTML

hergestellt wird. Auch *Jugendbefragungen* sind eine, wenn auch nicht sehr intensive, Form der Beteiligung. Sämtliche Formate der *direkten Demokratie* (z. B. offene Versammlungsformen wie die Jugend-Einwohner-Versammlungen) sind auf Bundesebene eher nicht praktikabel. Andere Formate wie *Jugendhaushalte* und *Jugendfonds*, bei denen Jugendliche entscheiden über die Vergabe von Finanzmitteln (z. B. im Schüler-Haushalt), oder *Jugendforen* und *Jugendkonferenzen* sind durchaus übertragbar. Das gleiche gilt für *Planungszirkel* und *Zukunftskonferenzen*. Viele der *Internet-Formate* sind auf Bundesebene gut einsetzbar, z. B. die kollaborative Ideenfindung und Problemlösung in *Hackathons* oder auch *Jugend-Assessments per App* oder der *Projektansatz*. *Jugendanörungen* und *Hearings* können – in guter Qualität – durchaus eine ernsthafte Funktion als Instrument der Jugend-Politikberatung gewinnen. Viele dialogisch angelegte *Workshop-Formate* sind in der Lage, einen sehr effektiven partizipativen Stellenwert im Rahmen der konsultativen Jugend Politikberatung zu gewinnen.

Könnten Sie beschreiben, welche Beratungsprozesse Sie schon durchgeführt haben?

Die Ergebnisse der konkreten Beratungsprozesse und Formate werden durch die jeweiligen Ministerien veröffentlicht. Deshalb soll an dieser Stelle noch keine ausführliche Darstellung eines bestimmten konsultativen Jugendbeteiligungsprozesses im Feld der Politikberatung präsentiert werden. Es können aber in verallgemeinerter Form einige konkrete Beispiele aus durchgeführten Prozessen der Jugendpolitikberatung skizziert werden:

- Digitaler Workshop mit den Mitarbeitenden eines Ministeriums zum Thema Jugend-Politikberatung mit einem anschließenden digitalen Beteiligungsworkshop mit Jugendlichen. Zielsetzung war hier die Beteiligung junger Menschen schon im Stadium der Strategie- und Konzeptentwicklung für die zukünftige konsultative Jugendbeteiligung des Ministeriums. Dazu gehörte im Workshop z. B. die Klärung der Frage, zu welchen Themen des Ministeriums die Jugendlichen in Zukunft beteiligt werden wollen und mit welchen Formaten dies am besten geschehen sollte.
- Realisierung digitaler Workshops über ein neues Online-Tool, der sog. *eViPP-Methode* (sozusagen ein digitales Metaplan). Dabei sind die Jugendlichen in der Lage, innerhalb kürzester Zeit mehr als 100 Karten mit Lösungsvorschlägen zu produzieren, die ja über 100 Wortmeldungen entsprechen.
- Wesentliche Zielsetzung in vielen Veranstaltungen war es zum einen, die Fachabteilungen stärker für die Potentiale der Jugendbeteiligung zu sensibilisieren und zum anderen, gemeinsam mit den Jugendlichen schon konkret Maßnahmen und Projekte herauszuarbeiten, wo und wie in Zukunft mehr Jugendbeteiligung implementiert werden kann.
- Organisation von Fachgesprächen für ein Ministerium zur Begegnung mit Jugend-Expert*innen, die bei der Entwicklung von Partizipationsformaten zur Jugend Politikberatung helfen sollten. In diesen – selber auch schon partizipativen – Fachgesprächen haben die Teilnehmenden viele und qualitativ hochwertige Beiträge, ebenfalls über das eViPP-Tool, geschrieben, die nun in die Konzeptionsentwicklung und die Jugendbeteiligungsprozesse im Rahmen von einflussreichen Policy Papers einfließen.

- Beratung eines Ministeriums bzw. einer von einem Ministerium geförderten Initiative zur Einrichtung eines Jugendbeirats und zu möglichen Verfahren der Auswahl der Teilnehmenden. Hier war insbesondere der Hinweis darauf wichtig, dass nicht jeder Beirat durch eine Urwahl implementiert werden muss, sondern dass auch – mit viel weniger Aufwand – ein Bewerbungsverfahren mit einer anschließenden Auslosung zu einer durchaus repräsentativen Zusammensetzung führen kann.
- Beratung eines Ministeriums zu einem innerdeutschen Schüler*innenaustausch zu Mobilitätsproblemen von Jugendlichen im ländlichen und urbanen Raum (konnte aufgrund der Corona-Pandemie zunächst noch nicht umgesetzt werden).
- Beratungsgespräch mit einer von einem Ministerium geförderten Initiative im Rahmen eines Workshops. Ziel dabei war die Unterstützung der einzelnen Untergruppierungen und Projekte der Initiative bei der Konzipierung von Partizipationsstrategien in ihren Arbeitsfeldern.
- Planung und Durchführung einer großen Veranstaltung zu einem der großen deutschen Zukunftsthemen, im Strukturwandel in den Kohleregionen. Bei dieser komplexen Großveranstaltung entwickeln Jugendliche selbst in einem neuen jugendgerechten, kreativen und innovativen Format, bei dem Elemente des Hackathons, der Zukunftswerkstatt und der Planungszelle vereint werden, eigene Vorschläge und Lösungen zur Transformation der Kohleregionen und damit zu ihrer eigenen Zukunft. Am Ende wird eine Jugendredaktion die Ergebnisse der Veranstaltung in ein Jugendgutachten gießen und den Ministerpräsidenten der beteiligten Länder übergeben. Im Rahmen von derart anspruchsvollen Jugendbeteiligungsprozessen sollen sich realer Einfluss von Jugendlichen und Selbstwirksamkeit von Jugendlichen entfalten, die jede Form von Alibi-Beteiligung überwinden.

Einblicke in die Landesebene

LANDESEBENE

einerseits – andererseits ausdauernde Impulse für eine Eigenständige Jugendpolitik im Freistaat Sachsen

Der folgende Beitrag skizziert sowohl das Engagement der Fachkräfte als auch von Politik und Verwaltung für die Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) in den jüngsten Jahren in Sachsen. Das Schreiben dieses Beitrages beginnt mit einer Erinnerung. Vor einiger Zeit gab es doch schon einmal eine Einladung, einen ähnlichen Beitrag zu schreiben. Die Recherche führte zurück bis in das Jahr 2015. Sechs Jahre nach der Initiierung des Ansatzes einer EJP auf Bundesebene. Mittlerweile blicken wir auf zwölf Jahre zurück. Zwölf Jahre, die für die Geschwindigkeit jugendpolitischer Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse stehen. In der Biografie eines jungen Menschen ist dies die Dauer der Kindheit und Jugendzeit parallel zur schulischen Bildung zum Erlangen der Hochschulreife oder nahezu eines Berufsabschlusses. Zwölf Jahre, die über Möglichkeiten oder Hemmnisse im Aufwachsen entscheiden.

einerseits

Bei vielen Fachkräften und Trägern ist der Ansatz der EJP angekommen, es wird über ihn gesprochen, nachgedacht und Wege der Umsetzung diskutiert. Dies trifft insbesondere auf die Leitungsebenen wie auch die überörtlichen Träger zu. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die Verortung der Bedarfe des eigenen konkreten Handlungsfeldes in die komplexere Perspektive einer möglichen EJP vor allem den Fachkräften „an der Basis“ häufig schwerfällt. Auf der arbeitspraktischen Ebene der Fachkräfte stellen sich für eine Umsetzung oder konzeptionelle Einbettung der EJP in der Regel gänzlich andere Rahmenbedingungen als dies auf einer überörtlichen oder Leitungsebene der Fall ist. Gleichwohl sind Veranstaltungsankündigungen, die sich dezidiert oder in Ansätzen mit einer Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik befassen, mittlerweile gewissermaßen fachlicher Alltag. Besonders hervorzuheben sind zwei Akteure, auch weil beide das Ergebnis konkreter politischer Entscheidungen sind und in deren Folge auch auf öffentliche Mittel zurückgreifen können. Unter Moderation der Jugendstiftung Sachsen agiert die 'AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen'. Letztere ist ein loser Zusammenschluss von Institutionen, Trägern und Kommunen, die sich aus einer Eigenmotivation heraus freiwillig mit der Weiterentwicklung der EJP befassen (Zusammensetzung und weitere Informationen: www.lassunsreden.info). Dieses Vorgehen gelingt immer strukturierter, auch weil der Freistaat Sachsen mit einer wachsenden Förderung

das Ansinnen unterstützt, neben Projektmitteln stehen seit 2021 auch Personalmittel zur Verfügung. Seit mehreren Jahren organisiert die AG Hintergrundgespräche, welche in allen sächsischen Regionen diverse Bereiche des Aufwachsens junger Menschen thematisieren. Diese Gespräche dienen dem offenen und einander zugewandten Erfahrungsaustausch. Mit großer Verlässlichkeit gelingt die Einbindung und Vernetzung von Landes- oder Kommunalpolitiker:innen, Ministerien, Ämtern, Wissenschaft und Fachpraxis. Diese Gespräche generieren einen großen Fundus an Wissen, Erfahrungen und Perspektiven. Dementsprechend werden in unregelmäßigen Abständen in „Perspektiven“ Ergebnisse dokumentierend veröffentlicht. Hinzu kommen erste Stellungnahmen sowie größere Fachveranstaltungen. Ein weiteres komplexeres Vorhaben ist die Auseinandersetzung mit den Wirkungen des „Eckpunktepapiers“, in dem der sächsische Landesjugendhilfeausschuss 2016 Schwerpunkte und Handlungsfelder einer EJP in Sachsen skizzierte. In Kooperation mit einer Hochschule wird in einem Evaluationsvorhaben u.a. nach dem Gelingen des notwendigen Transformationsprozesses, dem Stand der Etablierung einer EJP und Erfahrungen diverser Akteure gefragt werden. Die Ergebnisse fließen zudem in einen mehrjährigen Prozess ein, an dessen Ende Handlungsempfehlungen für eine sächsische Jugendstrategie stehen werden. Die Implementierung des Jugendchecks wird im kommenden Jahr ein weiterer Handlungsstrang sein. Auf den Erfahrungen einzelner Kommunen aufbauend werden im Werkstattcharakter Empfehlungen für sächsische Kommunen formuliert, welche sich dieses der EJP zuzuordnenden Instruments ebenfalls annehmen möchten. Der koordinierende Akteur für die Aspekte des Jugendchecks wird im Kontext der AG das Mitglied 'Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen' sein.

Im Folgenden einige weitere Gedanken zu dieser Servicestelle, da sie der zweite hervorzuhebende Akteur ist. Durch öffentliche Mittel gefördert engagieren sich mehrere Mitarbeitende in der Beratung, Weiterbildung und Vernetzung

Ein Beitrag von
Christian Kurzke

Evangelische Akademie Sachsen, Studienleiter Jugend

EA-SACHSEN.DE/JUGEND

– für die Weiterentwicklung einer tatsächlichen Beteiligung junger Menschen am gesellschaftlichen Alltag und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen. Veranstaltungen, Vorträge, Beratungs- und Coachingprozesse bilden die Basis für die Begleitung notwendiger Entwicklungen in ganz Sachsen. Zwischenzeitlich kann die Servicestelle auf eine differenzierte Expertise zurückgreifen und konnte in diversen Kommunen Jugendbeteiligung stärken, wodurch ein essentieller Bestandteil der Eigenständigen Jugendpolitik verfolgt wird. Zahlreiche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind also engagiert und befassen sich mit den Belangen der Umsetzung einer EJP, sie setzen Impulse, initiieren die nächsten Schritte, suchen die Kommunikation.

andererseits

Auch der Freistaat Sachsen ist mit seinen Behörden ebenso wie die Landesregierung nicht untätig gewesen. Neben den obenstehend bereits erwähnten finanziellen Förderungen kann Weiteres skizziert werden: Bereits zum zweiten Mal findet sich die EJP in einem Koalitionsvertrag auf Landesebene wieder. Seit 2019 bildet der schlichte Satz „Wir entwickeln die eigenständige Jugendpolitik in Sachsen weiter.“ (Sächsische Staatsregierung 2019, S. 98) eine Orientierung. Allerdings gibt es keinerlei weiteren Ausführungen dazu, wie sich diese Weiterentwicklung konkret abbilden könnte. Womöglich lassen sich Anregungen dazu im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht finden, auf dessen Entstehen die 'Interministerielle Arbeitsgruppe EJP' in der vorhergehenden Legislaturperiode hingewirkt hat. Denn in diesem formuliert die damalige Staatsministerin im Vorwort: „Nachhaltig kann eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen daher nur dann wirken, wenn sie zu einem gemeinsamen, ebenen- und ressortübergreifenden Thema wird und alle Akteure im Prozess ihrer Fortschreibung aktiv werden.“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018). In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht bezeichnet diese die EJP als eine „Politik einer konstruktiven Einmischung“ (ebd., S.43), weshalb sie sich als Ressort- und auch Querschnittspolitik abbilde. Die Ergebnisse der dafür eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) EJP würden zudem verdeutlichen, dass „die Ansätze einer EJP in Sachsen sich nur etablieren, wenn sie zu einem gemeinsamen Thema aller Ressorts werden und alle Akteure in diesem Prozess mitgenommen werden, um diese ebenen- und ressortübergreifend vor Ort in den Kommunen und Gemeinden in Sachsen umzusetzen.“ (ebd., S.43). Diese im Abschnitt „Fazit“ formulierte und hinreichend bekannte Erkenntnis wie auch Notwendigkeit folgte allerdings sogleich folgende abschließende Anmerkung: „Die Aufgabe jeder Institution und jeden Ressorts muss nunmehr sein, *für sich selbst* zu definieren, mit welchen

Maßnahmen und Projekten sie die Prämissen und Ziele einer EJP erreichen kann und will, denn die konkrete Umsetzung der genannten Leitlinien liegt in der Verantwortung aller (politischen) Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.“ (ebd., S. 43., Herv. d. V.). Völlig unbeantwortet bleibt hier der Aspekt der Steuerung, des Controllings und Moderation, die es ohne Zweifel für ein „gemeinsames Thema“ bedarf. Allerdings greift die Stellungnahme einen grundlegenden Gedanken des bereits 2016 veröffentlichten Eckpunktepapiers auf und betont, dass eine EJP sich keinesfalls auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt. Die Stellungnahme formuliert zudem „Leitlinien für eine EJP in Sachsen“ (ebd., S. 39ff):

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen hat eine jugend- und familiengerechte Gesellschaft zum Ziel.“

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen stärkt die Möglichkeiten der Partizipation junger Menschen in allen für sie relevanten Lebens- und Lernbereichen, d. h. im unmittelbaren Lebensumfeld.“

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen stärkt die Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen und vermittelt diesen ressortübergreifend Verbraucher- und Alltagskompetenzen.“

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen zielt darauf ab, den Bedürfnissen und Interessen aller jungen Menschen Rechnung zu tragen und somit die Vielfalt sächsischer Jugendlicher anzuerkennen.“

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen berücksichtigt regionale Unterschiede und folgt dem Bottom-up-Prinzip, d. h. sie setzt Impulse vor Ort.“

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen setzt auf einen fortwährenden Dialog und das Zusammenwirken aller Akteure.“

Auf eine grundlegende Problematik in der inhaltlichen Ausrichtung des Berichtes weist die AG EJP Sachsen in ihrer Stellungnahme hin: „Der Bericht skizziert EJP als Bestandteil von Jugendbeteiligung. Auch die Handlungsempfehlungen des Berichtes beziehen sich ausschließlich auf Jugendbeteiligung. Wir dagegen verstehen Jugendbeteiligung gemäß der Bundesjugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (sic) als *einen* Bestandteil der EJP. Bei letzterer geht es nicht allein um Jugendbeteiligung [...]“ (AG EJP Sachsen 2019, S. 2, Herv. d. V.). Neben der offenen Frage der Steuerung scheint dies ein weiterer Aspekt zu sein, der Beachtung

erfahren muss. Auch um Vollständigkeit zu gewährleisten, sollen im Folgenden noch die im Eckpunktepapier benannten Entwicklungsziele dargestellt werden (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2016, S.19ff):

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen zielt zu- vorerst darauf ab, den Grundbedürfnissen aller jungen Menschen Rechnung zu tragen.“

- „Der Weg in eine jugendgerechte Gesellschaft führt über den Dialog.“

- „Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind Orte der Demokratiebildung.“

- „Die sächsischen Schulen sind Lernorte demokratischer Kompetenz und politischer Bildung.“

- „Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen basiert auf einer rechtlichen Rahmung.“

- „Teilhabemöglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen werden durch die Landesebene mittels adäquater Instrumente unterstützt.“

Perspektive

Vorab: Auch für die Entwicklung der EJP in Sachsen haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie natürlich Auswirkungen gehabt, Politik und Verwaltung waren und sind nachvollziehbarer Weise in ihrer Aufmerksamkeit anders fokussiert. Insbesondere die ersten Pandemiemonate haben aufgrund des Lebensschutzes kurzfristige Entscheidungen notwendig gemacht. Jedoch offenbart die Pandemie eindrucksvoll, wie weit entfernt der Alltag politischer und administrativer Entscheidungen noch entfernt ist vom tatsächlichen Umsetzen einer EJP, und sei es nur durch das Anwenden eines Jugend-Checks.

Einerseits ist eine lebendige EJP mehr als das bloße Zusammentragen und Auflisten, welche konkreten Entscheidungsabläufe in einzelnen Ressorts bereits jetzt Auswirkungen auf junge Menschen haben. EJP ist auch mehr als die Förderung einzelner freier Träger zu ermöglichen, welche sich dann mit der Skizzierung und Umsetzung einzelner Handlungsschritte der Umsetzung befassen.

”
EJP ist auch ein Vorgehen und ein Steuern durch diejenigen, die den sächsischen Alltag maßgeblich durch das Verfassen von Gesetzen und Verordnungen gestalten.
 “

Häufig muss ein Vorgehen vor allem der freien Träger konstatiert werden. Dialog- und Prozessformate wie eine IMAG oder ein Eckpunktepapier sind nicht endlich, sondern fortführend zu gestalten, zu überprüfen und durch Nachsteuerung immer wieder zu konkretisieren. Auch die Ermöglichung von Zeitpunkten, zu denen bspw. Erfahrungen in den Administrationen im Umgang mit der EJP motivierend weitergetragen werden, haben dann einen höheren Stellenwert, wenn diese Gelegenheiten nicht von freien Trägern initiiert werden. Es bedarf steter institutionalisierter Dialog- und Diskursstränge zwischen allen Akteuren.

Andererseits ist es in den letzten Jahren gelungen, eine solide Basis zu entwickeln, denn bei aller zuvor ausgeführten Kritik ist unbedingt zu benennen, dass das Vorgehen der freien Träger durch die Landespolitik wie auch der jugendpolitischen Sprecher:innen der demokratischen Parteien auch immer wieder öffentlich ausdrücklich begrüßt und gewürdigt wird. Zudem hat das zurückliegende Engagement auch zu einem gleichermaßen guten fachlichen wie auch Vertrauensverhältnis geführt. Außerdem schaffen die verschiedenen Formate der freien Träger immer wieder verlässliche Orte, an denen (landes)politische Akteure Tuchfühlung aufnehmen bzw. einen Beitrag leisten können zu einem Thema, welches die Formate für die EJP in Sachsen quasi aufschließen bzw. eröffnen.

Die motivierende Aussicht ist, dass es aufgrund dieser Basis transparent und dialogisch mehr denn je gelingen kann, die nächsten naheliegenden Schritte für eine Etablierung der EJP in Sachsen zuversichtlich auszugestalten. Gerade aufgrund der Erfahrungen der Pandemie sind diese einmal mehr notwendig und sollten der Dauer der Kindheits- und Jugendphase der jetzigen jüngeren Generation mit einer angemessenen Entscheidungsgeschwindigkeit gerecht werden.

Quellen

AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen 2019: Stellungnahme der AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen. Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. www.lassunsreden.info/perspektiven.html, zuletzt eingesehen am 15.10.2021

JUST - Jugendstiftung Sachsen/AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen: www.lassunsreden.info - Webpräsenz der Stiftung und der AG, zuletzt eingesehen am 15.10.2021

Kurzke, Christian 2015: Strukturierter Dialog. Eigenständig. Jugendgerecht. Nichts anderes?! Auf der Suche nach einem Konzept der 'Eigenständigen Jugendpolitik' in Sachsen. In: CORAX. Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit. Heft 4/2015. Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V. Chemnitz. S. 20-24

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen: www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/ - Webpräsenz der Servicestelle, zuletzt eingesehen am 15.10.2021

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2016: Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018: Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Mitmachen, mitgestalten, mittendring. Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen.

Staatsregierung Sachsen 2014: Erreichtes bewahren. Neues ermöglichen. Menschen verbinden. Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024

JugendMachtZukunft in Sachsen-Anhalt

Welche jugendpolitischen Bemühungen begleitet ihr in Sachsen-Anhalt?

Im Rahmen von JugendMachtZukunft arbeiten wir in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung daran, eine Eigenständige Jugendpolitik im Land strukturell zu verankern. Das heißt konkret, Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe und eigenständiges Politikfeld im Rahmen eines Jugendpolitischen Programmes (JPP) neu zu konzipieren.

Unser Ziel ist es, Politik und Verwaltung in den Landesministerien dabei zu unterstützen, die eigenen Strukturen für die Beteiligung junger Menschen zu öffnen und für deren Themen und Bedarfe zu sensibilisieren. Gemeinsam mit Jugendlichen, die sich ehrenamtlich im Projekt engagieren, den Jungen Zukunftsgestalter*innen, wurde hierfür 2017 der Beschluss gefasst, anhand von Leuchtturmthemen konkrete Forderungen an das Land zu stellen, deren Umsetzung helfen soll, den Alltag junger Menschen in Sachsen-Anhalt zu verbessern.

Qualifizierungs- und Fortbildungsreihe in der Landesverwaltung

Parallel wurde 2018 eine drei-modulare Qualifizierungsreihe entwickelt und durchgeführt, in denen Mitarbeiter*innen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt wurden, die erforderlich sind, um Beteiligungsprozesse auf Landesebene organisieren und begleiten zu können. Denn Jugendpolitik ressortübergreifend zu organisieren, stellt Politik und Verwaltung insbesondere auf Landesebene vor spezielle Herausforderungen. Hier arbeiten Personen, die Expert*innen ihrer Ressorts sind und nicht Expert*innen für die Arbeit mit jungen Menschen.

Bedarfsanalyse in den Ministerien und der Staatskanzlei

Im Rahmen einer Bedarfsanalyse untersuchten wir hierfür im Vorfeld der Qualifizierungsreihe in Fach- und Beratungsgesprächen mit Mitarbeiter*innen der Landesverwaltung den jeweiligen Arbeitsbereich nach Möglichkeiten und Ansatzpunkten für die Beteiligung junger Menschen. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, wie eine Beteiligung junger Menschen auf Landesebene konkret aussehen und nachhaltig gesichert werden kann, die es erlaubt, deren Interessen zukünftig genauer zu berücksichtigen. Zugleich brauchen Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache Unterstützung und Begleitung bei der Verwirklichung ihrer Ideen, Interessen und Bedürfnisse.

Für uns als Projekt sind diese zwei Schwerpunkte deshalb zentral, um eine nachhaltige Partizipationskultur für junge Menschen im Land zu verankern.

10-Punkte-Plan

Als Ergebnis dieses Prozesses liegt mit dem 10-Punkte-Plan ein Maßnahmenkatalog vor, der ressortübergreifende Jugendbeteiligung auf Landesebene ermöglichen soll. Dieser funktioniert in zwei Richtungen:

- Ein Verfahren für junge Menschen, das diesen ermöglicht, sich in landespolitische Themen einzumischen, ihre eigene Position zu formulieren und mit erwachsenen Verantwortungsträger*innen ins Gespräch zu kommen.
- Ein Verfahren für die Verwaltung, mit den von den jungen Menschen aufgeworfenen Themen und Forderungen ressortübergreifend umzugehen sowie bei Bedarf auf das Projekt zuzugehen, um junge Menschen Landeskonzepte aus ihrer Perspektive bewerten zu lassen.

Seit 2019 wird der 10-Punkte-Plan in der Praxis angewendet und weiterentwickelt.

Auch die Landesregierung greift die Ergebnisse der Beteiligungsarbeit von JugendMachtZukunft auf und berücksichtigte diese bereits in der Erarbeitung des 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung (KJB) (ÖPNV-Prozess). Sie dienten zudem wesentlich als Vorlage zur Erarbeitung des Jugendpolitischen Programms (JPP), für das JMZ seit 2014 Bausteine entwickelt hat und das im Januar 2021 beschlossen wurde.

Im Interview

Martin Gneist

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt,
Referent für Eigenständige Jugendpolitik

[WWW.KJR-LSA.DE/PROJEKTE/
JUGEND-MACHT-ZUKUNFT](http://WWW.KJR-LSA.DE/PROJEKTE/JUGEND-MACHT-ZUKUNFT)

Wie wird der Anspruch an eine ressortübergreifende Jugendpolitik im Land aufgegriffen?

Auf Landesebene sind wir auf verschiedene Weise im Austausch. Zum einen gab es eine von uns organisierte und durchgeführte Qualifizierungs- und Fortbildungsreihe in der Landesverwaltung, bei der die verschiedenen Ministerien miteinander redeten, sich austauschten und ein gemeinsames Verständnis der Sache entwickelt haben. Zudem gibt es eine Interministerielle Arbeitsgruppe, die sich unter anderem mit dem 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Jugendpolitischen Programm des Landes auseinandergesetzt hat. Diese nimmt zum Ende des Jahres 2021 gemeinsam mit uns wieder die Arbeit auf, um die Umsetzung des Jugendpolitischen Programmes zu begleiten. Zuletzt haben wir in jugendpolitischen Fragen auch Kontakt zu Fachpolitiker*innen aufgenommen und damit eine Sensibilisierung für jugendpolitische Belange insgesamt. Herausforderung bleibt die Versäulung der Ministerien, die verschiedenen Hierarchien und Mandate sowie die Schwierigkeit, gemeinsam neue Inhalte zu entwickeln. Immerhin: Wenn es um Zuarbeiten geht, klappt die Zusammenarbeit problemlos.

Mit dem Jugendpolitischen Programm wurden umfassende Ziele für ein jugendgerechteres Land formuliert. Welche Erwartungen gibt es hinsichtlich der Umsetzung?

Für uns als Projekt und den KJR als Träger wurde mit dem Beschluss des Jugendpolitischen Programmes zunächst ein lang und hart erarbeiteter Meilenstein erfolgreich umgesetzt. Insgesamt 10 Jahre nahm der Prozess in Anspruch, der 2011 mit dem Beschluss „M1: Politische Partizipation junger Menschen“ auf der Mitgliederversammlung des KJR seinen Anfang nahm und seitdem kontinuierlich bearbeitet wird. Für uns ist es wichtig, dass das Programm auch als programmatisch verstanden und als dynamisches Vorhaben gemeinsam weiterentwickelt wird. Denn inhaltlich ist es in erster Linie ein jugendpolitischer IST-Stand, auf dessen Basis nun wirksame Jugendpolitik ressortübergreifend umgesetzt werden muss. Das heißt, wir sehen das Programm in der Zukunft als eine zentrale Schnittstelle und damit auch als Mittel, über das junge Menschen in Sachsen-Anhalt ihre Ideen, Forderungen und Bedürfnisse äußern können und eine Antwort seitens der Politik und Verwaltung auf kurzem Wege erwarten können. Diesen direkten Austausch zu organisieren und den „Draht“ zu den richtigen Stellen innerhalb der Verwaltung, Verbänden und Vereinen herzustellen, ist dabei

eine der wichtigsten Aufgaben. Dazu bauen wir aktuell ein „Jugendpolitisches Portal“ auf und werden die IMAG zum Jugendpolitischen Programm weiter begleiten.

Wie und auf welchem Niveau wird Jugendbeteiligung umgesetzt?

Auf Landesebene gab es sowohl zum Jugendpolitischen Programm als auch zum Kinder- und Jugendbericht Anhörungen als Vorstufen der Partizipation. Bei JugendMachtZukunft wurden Jugendliche bei der Bearbeitung des ÖPNV- und Digitalisierung-Themas einbezogen. Zudem beauftragte uns das damalige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (jetzt Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) im Rahmen des Projektes die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes von Jugendlichen bewerten und ergänzen zu lassen.

Dieser Prozess mündete in einem Positionspapier¹, dessen zentrale Forderungen wir gemeinsam sukzessive umsetzen. Aktuell steht das Leuchtturmthema Strukturwandel im Zentrum der praktischen Beteiligungsarbeit. Über das Projekt JugendMachtZukunft werden junge Menschen ermächtigt, sich selbstorganisiert für die eigenen Interessen einzusetzen. Alles darüber Hinausgehende setzt Übertragung von Entscheidungskompetenz bzw. -macht auf junge Menschen voraus, das ist in Sachsen-Anhalt bisher schwierig.

Mit dem Landeszentrum Jugend & Kommune (KinderStärken e.V.) wurde durch das Land ein Format geschaffen, welches sich um die Beteiligungsstrukturen auf kommunaler Ebene kümmert und dort Veränderungsprozesse begleitet und organisiert. Dazu werden konkrete Beratungsformate für Kommunen angeboten und im Rahmen von Qualifizierungsangeboten Beteiligungsmoderator*innen und -scouts ausgebildet. Zudem vernetzt das Landeszentrum regelmäßig auf runden Tischen die kommunalen Beteiligungsakteur*innen in Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Jugendpolitischen Programmes soll auch die Zusammenarbeit zwischen Landes- und kommunaler Ebene weiter verbessert und intensiviert werden.

Wie werden die Angebote zur Jugendbeteiligung fachlich bewertet?

Das Land und der KJR blicken positiv auf die Entwicklung, die das Projekt JugendMachtZukunft über die Jahre durchlaufen

hat. Vieles konnte auf den Weg gebracht werden. Dennoch bleiben aktuelle Herausforderungen: Für die Zukunft des Projekts wird noch Personal benötigt, die Rückkopplung und Transparenz mit Blick auf junge Menschen ist weiterhin viel Arbeit, angestoßene Prozesse müssen weiter begleitet werden.

”
Das Jugendpolitische Programm kann hier viel bewegen, insbesondere in der Zusammenarbeit von kommunalen und Landesstrukturen, sodass Beteiligungsprozesse zielgerichteter organisiert und wirksam umgesetzt werden können.
 “

Die Funktion eines Kinder- und Jugendbeauftragten, der im Land für die Rechte junger Menschen eintritt, wurde erst kürzlich hauptamtlich eingerichtet. Welche Erwartungen werden mit der Stelle verbunden?

Mit der Einrichtung der Stelle wurde ein wichtiger Schritt getan, um Jugendpolitik ressortübergreifend und ebenenübergreifend mehr Gewicht zu geben. Die bisherige Zusammenarbeit erleben wir als sehr gewinnbringend und produktiv. Für die Zukunft wünschen wir uns weiterhin eine verlässliche Zusammenarbeit im Interesse junger Menschen in Sachsen-Anhalt und eine starke Vernetzung von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung.

Welche Bedeutung haben Entwicklungen auf Bundesebene für die Arbeit in den Ländern?

Das ist Rückenwind für das Thema Eigenständige Jugendpolitik im Land; es hätte keinen Anstoß bei der Politik gegeben sich aktiv mit dem Thema auseinandersetzen ohne den Prozess, der 2009 auf Bundesebene angestoßen wurde. Die positive Wahrnehmung von den Aktivitäten in Sachsen-Anhalt auf Bundesebene sorgt seitdem für eine gegenseitige Verstärkung.

1 www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2018/11/2011_11_05_Mo1_27MV_politische_Partizipation_junger_Menschen_-_Begruendung.pdf

2 kjrlsa.de/JugendMachtNachhaltigkeit

Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz: „Die Strategie ist ein Prozess!“

In Rheinland-Pfalz ist jugendpolitisch viel in Bewegung. Lucia Stanko, Referatsleiterin des Jugendministeriums Rheinland-Pfalz berichtet ausführlich über die Erfolge und Meilensteine der Jugendstrategie JES.

Die Jugendstrategie JES ist bereits ein etabliertes jugendpolitisches Instrument. Wie ist sie entstanden und welche Aktivitäten sind daraus erwachsen?

Das Jugendministerium Rheinland-Pfalz hat sehr gerne die bundesweiten Impulse zur Neupositionierung der Jugendpolitik und zur Eigenständigen Jugendpolitik aufgegriffen. Wir haben diese zum Anlass genommen, mit den großen Kooperationspartner*innen im Land, dem Landesjugendamt, dem Landesjugendring, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Jugendämtern und der Sportjugend eine Programmatik zu entwickeln, die die jungen Menschen wieder dezidiert in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt. Ergebnis dieses Diskussionsprozesses ist die Landesjugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark“. Diese umfasst drei fachpolitische Ziele, und zwar die Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft, die Absicherung und der Ausbau der Erfahrungs- und Freiräume und die nachhaltige Beteiligung der jungen Menschen in allen Bereichen, die ihre Lebensinteressen berühren. Der Ministerat Rheinland-Pfalz hat Ende 2014 die Landesjugendstrategie „JES!“ verabschiedet und damit ein starkes Zeichen gesetzt für eine zukunftsfähige Jugendpolitik. Dadurch wurde nochmal deutlich, dass Jugendpolitik keine Randerscheinung ist, sondern Jugendpolitik auf die politische Agenda gehört, Jugendpolitik hat im Mittelpunkt zu stehen.

Im Interview

Lucia Stanko

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz, Referatsleiterin Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Partizipation

MFFKI.RLP.DE/DE/THEMEN/KINDER-
UND-JUGEND/JUGENDPOLITIK

In welchen Handlungsfeldern findet die Umsetzung von JES statt?

Die Ausstattung der Jugendstrategie „JES“ mit bis zu 3 Millionen Euro ermöglichte die Jugendstrategie im Land umzusetzen. Wir konnten mit dem Geld in den letzten Jahren unter anderem fünf neue Förderprogramme entwickeln und landesweit umsetzen. Damit konnten wir die Kommunen, die Jugendverbände und die freien Träger unterstützen, neues Personal einzustellen, jugendpolitische Strategien vor Ort zu entwickeln und Projekte durchzuführen. Die fünf Förderprogramme beziehen sich auf die mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum, die aufsuchende Jugendsozialarbeit, den Bereich der Beteiligung junger Menschen in ihren Kommunen, den Bereich Politischer Bildung und Demokratieförderung und den Bereich der Entwicklung und Weiterentwicklung der kommunalen Jugendstrategien.

Was konnten Sie mithilfe der Jugendstrategie in den letzten Jahren erreichen?

Ich versuche es einmal auf fünf wichtige Punkte zu bringen. Wir erreichen jährlich im engeren Sinne der Jugendstrategie um die 120.000 junge Menschen. Wir haben es geschafft, gerade im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 40 neue Fachkräftestellen in Kommunen und bei freien Trägern zu fördern. Im Jahr 2021 wird es möglich sein, nochmal bis zu 20 neue Stellen zu fördern. Des Weiteren haben wir 168 Fachkräftestellen im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit absichern können. Außerdem haben wir 2020 innerhalb eines halben Jahres das Ehrenamtsgesetz in der Jugendarbeit novellieren können, sodass künftig die Erstattung des Verdienstausfalls für Menschen im Ehrenamt nochmal deutlich erhöht werden kann.

Wir haben in Rheinland-Pfalz mit der Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark“ ganz klar die Jugend und die Jugendpolitik in den Mittelpunkt gestellt und wir werden auch alles dafür tun, dass die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit als öffentliche Daseinsvorsorge gesehen und entsprechend finanziell auch abgesichert werden.

Die Strategie JES schafft die Rahmung für Aktivitäten im ganzen Land. Wie wird dabei die kommunale Ebene aktiviert, sich für Jugendbelange einzusetzen?

Wenn ich den Blick auf die Kommunen, die freien Träger, die Verbände richte, dann ist es wichtig zu sagen, dass die Jugendstrategie „JES“ tatsächlich eine große Bewegung im Land bedeutet. Beispielsweise wurden in den Jugendhilfeausschüssen, den Stadträten, den Stadtparlamenten und den Landkreistagen Beschlüsse zu den Programmen getroffen. Das Tolle ist, dass diese Beschlüsse einstimmig gefällt worden sind.

„
Insgesamt sind in ganz Rheinland-Pfalz,
Land auf Land ab, wichtige jugend-
politische Diskussionen zustande
gekommen. Die kommunalen
Entwicklungen, die Entwicklungen
bei den freien Trägern und bei
Verbänden werden auf Landesebene
weiter gerahmt.“

Das bedeutet, dass wir in den letzten Jahren immer wieder jugendpolitische Entschließungsanträge im Parlament eingebracht haben, welche vom Landtag beschlossen worden sind. Wir hatten auch aktuelle Stunden zur Jugendpolitik und eine große Anhörung zum Bereich der Jugendpolitik mit Expert*innen. Jugendpolitik spielt im Landtagsausschuss kontinuierlich eine große Rolle. Zudem begleiten wir den jugendpolitischen Prozess und die Jugendstrategie mit einem Monitoringprozess zusammen mit der Servicestelle Kinder und Jugend. Zum einen unterstützt dieser Monitoringprozess die Träger im kommunalen Bereich, die freie Kinder- und

Jugendhilfe mit Workshops, landesweiten Tagungen und Beratungen. Zum anderen ist dieser Prozess für uns als Ministerium sehr wertvoll, da wir so wichtige Erkenntnisse darüber erlangen, wo wir nachsteuern müssen, um die Jugendstrategie dementsprechend weiterentwickeln zu können. Die Strategie ist kein Status quo, sondern ein Prozess.

Wie nehmen Sie die jugendpolitischen Aktivitäten in anderen Bundesländern und auf Bundesebene wahr?

Ich möchte zum Schluss einen kurzen Blick darauf werfen, wie die Jugendpolitik sich bundesweit entwickelt. Egal ob auf Bundesebene oder in den Bundesländern, überall ist ein unglaublich hohes Engagement zu spüren, um die Jugendpolitik weiter umzusetzen und Eigenständige Jugendpolitik zu etablieren. Rheinland-Pfalz macht es mit der Jugendstrategie „JES!“, andere Länder haben andere Jugendstrategien oder jugendpolitische Impulse. Aber das Wichtigste ist, dass wir alle ein gemeinsames Ziel haben: Wir wollen alles dafür tun, dass die jungen Menschen zu starken und kritikfähigen jungen Menschen werden und als starke Bürger*innen unsere Gesellschaft mitgestalten.

Meilensteine der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen

Mitbestimmung junger Menschen wird in Thüringen als Querschnittsthema anerkannt

2017 bekannte sich der Thüringer Landtag zu einer Eigenständigen Jugendpolitik und legte damit den Grundstein für eine anhaltende Entwicklung dieses Querschnittsthemas (vgl. LT-Drucksache 6/4573). Dieser Weg wurde 2019 mit dem Landtagsbeschluss „Grundlagen einer eigenständigen Jugendpolitik“ (vgl. LT-Drucksache 6/6893) bekräftigt und ausgebaut. Seitdem konnten in Thüringen erste Meilensteine erreicht und weitere angestoßen werden. Der Fokus ist hierbei klar gesetzt: Es geht um die Entwicklung einer jugendgerechten Politik auf allen Ebenen, ressortübergreifend positive Lebensbedingungen für junge Menschen in Thüringen zu ermöglichen und verbesserte Mitbestimmungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Bausteine der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen

Erarbeitung einer Landesstrategie Mitbestimmung mit den Schwerpunkten

- Stärkung der Mitwirkungsrechte junger Menschen in Thüringen (ThürKO, ThürSchulG, ThürKJHAG)
- Einrichten einer Servicestelle Mitbestimmung

Stärkung der Jugendarbeit durch

- die Festschreibung der Landesförderung der Jugendarbeit mit einer Mindesthöhe von 15 Mio. jährlich
- die Erhöhung der Attraktivität und Anerkennung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

- Stärkung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse auf örtlicher Ebene

sowie

- Einrichten eines Modellprojektes „Beschwerde und Ombudschaft für Kinder und Jugendliche in Thüringen“
- Bericht über die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen (alle fünf Jahre)
- Stärkung der Angebote im Übergang von Schule-Beruf und in den Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines Konzeptes für einen Jugend-Check in Thüringen
- Jugendgerechte Ausgestaltung der Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses
- Aktive Begleitung der Novellierung des SGB VIII
- und weitere...

Eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Thüringen bildet seit dem Kabinettsbeschluss im März 2019 die Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen. Die Landesstrategie Mitbestimmung möchte den Landesbehörden, Kommunen, freien und kommunalen Trägern Impulse zur Verbesserung der lebensweltlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen an die Hand geben. Deshalb wurden schon im Entstehungsprozess die Perspektiven aller relevanten Akteurinnen und Akteure, insbesondere der jungen Menschen einbezogen. In landesweiten „Youth Talks“, projektbezogen im Rahmen von Kinderrechtstagen und in Dialogforen mit Landesvertretungen der Schülerinnen und Schüler und der Jugendgremien wurden junge Thüringerinnen und Thüringer konsultiert. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Praxis der Jugendhilfe Thüringens und darüber hinaus führten die Anregungen und Ergänzungen aus dem fachlichen Diskurs als Beratungsgremium des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zusammen.

Ziel der entstandenen Landestrategie ist es, die Mitbestimmung junger Menschen in ganz Thüringen auf allen Entscheidungsebenen gleichermaßen zu fördern und anzuregen:

„Mitbestimmung beginnt im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen und findet zuvorderst auf kommunaler Ebene statt. Zudem ist die Mitbestimmung auf Landesebene von Bedeutung. Entscheidungsträger aller Ebenen stehen vor der Herausforderung, Mitbestimmung von jungen Menschen in allen Bereichen neu zu denken. Für junge Menschen sind Entscheidungswege transparent, nachvollziehbar und begreifbar zu gestalten sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten auszuschnüpfen, auszubauen oder neu zu schaffen.“ (TMBJS 2019: 31).

Die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten, eine kind- und jugendgerechte Mitbestimmungsstruktur innerhalb von kommunalen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen sowie Kommunalverwaltungen sollen in diesem Sinne gefördert, ausgebaut und etabliert werden. Dies gilt auch für repräsentative und projektorientierte Beteiligungsformen bei landesweiten Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen wie auch innerhalb der Landesverwaltung. Flankierend hierzu bilden die Qualitätsentwicklung im Bereich der Mitbestimmung junger Menschen sowie die Kompetenzerweiterung von Akteurinnen und Akteuren im Themenfeld weitere Ziele der Landestrategie ab.

”
Die Landesstrategie legt für die Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen 15 Mitbestimmungsstandards fest. Diese formulieren zentrale Bedingungen, welche Mitbestimmungsprozesse fördern und unterstützen. So sind entsprechende Prozesse von Entscheidungstragenden aktiv zu unterstützen und die strategischen Schritte und Ziele transparent und überprüfbar festzulegen.
 “

Entscheidungsräume sind so z. B. klar zu kommunizieren und die Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationfähigkeit von jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind aktive Netzwerke aufzubauen, die Mitbestimmung junger Menschen fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteure nutzen.

Wesentliche in der Landesstrategie Mitbestimmung definierte Aufgaben und Schritte wurden in Thüringen bereits umgesetzt und weiterentwickelt. Im Thüringer Schulgesetz (§§ 25, 28, 38), im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (§§ 2, 5, 9, 15a) und seit April 2021 auch in der Thüringer Kommunalordnung (§ 26a) wurden die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wesentlich erweitert. So haben Schülerinnen und Schüler nun ein Vetorecht in der Schulkonferenz (§ 38 Abs. 1a ThürSchulG). Zudem sind Vertreterinnen und Vertreter von Kindern und Jugendlichen in beratender Funktion an den Sitzungen der Jugendhilfeausschüsse auf Landes- und kommunaler Ebene zu beteiligen (§§ 5, 9 ThürKJHAG) und die Kommunen sind verpflichtet, junge Einwohnerinnen und Einwohner bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen dieser Zielgruppe berühren, in angemessener Weise zu beteiligen (§ 26a ThürKO).

Auf Ebene der Kommunen hatte eine landesweite Befragung mit Rückmeldungen aus 118 Landkreisen und Kommunen zur Beteiligung junger Menschen (Lakemann 2020) gezeigt, dass es bereits viele engagierte Kommunen mit verschiedenen Erfahrungswerten in Thüringen gibt.

In Folge dessen entstand ein Praxisprojekt zur Landesstrategie Mitbestimmung, das Thüringer Modellkommunen bei der Entwicklung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen begleitet, berät und mit anderen engagierten Kommunen vernetzt. Die Rückmeldungen der Kommunen waren viermal höher als erwartet und zeigten das große Interesse der Kommunen, sich mit dem Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt auseinanderzusetzen.

Eine ergänzende Zielsetzung verfolgt parallel das Modellprojekt „Kommunale Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Werner Lindner. Hier werden, organisiert vom Landesjugendring Thüringen e. V., fünf Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte bei der Etablierung eines Politikansatzes, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt gesellschaftlichen und politischen Handelns stellt, wissenschaftlich

Ein Beitrag von

Till Kopietz

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Servicestelle Mitbestimmung

WWW.MITBESTIMMUNG.THUERINGEN.DE

begleitet. Vor Ort sollen so konkrete Ansätze und Strukturen entwickelt werden, die den Weg zu einer Eigenständigen Jugendpolitik ebnen. Das Projekt wird von einem Beirat aus wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landesjugendhilfeausschusses begleitet.

Im Sommer 2021 nahm die Servicestelle Mitbestimmung als weiterer Baustein zur Umsetzung der Landesstrategie Mitbestimmung die Arbeit auf. Die Servicestelle Mitbestimmung ist eine überörtliche, träger- und bereichsübergreifende Anlaufstelle für das Themenfeld der Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie ist als Modellprojekt bis Ende 2023 beim Landesjugendamt im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt und hat die Zielsetzung, Mitbestimmung junger Menschen in ganz Thüringen beratend und vernetzend zu unterstützen. Aufgaben der Servicestellen sind neben dem Aufbereiten von Informationen und der Beratung unterschiedlicher Zielgruppen im Bereich der Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen die bedarfsgerechte Qualifizierung von Fachkräften in Workshops und Fachtagungen sowie deren Vernetzung. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema Mitbestimmung junger Menschen mehr Aufmerksamkeit erhalten. Die Servicestelle Mitbestimmung begleitet auch den ressortübergreifenden Austausch in der Landesregierung in einem Interministeriellen Arbeitskreis Mitbestimmung (IMAK Mitbestimmung).

Um Belange der Kinder und Jugendlichen auch auf Landesebene ressortübergreifend im Blick zu halten, wird an der Einführung des Jugend-Checks in Thüringen gearbeitet. Das dafür entwickelte Konzept befindet sich in der Abstimmung im Thüringer Kabinett und soll ab 2022 die erste jugendbezo-

gene Gesetzesfolgenabschätzung mit vertiefenden Rückkopplungsmöglichkeiten für junge Menschen auf Landesebene als Modellprojekt in Thüringen einführen. Mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer wurde, aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Jugend-Check auf Bundesebene, ein Instrument entwickelt, das in der Phase des Gesetzesentwurfs wissenschaftliche Rückmeldung zu möglichen Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung auf die Lebenswelt junger Thüringerinnen und Thüringer ermöglicht. Hierbei soll regelmäßig auch die direkte Rückmeldung von jungen Menschen eingeholt und aufgegriffen werden.

Um die Perspektive junger Menschen in Bezug auf ihre Bedarfe und Lebenssituation auch in der Landesjugendförderplanung (§ 18 ThürKJHAG) ausreichend berücksichtigen zu können, findet dieses Jahr die erste repräsentative Kinder- und Jugendbefragung in Thüringen statt. Hier werden junge Menschen thüringenweit im Rahmen einer Online-Erhebung zu Themen, die sie beschäftigen (u. a. Politik, Beteiligung, Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leben mit und nach Corona), befragt. Die Erhebung bildet auch eine der Grundlagen für den alle fünf Jahre zu erstellenden Lebenslagenbericht über die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen (§ 10 Abs. 2 ThürKJHAG).

Die bisher umgesetzten Bausteine und Projekte konnten in Thüringen bereits ein solides Fundament für eine Eigenständige Jugendpolitik legen. Doch gilt es festzuhalten, dass die Weiterentwicklung des Feldes der Eigenständigen Jugendpolitik nicht nur in Thüringen eine kontinuierliche Gemeinschaftsausgabe bleibt.

Einblicke in die kommunale Ebene

Kommunale Kinder- und Jugendparlamente und Jugendforen stärken unsere Demokratie!

Sie führen oft ein Schattendasein, sind mit Vorurteilen behaftet und erfahren mancherorts wenig bis keine Anerkennung: Kinder- und Jugendparlamente und Jugendforen. Aber das völlig zu Unrecht! Die Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente in Trägerschaft des Deutschen Kinderhilfswerkes möchte, basierend auf einer breit angelegten Studie, mit den Vorurteilen aufräumen, die Beteiligungsformate unterstützen und ihnen die bundesweite Bekanntheit und Anerkennung verschaffen, die ihnen gebühren.

Welche Bedeutung Kommunen für Kinder und Jugendliche haben – der rechtliche Rahmen von Beteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Bundesgesetz. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 (UN-KRK) wurde von Deutschland 1992 (seit 2010 vollständig) ratifiziert und hat folglich den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Diese verbindliche Normierung begründet die Umsetzung durch die Bundesländer und Kommunen. Auch durch andere Gesetze wird Kinder- und Jugendbeteiligung normativ festgelegt¹, in einigen Bundesländern bereits durch Beteiligungsparagrafen in den Gemeindeordnungen². Nicht zuletzt aber ist Beteiligung ein Grundprinzip unserer Demokratie. Die Implementierung des gesetzlichen Rahmens und somit die Etablierung demokratischer Prozesse, die für alle zugänglich sind, obliegt in Kommunen vor allem Politik und Verwaltung.

Kommune ist Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Hier findet Wohnen, Spielen, Lernen, das Knüpfen von sozialen Kontakten und ihr Familienleben statt. Hier machen junge Menschen ihre ersten politischen und Demokratie-Erfahrungen. Und hier wollen sie dementsprechend teilhaben und sich engagieren, je nach Alter und Reife an Themen, die sie betreffen und die sie interessieren. Der Kommune kommt somit eine tragende Rolle und Verantwortung in der Umset-

zung von Beteiligungsrechten zu³. Und darin wiederum liegt das große Potenzial, Beteiligung altersgerecht und bedarfsorientiert zu gestalten und zu garantieren.

Die Jugendstrategie der Bundesregierung greift das Potenzial der lebensweltnahen, repräsentativen Demokratie auf. Sie will Kinder und Jugendliche für Politik begeistern, Teilhabe junger Menschen ermöglichen und die Demokratie durch gesellschaftliches und politisches Engagement stärken.⁴ Mit der *Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente* hebt sie (seit 2019) das Engagement von mehr als dreißigtausend in Kinder- und Jugendparlamenten und Jugendforen engagierten Kindern und Jugendlichen in Deutschland hervor und würdigt dadurch die Rolle kommunaler Kinder- und Jugendparlamente und Jugendforen in der vielfältigen Beteiligungslandschaft. Die Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente, bestehend aus der Servicestelle im Deutschen Kinderhilfswerk, dem Jugendbeirat mit Mitgliedern aus nahezu allen Bundesländern, der Akademie in Trägerschaft des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB), der wissenschaftlichen Begleitung durch Prof. Dr. Waldemar Stange und Prof. Roland Roth und dem fördernden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, entwickelt und bietet Informationen und Materialien sowie Beratungs- und Qualifizierungsangebote. Zudem möchte die Initiative zur bundesweiten Vernetzung der Kinder- und Jugendparlamente und vielen weiteren Gründungen beitragen.

¹ Vgl. Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Baugesetzbuch (BauGB)

² Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) 2019: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

³ Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sichern die Vertragsstaaten jungen Menschen unter 18 Jahren zu, dass sie ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern können und diese angemessene Berücksichtigung findet. Artikel 3 der UN-KRK und die dazugehörigen Allgemeinen Bemerkungen Nr. 14 des UN-Kinderrechteausschusses normieren, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, (...) das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

⁴ Vgl. BMFSFJ (2020): Die Jugendstrategie der Bundesregierung: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie?view=>

Ein Beitrag von

Lisa Fischer und Daniela Tews

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Projekt Starke Kinder- und Jugendparlamente

[WWW.KINDERRECHTE.DE/BETEILIGUNG/
STARKE-KINDER-UND-JUGENDPARLAMENTE](http://WWW.KINDERRECHTE.DE/BETEILIGUNG/STARKE-KINDER-UND-JUGENDPARLAMENTE)

Kinder- und Jugendparlamente – was sie ausmacht

Kinder- und Jugendparlamente gibt es in Deutschland seit den 1980ern. Rund 520 waren es 2018, Tendenz steigend. Inklusiv der Jugendforen des Bundesprogramms *Demokratie Leben!* sind es ca. 800. Das Teilnehmungsformat ist ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen, die ihre Meinungen selbst in ihrer Gemeinde vertreten und sich für die Umsetzung ihrer Interessen einsetzen. Kinder- und Jugendparlamente sind in der Gemeinde institutionalisiert und verankert. Das heißt, wie das Erwachsenenengremium agiert das Kinder- und Jugendparlament nah an den politisch-parlamentarischen Strukturen, ausgestattet mit einem allgemeinpolitischen Mandat der Verwaltung und bestenfalls mit einem eigenen Budget. Dieses Mandat wird in einer Satzung verbindlich verankert. Die Mitglieder werden im Idealfall von Kindern und Jugendlichen einer Kommune turnusmäßig gewählt, oder sie werden beispielsweise durch Jugendverbände oder Schulen delegiert. Das Kinder- und Jugendparlament arbeitet zumeist überparteilich. Es setzt eigene, an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientierte Themen und bringt sie in die Kommunalpolitik ein. Verwandte Praxisformen wie Kinder- und Jugendbeiräte oder Jugendforen können dem Status von Kinder- und Jugendparlamenten entsprechen.

Welche Bedeutung Kinder- und Jugendparlamente für Kommunen haben

Um eine naheliegende Parallele zu ziehen: Die Erwachsenenparlamente auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene stellen die Grundlage unserer repräsentativen Demokratie dar und werden diese Funktion auch zukünftig einnehmen. Ähnlich verhält es sich mit den Kinder- und Jugendparlamenten: Diese haben natürlich deutlich weniger Einflussmöglichkeiten als die Gremien der Erwachsenen und sie sind auch nicht für alle Kinder und Jugendlichen das passende Teilnehmungsformat – dasselbe trifft aber auch für die Erwachsenenparlamente zu.

Durch die Schaffung von Kinder- und Jugendparlamenten setzen sich Kommunen für gelebte institutionelle Demokratie und somit ein gesamtgesellschaftliches und demokratisches Miteinander ein. Sie leisten einen Beitrag für eine vielfältige Teilnehmungslandschaft, denn Kinder- und Jugendparlamente stoßen oftmals andere offene und projektorientierte Teilnehmungsformate an oder verstetigen diese. Sie schaffen jungen Menschen kontinuierliche und verbindliche Zugänge in die Erwachsenenpolitik, tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen vor Ort bei, stärken

politisches Engagement und die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Kommune. Ein Kinder- und Jugendparlament ist als politische Maßnahme fest verankert und gibt den Kindern und Jugendlichen das Recht, sich an politischen Entscheidungen direkt demokratisch zu beteiligen.

Die – wenn auch fraktionsfreie – parlamentarische Struktur erscheint erwachsenen Politiker*innen vertraut und bietet insofern einen kontinuierlichen und verbindlichen (heißen) Draht zu den jungen Einwohner*innen. Es gilt, die Zusammenarbeit qualitativ und verbindlich auszugestalten, damit sie für alle Beteiligten Früchte tragen kann. Transfer in Politik und umgekehrt von Politik in die Lebenswelt erfordert Übersetzung, Ausloten, Diskutieren, Ausprobieren und auch Fehlerfreundlichkeit – und genau das findet in Kinder- und Jugendparlamenten statt, aber nicht nur das.

Welche Bedeutung Kinder- und Jugendparlamente für Kinder und Jugendliche haben

Kinder und Jugendliche können in Kinder- und Jugendparlamenten ihre Themen (z.B. unsichere Schulwege, fehlende Spielflächen, zu teures Schwimmbad) selbst wählen, Verantwortung zeigen und zahlreiche eigene Projekte durch- und zum Erfolg führen. Sie sind oftmals sehr zufrieden mit ihrem Engagement in den Gremien und können im besten Fall hohe Selbstwirksamkeit erfahren. Junge Menschen erlernen bzw. praktizieren den öffentlichen Diskurs zu politischen Themen: den Austausch, das gemeinsame Beraten und auch das Herbeiführen von Entscheidungen, die von allen akzeptiert werden – zentrale demokratische Kompetenzen! Auch wenn Politik vielleicht noch als abstrakt, als „erwachsen“, als schwer greifbar empfunden wird, hier – in repräsentativen Kinder- und Jugendparlamenten – treffen ihre persönlichen Belange und Interessen auf die kommunalpolitischen Strukturen. Hierin liegt ein wichtiges Merkmal und ein großer Vorteil begründet. Die Nähe zu diesen Strukturen und somit deren Verbindlichkeit und Wirksamkeitspotenzial ist bei Kinder- und Jugendparlamenten gegenüber anderen Teilnehmungsformaten sehr groß.

Was die Studienergebnisse sagen – Erkenntnisse und Qualitätsmerkmale über Realität und Gelingen von Kinder- und Jugendparlamenten

Vorurteile, Skepsis, aber auch praxiserfahrene Begeisterung rankten sich um Kinder- und Jugendparlamente. Die Fachwelt überblickte allerdings kaum, wie viele überhaupt existierten, was gute Praxisbeispiele waren, was Kinder- und Jugendparlamenten ein nachhaltiges und allseits respektiertes Bestehen ermöglichte. Eine wissenschaftliche Untersuchung erschien unabdingbar. Damit das Format nicht länger vernachlässigt wird, die Erkenntnislücken geschlossen und brachliegende Potenziale sichtbar werden, wurde eine breite Studie durchgeführt. Vorausgeschickt: Das Format wird rigoros unterschätzt. Gleichwohl ist ein Trend zu beobachten. Überall regt sich Gründungsgeschehen. Die Gründung eines eigenen Kinder- und Jugendparlamentes wird für Kommunen zunehmend attraktiv. Die Handlungsspielräume und Qualitätsmerkmale dieses Formates konnten durch die Studie ans Tageslicht gefördert werden.

Die Ergebnisse räumen mit Vorurteilen gegenüber Kinder- und Jugendparlamenten auf. Sie zeigen, dass Kinder- und Jugendparlamente der Dreh- und Angelpunkt für eine vielfältige Teilnehmungslandschaft in der Kommune sein können, dass sie vielfältiger als Erwachsenenparlamente sind, dass ihr Themenspektrum breit gefächert ist und sie Kommunen kinder- und jugendfreundlicher machen können.

Das umfangreiche Datenmaterial verrät, was gelingende Kinder- und Jugendparlamente brauchen, um sich gut zu entwickeln, sich nachhaltig zu etablieren, sich wirksam und prägend am politischen Geschehen zu beteiligen. Die Erkenntnisse speisen sich direkt aus der Praxis. Betreuende Fachkräfte und zahlreiche Kinder und Jugendliche wurden befragt.

Das Forschungsteam formulierte daraus sieben Kernmerkmale und dreizehn ergänzende Qualitätsmerkmale. Sie zeigen, welche Gegebenheiten für das Funktionieren und Bestehen eines Kinder- und Jugendparlamentes aus Sicht der Befragten vorhanden sein müssen. Nur so können Kinder und Jugendliche in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten wirksame und selbstwirksame Erfahrungen sammeln und Erfolge erzielen. Somit gibt es erstmalig fundierte, empirische und aus der Praxis abgeleitete Empfehlungen. Die sieben Kernmerkmale lauten:

- „Starkes Mandat – politischer Wille“,
- „Strukturelle Verankerung: Ratsbeschluss und Fixierung in Satzungen“,
- „Betreuende, unterstützende, moderierende und ermöglichende Fachkräfte“,
- „Eigenes Budget – eigene Gestaltungsmöglichkeiten“,
- „Repräsentativität und Diversität“,
- „Kooperative Haltung von Politik und Verwaltung“,
- „Selbstwirksamkeit/Wirksamkeit – politischer Einfluss“.

Bereits durch diese Kernmerkmale wird deutlich: Ein Kinder- und Jugendparlament braucht begünstigende Rahmenbedingungen. Es erfordert die Bindung personeller, finanzieller und struktureller Ressourcen, besonders in der Gemeindeverwaltung. Mit jedem dieser Merkmale entsteht und wächst die Nähe und die Verbindlichkeit zwischen den Erwachsenenstrukturen und dem Kinder- und Jugendparlament. Wer sich also einmal zur Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes entschließt, kann sich an den 20 Qualitätsmerkmalen orientieren, wohin die Reise mit erfolgreichem Ziel geht. Gleichzeitig zeigen sie auch auf, welche Faktoren Kinder- und Jugendparlamenten die Arbeit erschweren und ihr Engagement ausbremsen. Mit diesen Merkmalen steht eine unschlagbare Referenz zur Verfügung. Sie sind die fachliche Grundlage für die Maßnahmen in der oben genannten Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente, die direkt in die Praxis wirken und strahlen sollen.

Wie Kinder- und Jugendparlamente ihr Potenzial in der Praxis entfalten

Für die o. g. sieben Kernmerkmale haben Kinder- und Jugendparlamente aus verschiedenen Teilen Deutschlands mit unterschiedlichen Eigenschaften in Größe, Einwohner*innenzahl und kommunaler Ebene ihre Erfolgsrezepte berichtet. Diese veröffentlichte das Deutsche Kinderhilfswerk kürzlich in einer Broschüre für Jugendliche. So hat etwa der Jugendrat Düsseldorf in Kooperation mit der Fridays For Future-Bewegung bewirkt, dass in Düsseldorf als eine der ersten Kommunen der Klimanotstand ausgerufen wurde. Er setzt sich auch erfolgreich für vergünstigte Eintrittspreise für Jugendliche in kulturellen Einrichtungen ein. Das KiJuPa Wismar plant den Christopher Street Day und steht sowohl innerhalb des Gremiums als auch in der Kommune für Diversität und Repräsentativität. Das Kreis-Jugendparlament Friesland wurde

auf Wunsch zahlreicher Jugendlicher gegründet und lobt die besondere kooperative Haltung in der Verwaltung und in der Kreispolitik sowie ihre Ausstattung mit einem eigenen Budget.⁵

In der Zusammenarbeit und im Austausch mit Jugendlichen aus Kinder- und Jugendparlamenten wird deutlich, dass sich die Akzeptanz und die Wirksamkeit noch an etlichen Stellen in vielen Verwaltungen verbessern muss. Zwar ist ein Großteil der Kinder- und Jugendparlamente (ca. 95 Prozent) laut der Studie institutionell verankert, die Beachtung und Berücksichtigung ihrer Entscheidungen ist damit aber nicht automatisch gegeben.⁶

In einigen Bundesländern, wie z.B. Thüringen oder Baden-Württemberg, organisieren sich bereits Dachverbände für Kinder- und Jugendparlamente, um die kommunalen Interessen der Kinder- und Jugendparlamente in ihrer Verschiedenheit und die Wirksamkeit ihres Engagements auch auf Landesebene nachhaltig in die Breite zu tragen. Im Podcast der Starken Kinder- und Jugendparlamente „Parlamentarisch. Praktisch. Jung.“⁷ berichten junge Parlamentarier*innen von weiteren interessanten Praxisbeispielen und Erfahrungen. Mehr als 800 Akteur*innen, zumeist Kinder- und Jugendgremien, abonnieren den digitalen Instagram-Kanal [starke.kinder.jugendparlamente](https://www.instagram.com/kinder.jugendparlamente).

Fazit: Kinder- und Jugendparlamente sind ein bewährtes und geeignetes Beteiligungsformat

Kinder- und Jugendparlamente sind Teil einer lebendigen und nachhaltigen Demokratie und verdienen mehr Anerkennung für ihren überaus wesentlichen Beitrag. Sie haben einen großen Mehrwert für junge Menschen und Kommunen. In Kinder- und Jugendparlamenten wird echte und lebensweltbezogene Politik gemacht.

Um sie nachhaltig und erfolgreich zu gestalten, braucht es den Rückhalt aus Politik und Verwaltung, demzufolge strukturelle, finanzielle und personelle Ressourcen.

Die Studie und die Qualitätsmerkmale bringen zum Ausdruck, welche Bedingungen nötig sind, damit Kinder- und Jugendparlamente wirksam die Interessen der jungen Menschen in ihren Kommunen vertreten können. Ihre Mitglieder müssen Empowerment, Wertschätzung und Unterstützung erfahren. Kinder und Jugendliche können, wollen und sollen mitentscheiden. Durch ihren Einsatz in einem Kinder- und Jugendparlament erfahren sie eine hohe Selbstwirksamkeit und stärken ihre rhetorischen und sozialen Fähigkeiten deutlich. Demokratie wird unmittelbar und lebensweltbezogen erfahrbar.

„
*Wenn Kommunen ein gesamtgesellschaftliches Abbild der Bedürfnisse, Meinungen und Interessen ihrer Einwohner*innen berücksichtigen wollen, müssen sie Kinder und Jugendliche beteiligen.*
 “

Dies entspricht auch ihrer Verpflichtung, dem Recht auf Beteiligung junger Menschen gemäß UN-KRK nachzukommen. Das Kinder- und Jugendparlament kann hier als ein besonders geeignetes und praxiserprobtes repräsentatives Format gesehen werden, das sich in eine vielfältige Beteiligungslandschaft einbettet, diese stärkt und verstetigt. Die Verankerung und die Nähe zur politisch-parlamentarischen Struktur schaffen Verbindlichkeit und Augenhöhe.

CommYOUnity: Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung

Praxisprojekt in Nordrhein-Westfalen: Jugendämter engagieren sich im Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“

Bereits seit 2016 wurden erste Projektideen zur strukturellen Verankerung jugendpolitischer Instrumente auf kommunaler Ebene im Austausch mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) und den Landesjugendämtern LVR-Rheinland (LVR) und LWL-Westfalen-Lippe (LWL) entwickelt. In verschiedenen Werkstattgesprächen mit kommunalen Vertreter:innen und Jugendlichen entstand schließlich im Jahr 2019 das Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“, welches die Interessen und Themen junger Menschen verstärkt in das Blickfeld kommunaler Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit rückt. Dazu sollen Verwaltungsstrukturen, die Entscheidungsfindung kommunaler Gremien sowie gesellschaftlicher Strukturen um die Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen erweitert werden.

Im Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ werden von Beginn an mit Jugendlichen, Politik und Verwaltung nachhaltige jugendpolitische Strategien für die teilnehmenden Kommunen und Kreise gemeinsam entwickelt. Beteiligungsformate und verbindliche Vereinbarungen der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Verwaltung, Politik und Fachkräften der Jugendhilfe sollen vor Ort erprobt und umgesetzt werden. Es gilt sich kennenzulernen, zuzuhören und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Insbesondere die örtlichen Jugendämter fungieren als Ausgangspunkt der kommunalen Umsetzung. Unterstützung erfahren die projektbeteiligten Kommunen und Kreise von der Fachberatung Jugendförderung der Landesjugendämter mit folgenden Angeboten:

- Gezielte fachliche Beratung bei der Entwicklung und Ausarbeitung einer jugendpolitischen Strategie gemeinsam mit Jugendlichen.
- Unterstützung bei der Gestaltung des Dialoges zwischen Jugend, Politik und Verwaltung beispielsweise in Form von Fachvorträgen in den Jugendhilfeausschüssen, der Moderation von Workshops oder Vernetzungsveranstaltungen zum Thema Jugendbeteiligung und Jugendpolitik.

- Organisation und Moderation der dreimal jährlich stattfindenden landesweiten CommYOUnity-Netzwerktreffen mit Fachkräften und Jugendlichen aus den Projektkommunen, als Forum für fachlichen Austausch und gezieltes Einbringen externer Impulse.
- Planung und Durchführung bedarfsgerechter Fortbildungen sowie Workshops zu fachspezifischen Themen im Rahmen der Online-Seminarreihe „Fit für Jugendpolitik“.
- Finanzielle Unterstützung für sogenannte Mikroprojekte in Höhe von 3.000 € pro teilnehmendem Jugendamt. Im Rahmen der Mikroprojekte planen und erarbeiten Jugendliche selbstständig Aktivitäten für Jugendliche.
- Bereitstellung der CommYOUnity-App als Informations- und Austauschplattform zwischen jungen Menschen, den Jugendämtern und den Landesjugendämtern.

Jugendämter als Ausgangspunkt einer kommunalen jugendpolitischen Strategie

Die teilnehmenden Kommunen und Kreise übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung vor Ort. Neben der Auseinandersetzung mit jungen Menschen, ihren Interessen und Anliegen ist die strukturelle Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik Gegenstand der kommunalen Projektumsetzung. An die Projektkommunen sind deshalb folgende Anforderungen für die Projektteilnahme geknüpft:

Ein Beitrag von
Anne Wiechers

Servicestelle für Kinder und Jugendbeteiligung in NRW,
 Landesjugendamt Westfalen-Lippe (LWL)

Jonas Theßeling

Kompetenzteam Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation,
 Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland (LVR)

[WWW.LVR.DE](http://www.lvr.de)

[WWW.JUGENDBETEILIGUNG-IN-NRW.DE](http://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de)

⁵ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2021): Wege zu einem starken Kinder- und Jugendparlament. Ein Ratgeber für Kinder und Jugendliche

⁶ Vgl. Schiller, S./Fischer, L./Jugendbeirat Starke Kinder- und Jugendparlamente (2021): Die Machtfrage in der Kinder- und Jugendbeteiligung: Zur Verbindlichkeit der Entscheidungen von Kinder- und Jugendparlamenten; in: AGJ Forum 3/2021, S. 22-28

⁷ Der Podcast der Starken Kinder- und Jugendparlamente kann auf der Webseite gehört werden: www.kinderrechte.de/stakijupa/podcast

- Schließen eines Kooperationsvertrages zwischen Landesjugendämtern und den Projektkommunen zur Umsetzung des Förderprogramms „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“.
- Einholen eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik.
- Bestimmung einer Fachkraft vor Ort als Projektansprechpartner:in und -koordinator:in.
- Initiierung und Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie gemeinsam mit Jugendlichen.
- Moderation des Austauschs zwischen Jugend, Politik und Verwaltung.
- Koordination der jugendpolitischen Aktivitäten vor Ort sowie die Unterstützung der sogenannten Mikroprojekte von Jugendlichen für Jugendliche.
- Dokumentation und Präsentation der Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik.
- Aktive Mitarbeit im landesweiten CommYOUUnity-Netzwerk mit Landesjugendämtern, Projektkommunen und Jugendlichen.

Die konkrete kommunale Projektumsetzung ist an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Teilweise werden bestehende Formate wie Kinder- und Jugendgremien oder sozialraumorientierte Ansätze gestärkt und weiterentwickelt. Andere Kommunen entwickeln oder nutzen gemeinsam mit Politik, Verwaltung und jungen Menschen gänzlich neue Formate und Instrumente, um eine jugendpolitische Strategie zu entwickeln. Wichtig ist, dass ein breiter Beteiligungsansatz gewählt wird, um alle jungen Menschen zu erreichen.

Bündelung erfolgreicher Praxis und Qualifikation zu Themen der Jugendpolitik im landesweiten Netzwerk

Die wertvollen Erkenntnisse und Expertisen unterschiedlicher Herangehensweisen zur Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie in den Kommunen und Kreisen werden im landesweiten CommYOUUnity-Netzwerk gebündelt. Besonderheit der CommYOUUnity-Netzwerktreffen ist die Teilnahme interessierter und engagierter Jugendlicher aus den Projektkommunen.

Über die Online-Seminarreihe „Fit für Jugendpolitik“ erfolgt die Qualifikation von Fachkräften zu den im Arbeitsfeld der Jugendpolitik und Jugendbeteiligung relevanten Themen. Die 3,5-stündigen Online-Seminare vermitteln Wissen und Handwerkszeug, geben Möglichkeit mit einschlägigen Expert:innen konkrete Fragestellungen zu erörtern und regen zum Austausch und Diskurs über praxisrelevante Themen an. Seit Projektstart wurden bereits neun Online-Seminare durchgeführt, unter anderem zu Grundlagen kommunaler Jugendpolitik, strategischer Argumentation des Mehrwertes kommunaler Jugendpolitik gegenüber Politik und Verwaltung sowie jugendgerechter Ansprache und Aktivierung.

Über ein landesweites Online-Jugend-Netzwerk wurden Themen und Qualifizierungsbedarfe Jugendlicher im Projekt gesammelt. 2022 sollen Qualifizierungsveranstaltungen auch für Jugendliche im Rahmen des Projektes angeboten werden.

Der Austausch mit und zwischen Jugendlichen und Fachkräften wird durch die projekteigene „CommYOUUnity-App“ unterstützt, welche Anfang 2019 gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt wurde. Die App bietet Möglichkeiten zur Terminorganisation, Kommunikation über geschlossene Gruppen und Chats, Newsfeeds mit Artikeln und Beiträgen für jede Kommune oder jeden Kreis. Außerdem werden Dokumentationsunterlagen und themenbezogene Fachliteratur zum Download bereitgestellt. Die App kann sowohl vor Ort als Kommunikationsmedium zwischen Fachkräften und jungen Menschen zur Planung und Durchführung örtlicher Angebote als auch zum interkommunalen Austausch zwischen den Fachkräften und den Fachberatungen der Landesjugendämter genutzt werden.

Umsetzung von Jugendpolitik braucht Information, Qualifikation, Reflexion und Zeit

Das Projekt hebt Jugendpolitik in den Kommunen auf die Ebene der Verwaltungsleitung und Kommunalpolitik. Es wird als relevantes Thema wahrgenommen. Worauf es bei der Umsetzung kommunaler Jugendpolitik ankommt, verdeutlichen bisherige Erfahrungswerte aus den Projektkommunen: Stetige Information und Sensibilisierung von Personen der Verwaltung und Politik zur kommunalen Jugendbeteiligung und -politik.

- Frühzeitige Schaffung von Räumen der Begegnung zwischen jungen Menschen, Verwaltung, Politik und Fachkräften der Jugendhilfe, um sich kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen.

- Nachhaltige Verankerung einer Jugendpolitik durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses oder Ratsbeschlüsse sowie Verankerung einer eigenständigen Jugendpolitik in kommunalen Förderplänen und Richtlinien.
- Qualifikation von Fachkräften der Jugendhilfe, um Handlungssicherheit zu erzeugen und die Qualität der Angebote und Strukturen zu steigern.
- Interkommunale Vernetzung zwischen den Fachkräften, um Praxisbeispiele zu bündeln sowie Erfahrungen auszutauschen.
- Externe Begleitung und Beratung als Reflexion, Impulsgebung und Unterstützung.

Im Projekt wird deutlich, dass die Umsetzung und Verankerung einer Eigenständigen Jugendpolitik Zeit benötigt. Das Projekt ist an dieser Stelle Initiator, einen kommunalen Prozess anzustoßen und Jugendpolitik auf eine stabile Basis der Akzeptanz zu stellen. Es besteht nicht der Anspruch, bis zum Projektende am 31.12.2022 eine gelingende jugendpolitische Strategie in den Kommunen installiert zu haben.

„
Vielmehr geht es darum einen Grundstein zu legen, um Jugendpolitik nachhaltig, strukturell und zielgruppenorientiert in den Kommunen und Kreisen zu verankern.
“

Mit dieser herausfordernden Aufgabe werden die Projektkommunen auch über das Projektende hinaus nicht allein gelassen.

Durch die Anbindung des Projekts an die Fachberatung der Jugendförderung der Landesjugendämter besteht fortwährend die Möglichkeit, kommunale Unterstützung und Beratung anzufordern. Das aufgebaute interkommunale Netzwerk der Fachkräfte wird ebenfalls in bereits bestehende landesweite Netzwerkstrukturen überführt. Nach Projektende sollen die vielfältigen kommunalen Strategien analysiert, zentrale Erkenntnisse der kommunalen eigenständigen Jugendpolitik gebündelt und anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um die Entwicklung der kommunalen Jugendpolitik in NRW voranzutreiben.

#myvision – Jugendbeteiligung im Landkreis Rosenheim

„Kooperationen sind wichtige Gelingensbedingungen.“

Die Kommunalpolitik im Landkreis Rosenheim hört auf die Jugend: Die kommunale Jugendarbeit bringt in Dialog- und Beteiligungsformaten mit Bürgermeister*innen eine wirk-same Jugendpartizipation in 46 Gemeinden voran.

Wie sieht der Entstehungsprozess von #myvision aus?

Unser Jugendbeteiligungsprojekt #myvision hat schon einen längeren Prozess hinter sich. Gestartet ist das Projekt 2008 / 2009 im Rahmen von Jugendschutzkonferenzen, die wir unter dem Dach der Europa-Region mit unserer Nachbar-kommune Kufstein in Österreich und verschiedenen Kom-munen im Inntal durchgeführt haben. Expert*innen sind aufgrund von aktuellen Anlässen zusammengekommen und haben verschiedene Fragen des Jugendschutzes diskutiert. Sie haben festgestellt, dass es beim Thema Jugendschutz wichtig ist, nicht nur über Jugendliche zu reden, sondern auch mit ihnen. Daraus ist der Wunsch entstanden, mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und so hat sich die Idee eines Beteiligungsformates entwickelt. Es war sehr schnell klar, dass es gelingen muss, nicht nur mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, die sich gerne engagieren, sondern gerade auch mit denen, die sich von solchen Formaten nicht so schnell angesprochen fühlen. Das heißt, wir wollten ein großes Spektrum von jungen Menschen erreichen. Es war uns wichtig, ein Format zu gestalten, wo junge Menschen selbst ihre Anliegen entwickeln und formulieren können. Die jun-gen Menschen sollten die Rolle von Expert*innen einnehmen und die Fachinstanzen und Politiker*innen als Berater*in-nen. Weil sie wissen, was sie beschäftigt und wo sie der Schuh drückt.

Im Jahr 2014 fand dann die erste #myvision-Beteiligungskonferenz als grenzüberschreitendes EUREGIO-Projekt unter Be-teiligung der Offenen Jugendarbeit in der Grenzregion statt. In den Folgejahren haben wir die Konferenz in unserem Landkreis fortgeführt. Zum einen wollten wir ein Modell

entwickeln, das die Heterogenität und die Größe unseres Flä-chenlandkreises berücksichtigt, als auch die Strukturen dafür schafft, die jeweiligen Kommunen einbinden zu können. Zum anderen ist unser fachlicher Anspruch, dass wir ein freies Beteiligungsformat wählen mit einer hohen Form und Stufe der Partizipation, um keine Grenzen vorzugeben. So haben die Jugendlichen die Möglichkeit sich wirklich frei entfalten zu können. Wir haben den Maßstab, dass wir eine echte Beteiligung von jungen Menschen erreichen möchten. Die Bürgermeister*innen, die wir zum Ende der Konferenzen einladen und die sich die Vorschläge und Forderungen der Jugendlichen anhören, kommunizieren uns, dass sie immer wieder viel dazu lernen und unseren Ansatz, sich an die Seite der jungen Menschen zu stellen, wirklich positiv bewerten.

Was sind Gelingensbedingungen dafür, dass die jugend-politische Brille in der Kommunalpolitik aufgesetzt wird?

Ich kann für den Landkreis sagen, dass wir mit den Bürger-meister*innen im guten Kontakt sind. Wir erleben ein großes Interesse, die Anliegen der jungen Menschen zu berücksich-tigen. Sie versuchen dabei auch neben unseren Konferenzen aktiv zu sein, merken aber immer wieder, dass es ihnen nicht so gut gelingt, an die jungen Menschen heranzukommen. Sie sehen, dass es einen besonderen Rahmen braucht, damit junge Menschen sich angesprochen fühlen. Kooperation ist dabei eine der wichtigen Gelingensbedingungen. Wir haben die im Gemeinderat verantwortlichen Jugendbeauftragten dabei und binden auch politisch Verantwortliche der Land-kreisebene, beispielsweise den Landrat, den*die Leiter*in des Jugendamtes oder den*die Abteilungsleiter*in ein. Aber auch Expert*innen außerhalb des sozialen Bereiches, wie Fachleute aus dem Bereich ÖPNV zum Thema Mobilität. Weiter vernetzen wir in die Strukturen der Jugendhilfe, wie beispielsweise an die Fachkräfte der JAS – Jugendsozialarbeit an Schulen und der offenen Jugendarbeit, welche auch an den Konferen-zen teilnehmen.

„
Das freie Beteiligungsformat ist eine
weitere Gelingensbedingung. Wir wollen
junge Menschen in die Lage versetzen, ihre
Interessen selbst zu formulieren.
“

Im Interview

Michaela Truß-Bornemann und Stephanie Mohr

Kommunale Jugendarbeit Landkreis Rosenheim

WWW.JUGENDBETEILIGUNG-MYVISION.DE

#myvision gibt dabei keine inhaltlichen Themen vor, son-der unsere Rolle ist es zu moderieren, zu begleiten und zu ermöglichen. Das heißt, wir wissen am Anfang nie, was die Ergebnisse sind und zu welchen Themen gearbeitet wird. Das ist ein Erfolgsfaktor, weil wir junge Menschen ernst nehmen als Expert*innen ihres Lebens und ihres Anliegens. Zudem arbeiten wir bei den Konferenzen immer mit einem externen Moderator, der nicht aus unserem Landkreis kommt. Auch dies ist ein sehr wichtiger Faktor. Er hat die nötige Distanz und keinerlei anderweitige berufliche Schnitt-mengen mit den politischen Akteuren, die teilnehmen. Dies ermöglicht auch mal einen konfrontativeren oder kritische-ren Ton, wenn die Politik Gefahr läuft, sich nicht festlegen zu wollen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass die Jugend-lichen merken, dass sich etwas bewegt. Junge Menschen, die mehrmals teilgenommen haben, konnten davon berichten, was sich verändert hat. Die jungen Menschen stellen ihre Ideen den Bürgermeister*innen vor und wir fragen dann, was sie von den Ideen konkret umsetzen wollen oder was auch nicht möglich sein kann und wird.

Aber auch nach den Konferenzen braucht es Verbindlich-keit und Transparenz. Die Jugendlichen müssen sehen, dass aus ihren Ideen auch Erfolge entstehen und sich tatsäch-lich etwas bewegt. Daher werden sie im weiteren Prozess im Idealfall durch die Jugendbeauftragten, in jedem Fall jedoch durch die Kommunale Jugendarbeit weiter begleitet und unterstützt.

Was hat sich bisher verändert und welche zusätzlichen Akteur*innen bedarf es noch?

Wir haben zum einen die Bürgermeister*innen und die im Gemeinderat verantwortlichen Jugendbeauftragten dabei. Das ist ein wichtiger Schulterschluss, denn die Jugendbe-auftragten sind sowohl vor als auch nach der Konferenz im Gemeinderat das Sprachrohr der Jugendlichen. Im Idealfall übernehmen sie nach der Konferenz eine Arbeitsgruppe, um weiter mit den Jugendlichen vor Ort an diesen Themen zu arbeiten.

Uns ist es tatsächlich geglückt, die Lust zu schaffen unter den Gemeinden in einen gesunden Wettbewerb zu gehen, um sich zu verbessern. Das hat gut funktioniert und an vielen Fragestellungen wird deutlich, dass eine Gemeinde gewis-se Probleme alleine gar nicht lösen kann. Es wurde auf den Konferenzen festgestellt, dass gemeindeübergreifend gedacht und gehandelt werden muss. Weiter dabei sind noch politisch Verantwortliche von der Landkreisebene, beispielsweise der Landrat, der*die Leiter*in des Jugendamtes und Fachkräfte der Jugendhilfe und der offenen Jugendarbeit. Auch struktu-relle Defizite und grundlegendere Veränderungsbedarfe kön-

nen so identifiziert werden. In den politischen Gremien auf Kreisebene, wie dem Jugendhilfeausschuss und auch auf der Bürgermeisterdienstbesprechung wird über die Inhalte und Forderungen der Jugend berichtet. Das Konzept hat sich über die Jahre weiterentwickelt. Mittlerweile wechselt sich eine eintägige Konferenz mit einer dreitägigen Konferenz ab. Wir haben gemerkt, dass wir auf den dreitägigen Konferenzen wieder nur Jugendliche erreichen, die sich trauen und die, die drei Tage weg fahren und übernachten dürfen. Damit haben wir manche Zielgruppen nicht erreicht und uns entschlossen, die Konferenzen noch niedrigschwelliger zu machen. Wir brauchen nicht nur einen Ort im Landkreis, sondern mehre-re. Mit den eintägigen Konferenzen erreichen wir noch mal andere Jugendliche, da sie ein überschaubarer Rahmen sind.

Welche Aha-Erlebnisse gab es mit Jugendlichen im Politikgeschehen auf der kommunalen Ebene?

Ein Aha-Erlebnis ist immer wieder, mit welchen Anliegen die jungen Menschen zu den Beteiligungskonferenzen kommen. Da sind auf der einen Seite natürlich die „klassischen Jugend-themen“, z.B. der Bedarf an neuen Freizeitmöglichkeiten wie Basketballplätze, Skaterrampen oder freies WLAN. Auf der an-deren Seite bringen sie aber auch Themen ein, die durchaus auch andere Altersgruppen betreffen wie ÖPNV, Bürgersteige, Beleuchtungen auf Radwegen, umweltbewusste Grünflächen-gestaltung oder zur Notaufnahme im Krankenhaus.

Es macht deutlich, dass der Blick, den die jungen Menschen auf die Welt haben, oftmals ein Blickwinkel ist, den wir als Erwachsene nicht haben. Es ist eine Bereicherung für uns alle, wenn wir unseren Horizont ein bisschen öffnen und die Blickwinkel von den Jugendlichen mehr in den Fokus nehmen.

Was ist noch wichtig in der Weiterentwicklung des Projektes?

In der näheren Zukunft wollen wir schauen, was wir vor Ort fördern können in den einzelnen Kommunen und welche Möglichkeiten wir haben, die eintägigen Konferenzen noch breiter zu streuen. Uns ist wichtig, dass wir sehr niedrig-schwellig bleiben und den Zugang so gestalten, dass jede*r die*der daran teilnehmen möchte auch teilnehmen kann. Bisher war die Zielgruppe von #myvision 14 bis 16 Jahre. Für die Zukunft überlegen wir, die Zielgruppe zu erweitern und nach oben hin zu öffnen. Denn gerade am Übergang zwischen Schule und Beruf gibt es viel Unterstützungsbe-darf. Diese Gruppe mehr in den Fokus zu nehmen und ihre Lebenswelten mitzudenken, das ist uns wichtig.

„Ich wünsche mir mehr jugendgerechte Informationen.“

Was ist für dich das Besondere an #myvision?

Das Ziel von #myvision ist, dass man mit anderen jungen Menschen zusammenkommt und überlegt, was einen rund um das Thema Politik beschäftigt. Man tauscht sich darüber aus, was Politik eigentlich ist und welchen Stellenwert sie im eigenen Alltag hat. Das Projekt hat den Hintergrund, dass man überlegt, was möchte ich eigentlich meinem*r Bürgermeister*in mitteilen. Habe ich Ideen und wie könnte man die umsetzen. Sonst kommt man schließlich selten mit der Politik in Kontakt und kann seine Ideen präsentieren. Neben dem Treffen mit den Bürgermeister*innen hat mir besonders der Austausch mit anderen jungen Menschen Spaß gemacht. Alle kommen aus unterschiedlichen Landkreisen und haben Anregungen oder Bedürfnisse, die man in der Gruppenarbeit kennenlernen konnte. Diese drei Tage waren sehr prägend für mich, denn nur wenn man selber etwas zur Aussprache bringt, kann auch was passieren.

Welche Ziele hast du persönlich erreicht?

Ich habe ziemlich viel erreicht mit meinem Bürgermeister, welcher immer ein guter Gesprächspartner war. Ich habe ihm beispielsweise gesagt, dass es auf dem Basketballplatz keinen Basketballkorb gibt. Das hat sich mein Bürgermeister aufgeschrieben und sich um den Korb gekümmert. Außerdem haben wir uns eine Sporthalle für unsere Vereine und Schulen gewünscht. Diese wurde auch gebaut und steht seit einem Jahr. Meine Tanzgruppe und ich freuen uns besonders über den Spiegelraum, welchen wir für unser Training nutzen können. Am Anfang war ich natürlich total aufgeregt, als ich mit meinem Bürgermeister gesprochen habe, denn damals war ich ja auch erst 13 Jahre alt. Aber es war sehr locker und er ist auf mich eingegangen und hat mir viele Dinge erklärt. Das macht für mich auch #myvision aus, dass man viel über Politik erfährt. Man redet nicht nur darüber, ob man Sachen umsetzen kann oder nicht, sondern auch, mit welchen Faktoren und Bedingungen das zusammenhängt. Über #myvision habe ich viel über die verschiedenen Entscheidungsverfahren und die Aufgaben der*s Bürgermeister*in gelernt. Außerdem habe

ich gelernt, offen zu kommunizieren. Wir haben den Bürgermeister*innen Fragen gestellt und sie haben uns erklärt, wie bestimmte Prozesse funktionieren. Man lernt das Amt des*der Bürgermeister*in besser kennen und auch schätzen. Man lernt bei „myvision“ viel, man hat was zu sagen, man kann Frust, Ideen und Meinungen äußern und es ist wirklich komplett offen. Man wird einfach gehört und ob oder wie man das dann umsetzen kann, das stellt sich in den nächsten Schritten heraus.

Fühlst du dich von Politik ernstgenommen?

Bei der Teamarbeit bei #myvision arbeiten Jugendliche aus ganz unterschiedlichen Gemeinden in einer Gruppe zusammen. Natürlich tauscht man sich dann auch darüber aus, ob die eigenen Vorschläge auch umgesetzt wurden. Und da habe ich gemerkt, dass wirklich viele Anregungen und Wünsche der Jugendlichen umgesetzt worden sind.

”
*Die Bürgermeister*innen hören uns zu und versuchen so gut wie möglich Wünsche umzusetzen, auch wenn es nur ein Basketballkorb ist.*
 “

Was haben die Bürgermeister*innen von euch gelernt?

Sie waren erstaunt darüber, was Jugendliche so beschäftigt. Sie haben nicht mit unseren Reaktionen gerechnet und was wir empfinden bei manchen Entscheidungen, die uns einfach so wichtig sind, dass wir unbedingt was ändern wollten. Die Bürgermeister*innen haben von uns gelernt, dass wir gehört werden wollen und dass wir uns natürlich Gedanken um unser Umfeld machen.

Wie könnte Rosenheim noch jugendgerechter gestaltet werden?

Wir sind in Rosenheim schon sehr gut aufgestellt und es gibt schon viele Projekte und Angebote für junge Menschen. Was ich mir aber noch wünschen würde, wäre mehr Aufklärung über gewisse Entscheidungen und Diskussionen zwischen den Politiker*innen. Oder auch mehr Informationen über verschiedene Berufsarten. Es gibt natürlich schon solche Stellen, aber das einfach ein bisschen jugendgerechter zu machen wäre gut. Es ist einfach wichtig, dass junge Menschen über die verschiedenen Möglichkeiten aufgeklärt werden, damit

sie sich besser entscheiden können. Es ist schwierig diese Entscheidung direkt nach der Schule treffen zu müssen. Ich würde es schön finden, wenn es mehr jugendliche Projekte geben würde. Wo Jugendliche sich einbringen oder das Projekt sogar leiten können, zum Beispiel zum Thema Umweltschutz oder Tierschutz. Denn nur, wenn man selber dabei ist, kann man auch was bewegen.

Im Interview

Carina Wagner

Teilnehmerin bei #myvision im Landkreis Rosenheim

WWW.JUGENDBETEILIGUNG-MYVISION.DE

Kinder- und Jugendhilfe

– jugendpolitische Akteurin auf allen Ebenen

Kommune als Ort der Jugendpolitik

2017 hat die BAGLJÄ ein Positionspapier verabschiedet, in dem es Kommunen als Orte der Jugendpolitik beschreibt. Wie haben die Landesjugendämter seitdem ihre Empfehlungen in diesem Handlungsfeld vorangetrieben?

Durch die Veröffentlichung und fachliche Vertiefung des Papiers in den Ländern und deren jeweiligen Strukturen, Gremien und Institutionen. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Landesjugendhilfeausschüsse zur Information und auch zur weiteren Beratung und damit Vertiefung des Themas. Weiterhin: Information und Vertiefung durch die LJÄ durch Beratung und Fortbildung, Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Jugendämtern und bei den freien Trägern, um die Handlungsempfehlungen in die Planungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in den einzelnen Jugendamtsbezirken wirksam werden zu lassen. Ziel: Weiterentwicklung und Sicherung örtlicher Jugendarbeits- und Beteiligungsstrukturen. In fast allen Ländern wurden Initiativen und Projekte der „Eigenständigen Jugendpolitik“ gestartet.

Welche Perspektiven sehen Sie für eine deutschlandweite Umsetzung der im Papier formulierten Ziele, wie etwa der weiteren Stärkung der Jugendarbeit?

Im Zuge der Pandemie sind die Auswirkungen für Kinder und Jugendliche zunehmend ins Bewusstsein getreten. Jugendliche sollen gerade jetzt vermehrt durch Jugendarbeit angesprochen werden, wo Angebote nicht bestehen bleiben konnten und wo Jugendliche sich aus Sorge um Corona und aus Rücksicht auf die Pandemie aus sozialen Bezügen zurückgezogen haben.

Trotz flankierender fachlicher und wissenschaftlicher Argumentation hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Infrastrukturangeboten der Kinder- und Jugendarbeit für die Zukunftsfähigkeit der Städte und den Gemeinden im ländlichen Raum und trotz politischem Rückhalt der Bund- und Länderebene (15./16. Kinder- und Jugendbericht), muss sich das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit auf der entscheidenden kommunalpolitischen Ebene vor allem im fiskalisch umkämpften Feld der Kinder- und Jugendhilfe behaupten.

Jugendarbeit ist in den vergangenen Jahren wieder stärker in den politischen Fokus gerückt. Anlass waren nicht nur die Jugendberichte der Bundesregierung, die bundesweit einen umfangreichen fachlichen Diskurs u.a. zur „Eigenständigen Jugendpolitik“, zu „Freiräumen für Jugendliche“ oder zur politischen Bildung ausgelöst haben. Im aktuellen Aktions-

programm „Aufholen nach Corona“ nimmt die Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung ein, was deren hohe Relevanz für das Aufwachsen junger Menschen unterstreicht. Durchweg ist eine Erhöhung der Fördermittel der Länder erfolgt.

Erfolgreiche Jugendpolitik hängt auch immer von der Haltung relevanter Akteur*innen ab, welche Rolle spielt dabei aus Ihrer Sicht die Leitungsebene der Ämter?

Entscheidend sind die obersten Leitungsebenen und Verwaltungsspitzen (Landräte*innen, Bürgermeister*innen). Diese gilt es zu überzeugen und für ein Eintreten hinsichtlich der Belange junger Menschen zu gewinnen. Eine Eigenständige Jugendpolitik braucht dazu qualifizierte und längerfristig gebundene Fachkräfte. Diese benötigen ausreichend Zeit und Sicherheit auch für Fortbildung, fachlichen Austausch und Vernetzung.

Gleichzeitig gilt es die kommunalen Jugendhilfeausschüsse als politische Gremien praktischer Jugendpolitik vor Ort in den Blick zu nehmen, diese für die Jugendförderung und für die Beteiligungsformen zu sensibilisieren und in ihrer Arbeit durch Bildungs-, Beratungs- und Beteiligungsangebote zu unterstützen.

Wie gelingt es, im Alltag der Jugendamtsarbeit den Fokus nicht nur auf die so genannten Problemgruppen zu legen, sondern alle Jugendlichen in ihrer Vielfalt im Blick zu halten und ihnen Entwicklungspotentiale zu ermöglichen?

In den Städten, Kreisen und Gemeinden stellen die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit die sozialen und öffentlichen Orte dar, an denen sich junge Menschen mit verschiedenen Lebensentwürfen und mit differenter sozialer, kultureller und religiöser Herkunft freiwillig begegnen und verständigen können. Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit sind ein Grundangebot (wie Kita oder Schule) und sind in diesem Sinne als lokale Orte mit enormen sozialintegrativen Potentialen, als Orte der

Im Interview

Lorenz Bahr-Hedemann

Vorsitzender der BAG Landesjugendämter

Christoph Gilles

AG Jugendförderung der BAG Landesjugendämter

WWW.BAG-LANDESJUGENDAEMTER.DE

Demokratiebildung und des Engagements und als Räume der individuellen Entfaltung zu sichern und zu stärken. Der Fokus liegt nicht nur auf bestimmten Gruppen von Jugendlichen, sondern vielmehr auf der Schaffung von Räumen für alle jungen Menschen in einer bestimmten Lebensphase.

Innerhalb des Jugendamtes kommt der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu, da diese einen ressourcenorientierten Ansatz hat und von den Interessen junger Menschen ausgeht. Jugendarbeit kann, wie viele Praxisbeispiele zeigen, solche Räume für alle Jugendlichen schaffen und zugleich gezielt auch junge Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf ansprechen. Zu beobachten ist beispielsweise, dass kommunale Jugendbeteiligungskonzepte im Sinne einer Vielfalt an Beteiligungsformen fortentwickelt werden, um Jugendliche in breiterem Umfang zu erreichen. Das Spektrum reicht von Jugendparlamenten über Jugendbeiräte, projektbezogenen oder situativ aufsuchenden Teilhabe und Beteiligungsformen.

Der Jugendhilfeausschuss ist dazu das politische Feld der Aushandlung und Weiterentwicklung, um die Lebensbedingungen aller Jugendlichen zu verbessern und das Verständnis von und für Jugendliche im Rahmen jugendpolitischer Entscheidungsprozesse zu befördern.

Wie findet die Jugendpolitik vor Ort den Weg zur ressortübergreifenden Wirksamkeit?

Verlässliche Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit haben sich in diesem Kontext als flankierende Unterstützungsstrukturen und Brücke zur Kommunalpolitik und Verwaltung bewährt. Grundsätzlich kommt den Landesjugendringen, den Landesjugendhilfeausschüssen, den Jugendhilfeausschüssen aber auch den einzelnen Akteuren eine wichtige Rolle zu. Dazu gehören auch interministerielle Arbeitsgruppen im Kontext der Eigenständigen Jugendpolitik, die in einigen Ländern und im Bund gegründet wurden. Im Zusammenspiel aller kann es gelingen, die Jugendlichen und die Jugendarbeit in den Fokus zu rücken. Die Verankerung von Beteiligungsrechten in Ausführungsgesetzen der Länder oder in den Kommunalordnungen sind dabei wichtige, nachhaltige und stärkende Normierungen.

Bundesweite Programme wie „Kinderfreundliche Kommune“ oder „Demokratie leben/Partnerschaften für Demokratie“ helfen Ressortgrenzen zu überwinden und werden durch Landesprogramme der Eigenständigen Jugendpolitik wirksam ergänzt. Auch die Kommunen selbst haben in den vergangenen Jahren jugendpolitische und beteiligungsorientierte Konzepte oder Masterpläne entwickelt. Hilfreich kann es auch sein, Kinder- und Jugendarbeit stärker mit anderen

Leistungsbereichen der Jugendhilfe zu verknüpfen und sie nicht als zwei getrennte Welten zu betrachten.

Neben den Angeboten der Hilfen zur Erziehung und der Jugendsozialarbeit gilt es insbesondere die Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendarbeit stärker in den Fokus zu nehmen. Im Sinne der kreisweiten Förderung, Beratung und Unterstützung, wie auch im Sinne der Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung auf örtlicher Ebene.

Die Bedürfnisse der Jugend sind in der Pandemie auf allen Ebenen aus dem Fokus geraten, was sollte jetzt kommunal passieren?

Insbesondere die verpflichtende Verankerung von Beteiligungsrechten junger Menschen in den Kommunalordnungen gilt es breiter umzusetzen. Verlässliche Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit haben sich in diesem Kontext als flankierende Unterstützungsstrukturen und Brücke zur Kommunalpolitik und -verwaltung bewährt.

Die JuCo-Studien des Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ (Prof. Schröer, Universität Hildesheim, Prof. Andresen, Universität Frankfurt in Kooperation mit der Universität Bielefeld) haben gezeigt, dass Jugendarbeit überall dort, wo sie stattfand, dazu beigetragen hat, dass Kinder und Jugendliche besser durch die Pandemie gekommen sind und weiterhin kommen sowie weniger Zukunftsängste ausbilden. Die Pandemiesituation hat einerseits zu erheblichen Einschränkungen in der Jugendarbeit geführt, andererseits jedoch auch den jugendpolitischen Diskurs angefacht und den hohen Stellenwert der Jugendarbeit für das Aufwachsen deutlich werden lassen. In vielen Kommunen hat die Jugendarbeit trotz aller Einschränkungen viel geleistet, um jungen Menschen in dieser Krisensituation zur Seite zu stehen.

Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundes und der Länder fließt aktuell viel Geld in die kommunale Kinder- und Jugendarbeit, um ein Aufleben der Angebote zu ermöglichen. Trotz des Zeitdrucks, die Mittel bis Ende 2022 zu verausgaben, ist es wichtig, Kinder und Jugendliche bei den jetzt neu entstehenden Maßnahmen zu beteiligen und somit das Gefühl, nicht gehört zu werden, zu bekämpfen. Auch wenn sich der althergebrachte Grundsatz „Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit“ bestätigt hat, gilt es, das Potential digitaler Formen und Methoden im Sinne einer smarten Jugendarbeit auszuloten und die Konzepte dementsprechend weiterzuentwickeln und voranzutreiben.

Positionspapier „Kommune als Ort der Jugendpolitik“ der BAG Landesjugendämter 2017

Grundsätze und Ziele des Papiers:

- Fokus Lebensphase Jugend
- Betonung des Ortes Kommune als zentralem Feld des Geschehens rund um die Lebenswelten von Jugendlichen
- Fokus auf die Rolle der Jugendämter und insbesondere der kommunalen Jugendförderung und Jugendpflege als Scharnier zwischen den Trägern, Fachkräften, Jugendlichen und der Politik
- Dazu gehört die Planungs- und Steuerungsverantwortung der Jugendämter, nicht nur für die eigenen Angebote, sondern für das Gesamtspektrum der Jugendarbeit und des jugendpolitischen Geschehens
- Die formulierten Empfehlungen sind allesamt nicht neu, sondern bündeln, fokussieren und bringen nochmals ins Bewusstsein von Fachöffentlichkeit und Politik, welche Bedeutung die Jugendpolitik für das gelingende Aufwachsen einerseits und die demokratische Zukunftsfähigkeit der Kommune hat.
- Die Empfehlungen der BAGLJÄ stellen dabei so etwas wie die Leitplanken dar, innerhalb derer auch auf Landes- und kommunaler Ebene Spezifizierungen gesetzt werden können.
- Die BAG der LJÄ will dazu beitragen, dass die Kinder- und Jugendarbeit in der (Fach-)Öffentlichkeit, bei Trägern, in Fachgremien und bei politischen Entscheidungstragenden die, den Jugendlichen und dem Arbeitsfeld angemessene Beachtung findet. Der 15. und 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sind dafür wichtige theoretische und programmatische Unterstützungen.

Download: www.bag-landesjugendaemter.de/assets/downloads/5b362538/126_kommune-als-ort-der-jugendpolitik.pdf

Jugendliches Engagement braucht Unterstützung, Kontinuität und Wertschätzung

Jugendengagement ist in den letzten Jahren in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt...

Ja, das Engagement junger Menschen hat deutlich an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen. Insbesondere durch das Engagement im Kontext Klima wurde es deutlich sichtbar. So ist es jungen Menschen hier bereits gelungen, die politische Agenda und gesellschaftliche Diskussionen konkret zu beeinflussen. Die Forderung junger Menschen nach mehr Beteiligung wurde zudem in den letzten Jahren auch verstärkt fachpolitisch rezipiert, antizipiert und bestärkt. So beschreibt z.B. der 15. Kinder- und Jugendbericht Beteiligung als einen „Kristallisationspunkt“ aktueller Jugendpolitik.

Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen in ihrem Engagement konkret unterstützen?

Der gesetzliche Auftrag, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, gilt für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und spielt in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle. Partizipation setzt jedoch voraus, dass für Kinder und Jugendliche Zugänge zu Strukturen und Angeboten möglich sind, innerhalb derer Partizipation gelebt und gelernt werden kann. Konkret bietet hier z.B. die Kinder- und Jugendarbeit zweierlei: Sie kann als ein Erfahrungs- und Erprobungsraum im Hinblick auf Beteiligung ausgestaltet werden. Das gilt dann z.B. für eine partizipative Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote der Jugendarbeit. Zudem kann die Jugendarbeit einen Rahmen oder eine Plattform für die politische Partizipation junger Menschen bieten und diese entsprechend unterstützen und fördern. Das heißt, durch Begleitung von pädagogischen Fachkräften sowie Ehrenamtlichen kann Jugendarbeit Freiräume bieten und politische Partizipation bestärken. Die dort gemachten Erfahrungen wiederum sind wertvolle Bausteine für die demokratische und politische Sozialisation junger Menschen.

Im Interview

Eva-Lotta Bueren

Referentin für Jugendpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Jürgen Schattmann

Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses „Bildung, Jugend, Jugendpolitik“ / Gruppenleiter Jugend im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Aber vor allem ist eines wichtig: Partizipation muss ernst gemeint und gewollt sein. Partizipation zum Schein wird schnell entlarvt und ist gegenüber Kindern und Jugendlichen unfair und zudem demotivierend für deren weiteres Engagement.

”
Die Frage der Haltung der Akteure und Akteurinnen ist somit enorm wichtig! Die Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sind in der Verantwortung, die Ernsthaftigkeit von Beteiligungsprozessen sicherzustellen.
 “

Wie setzt sich die Kinder- und Jugendhilfe mit dieser Rolle auseinander?

Im Jahr 2021 gab es im Rahmen des 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages mehrere Veranstaltungen zum Thema Engagement, unter anderem die des AGJ-Fachausschusses „Jugend, Bildung, Jugendpolitik“ zum Thema „(Politisches) Engagement auf Knopfdruck?! Aufgaben und Unterstützungsbedarfe im Kontext von jungem Engagement“. Durch die Erkenntnisse und Forderungen der letzten beiden Kinder- und Jugendberichte und die Proteste von Fridays for Future wird das Thema immer breiter in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. So fordern die Expert*innen im 16. Kinder- und Jugendbericht explizit den Ausbau von Beteiligungsrechten und -räumen, beispielsweise in der Absenkung des Wahlalters sowie in den Beteiligungsmöglichkeiten in den Schulen, insbesondere in den beruflichen Schulen. Im 15. Kinder- und Jugendbericht wird festgehalten, dass sich das institutionelle Gefüge des Aufwachsens daran messen lassen muss, inwieweit sie eine zivilgesellschaftliche Beteiligungs- und Verantwortungskultur im Jugendalter und bei jungen Erwachsenen stärkt und Beteiligung ermöglicht.

Hier hat es die Jugendhilfe teilweise versäumt, die Themen der jungen Menschen ausreichend aufzugreifen. Umwelt- und Klimaschutz sind zu Themenfeldern geworden, in denen Kinder und Jugendliche besonders selbstbewusst und wahrnehmbar für ihre Rechte eintreten. Die Jugendhilfe hat

in diesem Zusammenhang den gesetzlichen Auftrag, Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in denen sie eigene Erfahrungen machen, Selbstwirksamkeit erleben, Interessen entdecken und formulieren und sich gemeinsam für etwas einsetzen können. Hierbei müssen sie von den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt werden und diese als Ansprechpersonen wahrnehmen. Dieser Rolle muss sich die Jugendhilfe vermehrt annehmen und auch politisch wirksam die jungen Menschen in ihrem Protest unterstützen.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss auch Überzeugungsarbeit bei Entscheidungsträger*innen leisten. Wie kann das gelingen?

Eine wesentliche Rolle der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, sich den Kindern und Jugendlichen anwaltschaftlich zur Seite zu stellen. Bei dem Thema Klimawandel bedeutet das z.B., dass die Beschäftigung mit Umwelt- und Klimathemen nicht nur darauf zielen sollte, kompetent zu informieren, sondern auch die Konsequenzen für das individuelle Handeln eines jeden Menschen zu ziehen. Anwaltschaftliche Vertretung bedeutet auch, Kinder und Jugendliche zu schützen, die wegen ihres Engagements von Erwachsenen kritisiert werden oder Hassrede erfahren. Es bedeutet auch, emotionale Unterstützung und Bestärkung zu geben und energisch für die jungen Menschen einzutreten. Dies kann man auf alle Themen anwenden, die junge Menschen berühren und betreffen.

Welche strukturellen Bedingungen sollten in den Blick genommen werden, um Jugend-Engagement zu befördern?

Partizipation als Handlungsprinzip schließt Transparenz und Offenheit ein. Diese müssen auch für Institutionen und somit die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit gelten. Es geht darum, Institutionen zu gestalten, die Kindern und Jugendlichen aktive Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Hier braucht es auch eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen. Es gilt, kontinuierlich zu prüfen, ob das „Prinzip Partizipation“ angewandt wird und ob es wirkt. Auch das kann man am besten – oder eigentlich nur – über die Beteiligung junger Menschen feststellen.

Es muss also eine in den Alltag einer Institution verankerte Beteiligungskultur geben, die verschiedene Optionen eröffnet und Platz für Konsensfindung und Konfliktbearbeitung schafft. Ideal wäre es, jeden Schritt bei der Entstehung, Ausgestaltung und Praxis von Angeboten und Einrichtungen in gemeinsamen Prozessen mit Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten. Hierfür braucht es die Definition der Ziele sowie gemeinsame Regeln für Interaktionen. Dabei müssen immer

auch die Möglichkeiten von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen mitgedacht werden, auf die mit klar geregelten Beschwerdemöglichkeiten bzw. Präventionsstrukturen reagiert werden muss. Fragen, die sich Verantwortliche im Vorfeld stellen müssen, sind: Besteht die Bereitschaft, Zeit und Mittel zu investieren? Eignet sich die gegenwärtige Förderpraxis für partizipative Projekte (gesetzte Themen, Output- und Ergebnisorientierung vs. Ergebnisoffenheit)? In welchem Maße besteht die Bereitschaft, auch unvorhergesehene Ergebnisse zu akzeptieren?

Und: Engagement hat Hürden. Der finanzielle Aspekt (Aufwandsentschädigung, Freistellung etc.) ist bei der Vereinbarkeit von Engagement und Ausbildung/Arbeit/Studium ein wichtiger Faktor. Er befördert oder behindert Engagement. Eine Möglichkeit könnte es hier z.B. sein, Verdienstaufschläge zu erstatten. Auch die Möglichkeit, Engagement in Zeugnissen aufzuführen oder anderweitig zu dokumentieren, könnte helfen. Darüber hinaus können etwa Vergünstigungen, die es teilweise durch die JugendLeiter*innenCard gibt, als kleine Anreize gewertet werden.

Die Offene Jugendarbeit als Akteurin Eigenständiger Jugendpolitik

Wie versteht die BAG OKJE die Rolle der Offenen Jugendarbeit als Akteur*in der Eigenständigen Jugendpolitik, sowohl als BAG auf Bundesebene als auch auf kommunaler Ebene?

Aus unserer Perspektive ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Akteur bei der Förderung von Partizipation in den Sozialräumen und kommunalen Räumen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist eines der gesellschaftlichen Handlungsfelder, dass freiwillig besonders auch von jenen jungen Menschen besucht wird, die ansonsten häufig von Beteiligungsprozessen ausgeschlossen werden. Sie hat insofern einen direkten Kontakt zu jungen Menschen, die von sozialer und politischer Ungleichheit betroffen sind und die sich seltener an formalen bzw. institutionalisierten Prozessen der Partizipation in Stadtteilen, Gemeinden und Kommunen einbringen können. Junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen in das Gemeinwesen einzubringen und die Gesellschaft mitzugestalten, ist ohnehin der Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII: Sie soll zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen, indem sie Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen und Angeboten, aber auch in ihren Sozialräumen eröffnet. Daraus entsteht auch der politische Auftrag, die Anliegen und Interessen junger Menschen (bspw. in fach- und politischen Gremien) zu vertreten. Mit anderen Worten: Ihr gesetzlicher Auftrag ist es, junge Menschen in ihrer Jugendpolitik zu unterstützen. Dazu braucht es die Vernetzung und Kooperation mit anderen (sozial-) pädagogischen und zivilgesellschaftlichen Feldern und die Auseinandersetzung mit politischen Entscheidungsträger*innen.

Auf dieser fachlichen Grundlage und des gesetzlichen Auftrages versteht die BAG OKJE es als Auftrag, die unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch auf der Bundesebene einzufordern und zur Ermöglichung beizutragen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik. Die BAG OKJE versteht sich dabei ausdrück-

lich nicht als Interessensvertretung der Kinder- und Jugendlichen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese soll von den Kindern und Jugendlichen selbst ausgehen. Die BAG OKJE und die in ihr vertretenden Einrichtungen, Träger und Landesverbände fühlen sich allerdings verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen in Ermöglichung und Umsetzung entsprechend zu unterstützen und sie bei Bedarf zu begleiten. Darüber hinaus bringt die BAG OKJE ihre fachpolitische Sicht in die Debatten von Partizipation und Demokratiebildung auf Bundesebene ein. Zudem sieht es die BAG OKJE als ihren Auftrag, durch entsprechende Fortbildungen etc. auf der Bundesebene Akteur*innen, Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen zu qualifizieren.

Welche Perspektiven sind essentiell für eine Eigenständige Jugendpolitik, die alle Jugendlichen in den Blick nimmt?

”
*Eine Eigenständige Jugendpolitik, die alle jungen Menschen in den Blick nehmen möchte, sollte vor allem die Kooperation der unterschiedlichen bestehenden Handlungsfelder der Partizipation, Demokratiebildung und politischen Bildung mit ihren jeweiligen Aufgabenschwerpunkten und Adressat*innengruppen fördern und all diese Felder in Prozesse der Jugendpolitik einbeziehen.*
 “

Studien zeigen, dass die unterschiedlichen Felder der (politischen) Jugendbildung auch unterschiedliche Jugendliche erreichen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hätte hier im Verbund mit anderen Arbeitsfeldern erstens den direkten und alltäglichen Kontakt zu jungen Menschen und zweitens die fachlichen Kompetenzen zur Unterstützung junger Menschen in ihrer Beteiligung.

Wie kann es gelingen, auch die oft ausgeschlossenen Jugendlichen an Jugendpolitik zu beteiligen?

Studien zeigen, dass ausgeschlossene Jugendliche durchaus politisch interessiert sind, wenn es bspw. darum geht, das eigene Lebensumfeld zu gestalten, dort Ungerechtigkeit zu thematisieren und die eigenen Interessen auf ihre Art und Weise zu artikulieren (Calmbach & Borgstedt 2012). Viele ihrer Partizipationsversuche werden jedoch nicht als solche anerkannt, sondern ausschließlich als ‚Abweichung‘ oder ‚Delinquenz‘ wahrgenommen. Zugespielt könnte man deshalb sagen: Diese Jugendlichen sind nicht ‚politikfern‘, sondern politische und pädagogische Institutionen sind ‚jugendfern‘, weil es ihnen nicht gelingt, die Partizipationsversuche junger Menschen als solche zu erkennen (Schwerthelm 2018). Deshalb braucht es Konzepte und Ansätze, mit denen Sozialpädagog*innen die politischen Interessen und Artikulationen junger Menschen wahrnehmen und anerkennen können und sie dabei unterstützen können, ihre Anliegen in die Jugendpolitik und Jugendhilfeplanung einzubringen (vgl. bspw. Sturzenhecker et al 2020). Vielen kommunalen Planungs- und Verwaltungsprozessen gelingt es bisher nicht ausreichend, die spezifischen lebensweltlichen Themen, aber auch jugendlichen Beteiligungsweisen zu berücksichtigen. Insofern wäre auch eine Weiterentwicklung dieser Prozesse hilfreich, um Beteiligungsprozesse so zu gestalten, dass sie auch den Handlungsweisen junger Menschen entsprechen. Dementsprechend bräuchte es neben der Einbindung entsprechender sozialpädagogischer Felder und ihrer Förderung auch eine Qualifizierung von Verwaltung und Behörden.

Was sind zentrale bundespolitische Erwartungen an die kommenden Jahre?

Nicht erst durch die Corona Pandemie wurde deutlich, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf der bundespolitischen, wie auf allen anderen Ebenen stärker berücksichtigt werden müssen. Leider hat die ressortübergreifende Ju-

gendstrategie der Bundesregierung in der Pandemie keinerlei Einfluss oder Auswirkungen gehabt. Die BAG OKJE erwartet deshalb für die Zukunft, dass die Interessen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen ressortübergreifend in alle Entscheidungen, soweit sie Kinder und Jugendliche betreffen, konsequent einfließen bzw. diese entsprechend berücksichtigt werden. Dabei gilt es Kinder und Jugendliche aus allen Lebensverhältnissen zu erreichen, egal ob Stadt oder Land, arm oder finanziell gut ausgestattet. Die BAG OKJE unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderungen aus der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums vom September 2021 für eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe und der Stärkung der Rechte junger Menschen in der Demokratie.

Die Grundlage für eine Stärkung der Interessen der Kinder und Jugendlichen und für ihre unmittelbare Einbeziehung bildet eine gut ausgestattete und entsprechend funktionierende Infrastruktur vor Ort. Die BAG OKJE erwartet, dass die Bundespolitik stärker Sorge dafür trägt und Maßnahmen einleitet, wie diese Infrastruktur gestärkt und weiterentwickelt wird. Eine immer wieder neu aufgelegte Projektfinanzierung auf Bundesebene, die die örtliche Infrastruktur erst bei der Umsetzung von Maßnahmen einbezieht, ist nicht zielführend. Dementsprechend erwarten wir, dass Maßnahmen und Projekte so ausgerichtet sind, dass sie die Infrastruktur in den Ländern und Kommunen stärken. Insbesondere die bestehenden zukünftigen Programme zur Demokratiebildung bzw. politischen Bildung sollten darauf ausgerichtet sein. Hierfür braucht es eine deutliche Ausweitung der Anstrengungen und eine entsprechende Initiative der Bundesregierung, die auch Auswirkungen auf die Landes- und kommunale Ebene hat. Wesentlicher Bestandteil dieser Initiative muss es sein, Kinder und Jugendliche selbst und auch fachliche Vertreter*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, durch entsprechende Maßnahmen, Veranstaltungen und ggf. auch kontinuierliche Gremien unmittelbar zu beteiligen.

Ein Beitrag von

Volker Rohde und Moritz Schwerthelm

Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.

WWW.OFFENE-JUGENDARBEIT.NET

Literatur

Calmbach, M./Borgstedt, S.: „Unsichtbares“ Politikprogramm? Themenwelten und politisches Interesse von „bildungsfernen“ Jugendlichen. In: Kohl, W./Seibring, A. (Hrsg.): „Unsichtbares“ Politikprogramm? Themenwelten und politisches Interesse von bildungsfernen Jugendlichen. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2012. S. 43-80.

Schwerthelm, M. (2018): Demokratische Partizipation in der Offenen Jugendarbeit – Teilnahmeveruche von Jugendlichen. In: Kammerer, B. (Hrsg.): „Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune? – Neue Ansätze der Partizipation Jugendlicher“. Nürnberg. S. 107-128.

Sturzenhecker, B./Glaw, T./Schwerthelm, M. (2020): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

LandesJugend!Kongresse in den stationären Erziehungshilfen in Schleswig-Holstein

Seit 2012 finden die LandesJugend!Kongresse für junge Menschen in den stationären Erziehungshilfen in Schleswig-Holstein statt. Jugendliche aus Wohngruppen und Heimen bekommen so eine Stimme im politischen Raum.

Was ist der Landesjugendkongress?

Rebecca Schoemer: Es geht um einen Kongress für Jugendliche, die in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung leben. Sie können dort in den Austausch darüber gehen, was sie wollen und was für sie wichtig ist. Es wird über Themen diskutiert, die vorab von den Jugendlichen in einer Zukunftswerkstatt erarbeitet wurden. Auf dem Kongress selbst erarbeiten die Jugendlichen dann Vorschläge, die sie an die Fachkräfte, an das Landesjugendamt und das Jugendministerium übergeben.

Was sind die Erkenntnisse aus den Kongressen und welche Highlights gab es?

Rebecca Schoemer: Mir wird immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, die Jugendlichen zu fragen. Sie sind die Expert*innen in den Themen, die sie betreffen. Die Jugendlichen können für sich eintreten auf dem Kongress und dadurch auch mit viel mehr Selbstwertgefühl wieder rausgehen. Noch Jahre nach dem Kongress wird davon gesprochen, dass sie dieses Erlebnis hatten und dass sie in den direkten Austausch gehen durften mit dem Ministerium und dem Landesjugendamt, um ihre Belange loszuwerden.

Abdullah Alnuaimi: Ich habe an dem Landesjugendkongress teilgenommen, weil ich mich für andere Jugendliche einsetzen wollte, die es nicht so gut haben in ihren Wohngruppen.

Im Interview

Rebecca Schoemer

Projektleiterin im Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost

Abdullah Alnuaimi

Jugendlicher in einer stationären Einrichtung des Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost und Teilnehmer am Landesjugendkongress

WWW.LANDESJUGENDKONGRESS.DE

”
Mein Highlight war, dass wir uns mit den Verantwortlichen aus dem Ministerium und dem Landesjugendamt unterhalten konnten. Wir haben die Sicherheit bekommen, dass sie uns ernst nehmen, wir frei unsere Meinung äußern können und sie uns zuhören.
 “

Außerdem war es schön, dass wir uns mit anderen Jugendlichen aus Schleswig-Holstein getroffen haben. Wir haben uns über die verschiedenen Regeln in den Wohngruppen ausgetauscht und überlegt, was man besser machen könnte in den Wohngruppen. Es war uns zum Beispiel wichtig, dass nicht nur die Betreuer*innen entscheiden, wie wir das Haus gestalten, sondern dass die Jugendlichen auch mitbestimmen können.

Welche Forderungen wurden erarbeitet?

Abdullah Alnuaimi: Wichtige Forderungen sind zum Beispiel, dass das Taschengeld, das Bekleidungsgeld und die 75 %-Regelung geändert werden. Wenn Jugendliche arbeiten gehen, müssen sie 75 % von ihrem Gehalt abgeben. Das ist relativ viel für einen Jugendlichen, der 8 Stunden arbeiten geht und für sich selbstständig werden will. Wenn man nur 50 oder 45 % abgeben würde, das würde schon reichen. Es ist auf jeden Fall auch wichtig, dass die Landesjugendämter einen Anteil davon bekommen, denn sie haben uns auch geholfen. Aber ich würde mir wünschen, dass man das niedriger machen könnte.

Was sind Gelingensbedingungen dafür, dass die Ideen der Jugendlichen umgesetzt und gehört werden?

Rebecca Schoemer: Ohne das Ministerium wäre der Jugendkongress nicht das, was er ist. Wir sind in den Austausch mit

dem Ministerium gegangen und haben dort die Unterstützung und die Begleitung erhalten. Das Jugendministerium hat nicht nur die Schirmherrschaft übernommen, sondern nimmt auch die Belange der Jugendlichen wirklich ernst und bezieht sie in ihre Planungen und die Koordinierung mit ein.

Für die Jugendlichen hat das einen großen Stellenwert zu erleben, dass sie gesehen werden. Zudem ist es auch so, dass der*die Minister*in die Eröffnungsrede halten und dort nochmal Worte der Anerkennung für die Jugendlichen mitteilen. Zum Ende des Kongresses überreichen die Jugendlichen dann die Ergebnisse im Ministerium. Das heißt, das ist eine ganz enge Zusammenarbeit und davon lebt das Ganze tatsächlich.

Wie können junge Menschen von Politik erreicht werden, die strukturell benachteiligt werden?

Rebecca Schoemer: Es wird immer wieder deutlich, dass Politik nur die Jugendlichen sieht, die es gelernt haben, sich zu äußern. Durch ihren familiären Hintergrund oder ihren schulischen Kontext. Das wird immer wieder in den Fokus gesetzt. Aber die Jugendlichen, die das noch nicht gelernt haben, rutschen unten durch.

”
Da sollten wir als Fachkräfte einen großen Wert drauflegen, genau den Jugendlichen, denen es schwieriger fällt sich zu äußern, sich zu positionieren, diese auch entsprechend zu stärken und zu begleiten.
 “

Damit sie es vielleicht irgendwann schaffen, sich eigenständig nicht nur zu organisieren, sondern auch zu äußern, was ihnen wichtig ist. Und sich in der Politik auf kommunaler oder Landesebene zu beteiligen.

Wie wirkt sich Corona auf das Zusammenleben in der Gruppe aus?

Abdullah Alnuaimi: Mein Leben wurde durch Corona sehr stark eingeschränkt. Wir dürfen uns natürlich nicht mit so vielen Freund*innen treffen wie vorher. Und natürlich spüren wir auch psychische Belastungen. Wir sitzen nur im Haus mit zehn anderen Jugendlichen und wenn jemand Probleme hat,

überträgt er*sie das auf die ganze Gruppe. Aber im Großen und Ganzen finde ich die Einschränkungen gut, damit sich Corona nicht weiterverbreitet.

Rebecca Schoemer: Für die Jugendlichen ist es selbstverständlich gewesen, dass sie viel Rücksicht nehmen und zu Anfang in ihrer Gruppe bleiben mussten, um sich gegenseitig zu schützen. Wir merken aber auch, dass dieses eine Jahr wirklich schon lang gewesen ist und dass es schwierig wird auf Dauer. Es wird immer wieder deutlich, wie wenig Jugend tatsächlich gesehen wird. Es geht nur darum, dass sie in die Schule sollen und Bildung in Schule ganz wichtig ist. Aber es gibt ja auch die anderen Orte der Bildung, die außerschulischen Kontexte, die Sozialisation der Jugendlichen, wo sie in den Austausch miteinander gehen. Das fehlt jetzt ja komplett und ich befürchte, dass es noch viele Nachwirkungen geben wird.

Was sind die Erwartungen an den nächsten Jugendkongress und was sind die nächsten Meilensteine?

Abdullah Alnuaimi: Dass wir die wichtigsten Themen der Jugendlichen besprechen und es wäre sehr schade, wenn der Kongress wegen Corona nicht stattfinden könnte. Sich auszutauschen ist schwieriger im digitalen Raum und man möchte auch gerne die Menschen wiedersehen, die man lange nicht gesehen hat. Außerdem würde ich es gut finden, wenn Politiker*innen uns mehr zuhören und nicht nur die Betreuer*innen fragen, wie es uns geht. Sondern, dass sie uns selber fragen, das wäre schön.

Rebecca Schoemer: Wir würden uns sehr freuen, wenn zukünftig auch die Jugendämter auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein sich noch mehr aktiv einbringen würden. Auf Landesebene funktioniert das gut, aber uns fehlen die direkten Ansprechpartner*innen aus den Jugendämtern. Zudem würde ich es begrüßen, wenn wir die Jugendlichen noch mehr mit in die Planung einbeziehen könnten. Aufgrund der Digitalisierung durch die Corona-Pandemie sehe ich da auch eine große Chance drin, beispielsweise durch die Mitarbeit über Videokonferenzen. Richtig gut würde ich es finden, wenn es so einen Kongress auf Bundesebene geben würde. Das wäre eine Vision meinerseits, wenn es in allen Bundesländern ein ähnliches Modell geben würde und es dann auf Bundesebene mal einen Austausch geben könnte von Jugendlichen für Jugendliche.

Querschnitts- themen

#UNTERREPRÄSENTATION

#KINDERRECHTE

#EUROPA

#JUGENDGERECHTE KOMMUNIKATION

#DIGITALE LEBENSWELTEN

QUERSCHNITTSTHEMEN

Unterrepräsentanz überwinden: Jugendpolitik in der postmigrantischen Gesellschaft

Die neuen deutschen Organisationen – das postmigrantische Netzwerk e.V. (ndo) haben 2021 erstmalig einen bundesweiten Jugendkongress durchgeführt. Welche Visionen haben die jungen Teilnehmenden dort erarbeitet?

Es ging bei unserem Jugendkongress zunächst darum, einen Raum zu schaffen für Jugendliche und junge Erwachsene, die Rassismuserfahrungen machen. Seit 2015 veranstalten die ndo jährlich einen Bundeskongress, bei dem sich Menschen aus dem Netzwerk, Verbündete und Personen des öffentlichen Lebens begegnen und austauschen. Mit jedem Jahr haben immer mehr junge Menschen teilgenommen. Sie haben das Bedürfnis geäußert, einen eigenen Raum zu bekommen, in dem es ausschließlich um ihre spezifischen Bedürfnisse geht. Darin wollten sie Gleichaltrige und bekannte Persönlichkeiten kennenlernen und mit verschiedenen Formaten, z.B. mit Theater, Rap und Diskussionen in zugänglicher Sprache Themen bearbeiten, die sie interessieren und betreffen. Aufgrund der Corona-Situation hat der Jugendkongress in einem hybriden Format stattgefunden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Jugendgruppen Wir sind hier! des Vereins RomaTrial, von Curly Culture und von sons of gastarbeitsa trafen sich jeweils in Berlin, Dresden und Hagen und kamen digital mit allen zusammen.¹

Das Programm des Jugendkongresses selbst sollte schon die Visionen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von einem solchen Kongress widerspiegeln, die sie uns vorher mitgeteilt hatten. So waren sie von Anfang an Mitgestaltende. Sie entwarfen durch Gespräche und Workshops eine Vision von einer solidarischen, chancengerechten Gesellschaft. Durch ihr Zusammenkommen erlebten sie, dass sie nicht alleine sind. Nach dem langen Lockdown, in dem sie viel Zeit ohne ihre Freund*innen verbringen mussten und das nach den Anschlägen in Hanau, war es wichtig, einen Raum zu bekommen, in dem sie auch darüber sprechen konnten, wie

sie diese Zeit erlebt haben und damit umgehen. Sie ermutigten sich gegenseitig zu gemeinsamen Anstrengungen gegen Rassismus und Diskriminierung. Sehr klar formulierten sie die Forderung nach mehr solcher Räume. Sie wollen als junge Menschen mit Rassismuserfahrung in der Politik und Gesellschaft gehört, anerkannt und repräsentiert werden.

Die Unterrepräsentanz junger Menschen mit Migrationshintergrund im politischen Raum ist ein großer Missstand. Welche Strategien gibt es gegen diese strukturellen Benachteiligungen?

Wir sprechen eher von (jungen) Schwarzen Menschen und People of Color oder (jungen) Menschen mit Rassismuserfahrung, da sie direkt von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, was nicht für alle Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund gilt. Wir beobachten, dass Politiker*innen die Ängste und Sorgen von (jungen) Schwarzen Menschen und People of Color (BPoC) konsequent übergehen. Zudem konnten rund 10 Millionen Menschen bei den letzten Bundestagswahlen nicht wählen, weil sie nicht stimmberechtigt sind. Sie sind außerdem kaum in der Politik vertreten. Diese Unterrepräsentation ist ein schwerwiegendes Problem für unsere Demokratie. Deshalb stellen wir klare politische Forderungen. Wir brauchen ein Bundespartizipations- und Teilhabegesetz sowie ein Bundesantidiskriminierungsgesetz. Als Netzwerk von rund 150 postmigrantischen Selbstorganisationen machen wir uns dafür in der Öffentlichkeit und in verschiedenen Gremien stark. Mit Veranstaltungen, Pressegesprächen, Pressemitteilungen und Positionspapieren machen wir unsere Standpunkte deutlich und bringen uns in Debatten ein.

¹ 2021 fand zum ersten Mal der Bundesjugendkongress der neuen deutschen Organisationen mit dem Titel connect. empower.act statt. In diesem Video gibt es einen kleinen Einblick: www.youtube.com/watch?v=eP-nDqoQK1Y.

Informationen zu den beteiligten Jugendgruppen:

Wir sind hier! des Vereins RomaTrial
romatrial.org/projekte/wir-sind-hier

Curly Culture
www.facebook.com/CurlyCultureDresden

sons of gastarbeitsa
<https://de-de.facebook.com/SonsOfGastarbeitsa>

Im Interview

Nuriani Hamdan

neue deutsche Organisationen – das postmigrantische Netzwerk e.V.,
Wissenschaftliche Referentin

NEUDEUTSCHE.ORG

Welche Anregungen bekommen Sie von Jugendlichen für Ihre Arbeit in der Erwachsenenorganisation?

Der Jugendkongress, den wir dieses Jahr organisiert haben, war ein Wunsch von Jugendlichen aus unserem Netzwerk selbst. Wir lernen dazu und wollen Jugendliche und junge Erwachsene noch mehr ansprechen und einbeziehen. Die Jugendlichen, Jugendinitiativen und Vereine mit denen wir zusammenarbeiten, haben ein ausgeprägtes Verständnis von den Ungleichheitsverhältnissen in der Gesellschaft und sie wollen mitreden und -gestalten. Das sollen sie auch. Das motiviert uns, Formate und Angebote zu entwickeln, die sie ansprechen, die ihnen Raum und Sichtbarkeit geben und für sie relevant sind, bei denen sie eingebunden werden. Wir müssen sie als Expert*innen ernst nehmen.

„
Jugendliche ermahnen uns alle, schnell zu handeln und nicht zögerlich zu sein. Denn für ihre chancengerechte Zukunft müssen jetzt die Weichen gestellt werden.
 “

Sie sind aktuell in diskriminierenden Strukturen wie dem Bildungssystem und fordern eine Veränderung. Wir wollen ihren Forderungen mit ihnen gemeinsam Gehör verschaffen und auf Veränderung hinarbeiten.

Was können andere Organisationen der Zivilgesellschaft tun, um die strukturellen Ausschlüsse und Benachteiligungen von (jungen) Menschen mit Rassismuserfahrung zu bekämpfen?

Wir leben in einer postmigrantischen Gesellschaft. Doch das spiegelt sich nicht in allen Bereichen der Gesellschaft wider. Alle Organisationen können zunächst bei sich selbst anfangen, indem sie ernsthaft reflektieren: Wer wird eigentlich bei uns ausgeschlossen, wer wird nicht mitgedacht, wer hat bei uns schlechtere Chancen? Das sollte dann nicht beim Reflektieren bleiben, sondern auch zu Konsequenzen führen, sowohl strukturell als auch personell und in Bezug auf die Angebote. Das sind nicht immer leichte Prozesse, aber sie sind notwendig.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten gesellschaftliche Ausschlüsse thematisieren und Veränderung fordern. In ihren Angeboten sollten sie Hürden für die Teilnahme und Teilhabe abbauen, neue Wege finden, um Personen zu erreichen, die sie vielleicht vorher nicht eingebunden haben und explizit Räume für marginalisierte Menschen schaffen. Dazu gehört eine rassismuskritische, diversitätssensible Arbeit und die Bereitschaft zuzuhören und zu lernen.

Die ndo hat ein Manifest für ein plurales, postmigrantisches Deutschland veröffentlicht. Welche Erwartungen haben Sie mit Blick auf Jugendliche und junge Erwachsene an die neue Bundesregierung?

Das Manifest entstand auf unserem 6. Bundeskongress einen Tag nach dem rassistischen Terroranschlag in Hanau. Die entschiedene Bekämpfung von Rechtsextremismus, die Aufklärung und die Verhinderung von rechtem Terror und die Verbreitung von Rassismus und Antisemitismus müssen angegangen werden. Die neue Bundesregierung muss den Forderungen von Bewegungen wie Black Lives Matter und der Initiative 19. Februar Hanau nachkommen.

Auch Chancengerechtigkeit und radikale Reformen im Bildungssystem gehören zu unseren Kernforderungen. Die designierten Koalitionspartner*innen haben sich Chancengerechtigkeit vorgenommen. Wir fordern von der neuen Bundesregierung, dass sie dies auch konsequent umsetzt. Die Corona-Krise hat die Versäumnisse zum Beispiel im Bereich Bildung deutlich gemacht und die Ungleichheit verstärkt. Zu Chancengerechtigkeit gehört auch ein effektiver Diskriminierungsschutz im Bildungsbereich. Wir fordern unabhängige Informations- und Beschwerdestellen an Schulen für Fälle von Diskriminierung und Antidiskriminierungsbeauftragte auf Landes- und Bundesebene. Lehrpläne müssen die Geschichte des Einwanderungslandes, Kolonialismus, Rassismus und Antisemitismus beinhalten.

Dafür sollten junge Menschen, insbesondere junge Migrant*innen, Schwarze Menschen, jüdische und muslimische Menschen, Rom*nja, Sinti*zze und People of Color mit ihren Erfahrungen und Bedarfen in Entscheidungen einbezogen werden.

jugendstrategie.de & jung genug – ein Beitrag zur jugendgerechten Kommunikation

Jugendgerechte Kommunikation bildet das Querschnittsthema der Jugendstrategie der Bundesregierung. Neben grundsätzlichen Fragen zum Verhältnis von Politik und Jugend geht es vor allem darum, Wege für eine gute Kommunikation zwischen Bundespolitik und Jugend zu finden und weiterzuentwickeln. Jugendgerechte Kommunikation ist dabei keine „Einbahnstraße“, sondern soll als dialogorientierter Austausch zwischen jungen Menschen und bundespolitischen Akteurinnen und Akteuren gedacht werden. Im Umsetzungsprozess der Jugendstrategie wurden in verschiedenen Workshop-Formaten Grundannahmen für eine jugendgerechte Kommunikation zusammengetragen:

- Eine jugendgerechte Kommunikation kann nicht ohne junge Menschen entwickelt und umgesetzt werden. Es ist wesentlich, dass junge Menschen selbst zu Wort kommen.
- Geeignete Anknüpfungspunkte für politische Themen und Inhalte sind die unmittelbaren Lebenswelten junger Menschen.
- Sprache ist elementar: Der Absender bzw. die Absenderin muss authentisch und damit glaubwürdig sein. Das Gegenüber ernst zu nehmen, eine verständliche Sprache zu verwenden und bei Bedarf Hintergründe zu erläutern, sind wesentlich für eine gute Kommunikation.
- Um junge Menschen besser zu erreichen, sollten jugendgerechte Plattformen genutzt werden, auf denen sich junge Nutzerinnen und Nutzer im Alltag bewegen.
- Das Community Management nimmt eine wichtige Rolle bei der Erreichbarkeit junger Menschen ein. Aktivierende Elemente, wie Social Media sie bietet, sollten genutzt werden (z.B. Umfragen oder die Möglichkeit, Anregungen oder Ideen in die Kommentare zu schreiben).
- Politisch verantwortliche Akteurinnen und Akteure sollten für ihre eigene Lernerfahrung auch jugendbezogene Informationsangebote nutzen, um sich breiter und möglichst direkt über Perspektiven junger Menschen zu informieren.
- Das Verhältnis von Politik und Jugend dürfte gewinnen, wenn auch Medien selbst sich noch stärker für junge Menschen und ihre Belange öffnen.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, gibt es neben einem Webauftritt der Jugendstrategie nun auch eine Jugend-Redaktion, die vor allem auf Instagram jugendgerechten Content kreiert und sich vorgenommen hat, neue Formate für den Austausch zwischen Jugend und Politik zu entwickeln.

Ein digitales Gesicht für die Jugendstrategie

Die Jugendstrategie der Bundesregierung hat mit der Plattform [jugendstrategie.de](https://www.jugendstrategie.de) im Frühjahr 2021 ein digitales Gesicht bekommen. Wie bei der Jugendstrategie selbst, stand Beteiligung auch bei der Umsetzung des neuen Internetauftritts im Mittelpunkt. In mehreren Workshops haben junge Menschen über grundsätzliche Anforderungen jugendgerechter Kommunikation diskutiert und schließlich auch über die Seitenstruktur und die Rubriken mitentschieden sowie ihr Feedback zu Layout und Navigation gegeben. Zudem haben sie in einem mehrwöchigen Design Thinking Prozess zusammen mit Medienexpertinnen und -experten Prototypen für jugendgerechte, interaktive Kommunikationsformate entwickelt. Diese können und werden nun im weiteren Prozess für [jugendstrategie.de](https://www.jugendstrategie.de), für Social Media oder auch für klassische analoge Veranstaltungen genutzt.

Neben Informationen zur Jugendstrategie, dem Entwicklungsprozess und den beteiligten Akteurinnen und Akteuren enthält die Website einen **Veranstaltungsbereich**, in dem Beteiligungsformate angekündigt werden, eine **News-Rubrik** mit aktuellen Infos rund um die Jugendstrategie und die Rubrik **Mehr Lesestoff**, wo jugendpolitische Projekte und Beteiligungsangebote verlinkt werden. Auf einem **Blog** sollen aus wechselnder Perspektive jugendpolitische Themen aufgegriffen werden. Ein **Film** erklärt kurz und knapp was die Jugendstrategie ist, wer an ihr mitwirkt und wie sich Jugendliche selbst einbringen können. Über alle Neuigkeiten und Weiterentwicklungen informiert ein **Newsletter**. Die Website soll einen möglichst inklusiven Zugang gewährleisten, u. a. durch

Ein Beitrag von **Antje Techen**

Servicestelle Jugendstrategie/Stiftung SPI

Im Interview

Leah Nlemibe

Redakteurin jung genug

Unterseiten in Gebärdensprache und Leichter Sprache sowie durch eine barrierearme Kommunikation. Wo Jugend drauf steht, muss auch Jugend drin sein: Dies war Anlass genug, eine Jugend-Redaktion ins Leben zu rufen, die Content von jungen Menschen für junge Menschen in den Fokus rückt. Die Jugend-Redaktion jung genug spricht nach dem Peer-to-Peer Prinzip vor allem junge Menschen bis 27 Jahre mit ihren Inhalten an. Über einen eigenen [Instagram-Kanal](#) bringen die jungen Redakteurinnen und Redakteure Jugend und Politik miteinander ins Gespräch.

Interview mit Jugendredakteurin Leah Nlemibe

Wie jung muss man sein, um jung genug zu sein? Am besten nicht älter als 24,5811 Jahre. Nein, Spaß. Jeder kann jung genug sein, dafür gibt es keine festgelegte Altersgrenze. Als jung genug gelten für uns aber vor allem Personen in unserer Gesellschaft, die oft gesagt bekommen, sie seien für etwas noch nicht alt oder reif genug, und die deshalb nicht ernst genommen werden. Und das sind in der Regel Menschen, die sich noch in ihrer Kindheit bzw. Jugendphase befinden, bis hin zu Personen Mitte oder Ende zwanzig.

Wer steckt hinter dem Team?

Aktuell sind wir ein Team aus fünf Redakteurinnen und Redakteuren: Corinna, Linus, Marwin, Linda und ich – Leah. Ein Teil von uns befindet sich noch im Studium, Marwin macht gerade Abi und Linus eine Ausbildung. Unser Coach Fiete unterstützt uns bei der Redaktionsarbeit und Ronja steht uns als Mediengestalterin zur Seite. Insgesamt sind wir also zu siebt.

Was hat Euch dazu bewogen, bei jung genug mitzumachen?

Ich hätte mir damals als Teenager (und das habe ich mir auch zum Zeitpunkt meiner Bewerbung noch) selbst ein Projekt wie die Jugendstrategie und eine Redaktion wie jung genug gewünscht, die mich als junge Person in Deutschland gezielt ansprechen. Abgesehen davon ist es ein Riesenprivileg, in so einem jungen Team arbeiten zu können und als angehende Journalistin bereits so viel Freiraum zu bekommen, um Journalismus für junge Menschen zu machen und ihre Geschichten zu erzählen.

Was gefällt Dir an dem Projekt bei jung genug am besten?

Am besten gefällt mir, dass wir jungen Menschen bei diesem Projekt wirklich als Expertinnen und Experten angesehen werden. Das hat sich vor allem in der Vorbereitungs- und Gründungsphase von jung genug gezeigt. Auf unsere Meinung und unsere Prioritäten wurde sehr viel Wert gelegt.

Außerdem hatten wir auch viel Freiraum, um jung genug auf authentische Weise so umzusetzen, dass es uns und andere junge Menschen anspricht.

Was war Dein bisher schönster Moment mit jung genug?

Es gab super viele schöne Momente, aber am schönsten waren bisher die Drehtage im Juni. Da konnten wir uns als Redaktionsteam zum ersten Mal in Präsenz treffen und so richtig kennenlernen. Abgesehen davon, dass wir im Real Life auch viel besser zusammenarbeiten und an den beiden Tagen sehr viel an Video- und Fotomaterial produzieren konnten, war es total schön und lustig, sich auch einfach mal richtig mit den anderen unterhalten und in den Pausen zusammen abhängen zu können. Außerdem haben wir uns riesig über unseren Instagram-Launch Ende Juli gefreut, an dessen Konzept wir zuvor so intensiv gearbeitet haben. Es hat sich total surreal angefühlt, dass die Idee von jung genug in diesem Moment Wirklichkeit auf Instagram wurde und wir endlich mit der Veröffentlichung unserer inhaltlichen Arbeit loslegen konnten.

Wie hat alles angefangen und wie kam es zu Eurer Gründung?

Entstanden ist jung genug als Projekt im Rahmen der Jugendstrategie. Deshalb stand auch schon grob fest, dass es eine junge Redaktion geben soll, die jugendpolitische Themen aufgreift und mehr Austausch zwischen jungen Menschen und Politik schaffen soll. Anfangs mussten wir uns als neu zusammengewürfeltes Team dann erstmal kennenlernen und schauen, wie unsere unterschiedlichen Ideen und Vorstellungen in ein gemeinsames Ziel fließen können. Der Prozess bestand vor allem aus vielen langwierigen Brainstorming-Runden und digitalen Redaktionssitzungen, in denen wir nach und nach unser Konzept, unsere Ziele, Instagram als Plattform und schließlich auch unseren Namen festgelegt haben.

Welche Themen interessieren Euch? Welche Themen sind Euch besonders wichtig?

Im Team haben wir alle unterschiedliche Herzensangelegenheiten, zu denen wir einen persönlichen Bezug haben. Übergeordnet sind das Themen wie Feminismus, Anti-Rassismus, Barrierearmut und Bildung – also alles Themen, die vor allem Ungerechtigkeiten gegen Minderheiten und junge Menschen behandeln und für die wir uns stark machen wollen.

Als Redaktion versuchen wir vor allem Themen aufzugreifen, die unsere Generation betreffen und die in den Mainstream-Medien entweder nicht jugendgerecht oder sogar überhaupt nicht besprochen werden.

Warum habt Ihr Euch für Instagram entschieden?

Uns war es wichtig eine Plattform zu nutzen, auf der sich unsere Zielgruppe auch wirklich aufhält und auf der wir so viele unterschiedliche junge Menschen wie möglich erreichen können. Viele junge Menschen informieren sich nicht über die klassischen Nachrichtensender, sondern über Social Media. Indem wir Instagram nutzen, können wir direkt mit unserer Zielgruppe in den Austausch kommen, sie in ihrer Lebenswelt abholen und vor allem auch Menschen erreichen, die sich nicht bereits in politischen Bubbles befinden. Außerdem hat Instagram super viele Beitragsformen, durch die wir nicht nur Bild- und Textbeiträge, sondern auch Videos als Reels oder IGTVS produzieren können. Durch die Story-Funktion können wir noch mehr Hintergrundinformationen zu Themen liefern oder direkte Aufrufe und Umfragen an unsere Community richten.

Ein Blick hinter die Kulissen: Wie läuft Eure Arbeit ab? Was macht Dir am meisten Spaß?

Aktuell arbeiten wir alle remote von Zuhause aus an unseren Beiträgen. Jede Woche nutzt ein anderes Redaktionsmitglied unsere Instagram-Page eine Woche lang für ihr/sein Thema. Dazu recherchieren wir, erstellen die Beiträge im Text- oder Videoformat und schicken sie dann an Ronja. Ronja designed uns passende Instagram-Slides zu unseren Texten oder Thumbnails für die Videos. Die Videos schneiden wir entweder selbst oder geben den Schnitt an Fiete ab. Bevor wir die Beiträge dann auf Instagram veröffentlichen, werden sie intern nochmal besprochen und abgenommen. Einmal die Woche treffen wir uns für eine Redaktionssitzung, in der wir Organisatorisches, neue Ideen und unseren aktuellen Arbeitsstand besprechen. Die restliche Kommunikation läuft über Signal oder Anrufe. Am meisten an der Arbeit in der Redaktion schätze ich den Umgang im Team. Jede/jeder hat die Möglichkeit, ihre/seine Ideen und sich selbst mit viel Freiraum und Kreativität einzubringen, aber auch jederzeit ehrlich Schwierigkeiten zu kommunizieren. Auch wenn ich besonders gerne schreibe und Menschen interviewe, macht es mir Spaß, auch unterhaltsamere Videos für jung genug zu drehen. Das ist etwas komplett Neues für mich und ich finde es sehr lustig und spannend, meine journalistische Arbeit dadurch mit Schauspiel und Unterhaltung verbinden zu können.

Welches Feedback bekommt Ihr von Eurer Zielgruppe? Über welches Feedback habt Ihr Euch am meisten gefreut?

Bisher hat unsere Zielgruppe uns vor allem positives Feedback für unsere Reels, unsere Themenauswahl und das Projekt insgesamt gegeben. Am meisten hat es uns gefreut, wenn wir Personen dazu anregen konnten, selbst bei jung genug mitmachen zu wollen und natürlich freuen wir uns über jede Person, die uns ein Abo dalässt.

Worauf seid Ihr jetzt schon stolz?

Besonders stolz sind wir, jung genug überhaupt gegründet und gelauncht zu haben. Das war echt ein sehr langer und nervenaufreibender Prozess, in den viel Arbeit und Energie geflossen sind. Und natürlich sind wir auch auf unsere jetzige Instagram-Community stolz, die immer weiterwächst.

Welche Formate wünscht Ihr Euch noch und wen wollt Ihr damit erreichen?

Zurzeit arbeiten wir an weiteren Videoformaten, da diese bei unserer Zielgruppe besonders gut ankommen. Darunter entwickeln wir vor allem Formate, in denen wir junge Menschen direkt sprechen lassen können, da wir die sogenannte „Jugend“ in Deutschland und die Vielfalt, die sie mitbringt, sichtbar machen wollen. Auch ein Format, in dem sich junge Menschen direkt mit Politikerinnen und Politikern oder anderen Vertreterinnen und Vertretern aus der Gesellschaft austauschen können, ist geplant.

Welche Erwartung habt Ihr an Politik, wie kann sie der Jugend besser zuhören oder besser mit ihr ins Gespräch kommen?

Ich glaube, Politikerinnen und Politiker sollten aktiver und gezielter auf junge Menschen zugehen. Das könnte beispielsweise über Social Media-Plattformen geschehen, die viele junge Menschen nutzen wie Instagram, Youtube oder TikTok. Aber auch im Real Life, an Orten wie der Universität, Schule oder in Jugendzentren, an denen sich die meisten jungen Menschen aufhalten. Dazu gehört auch, als Politikerin oder Politiker mit zu bedenken, dass nicht jeder junge Mensch Zugang zu politischer Bildung hat. Eine schwierige Fachsprache sowie umständliche Beschreibungen von komplizierten politischen Prozessen schrecken viele junge Menschen eher ab. Außerdem sollte eine gewisse Offenheit für die Anliegen und die Kritik junger Menschen herrschen, die eventuell von denen der eigenen Generation abweichen.

Gibt es noch eine Message, die Ihr an Eure Zielgruppe richten möchtet?

Lasst Euch nicht unterkriegen, Ihr seid für alles jung genug, was Ihr Euch vorgenommen habt! Und meldet Euch, falls Ihr ein politisches oder gesellschaftliches Anliegen habt, bei dem wir Euch mit unserer Plattform unterstützen können.

Das Interview führte die Servicestelle Jugendstrategie.

Junge Menschen stärken: Kinderrechte als Instrument der Jugendpolitik

Das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen gemäß der Vorgaben aus Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland gerade im politischen Raum noch nicht ausreichend verwirklicht. Das hat uns zuletzt das fehlende Gehör von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf die staatlichen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie vor Augen geführt. Die Eigenständige Jugendpolitik macht deutlich, dass es für die Verwirklichung gerade dieses Rechts von Kindern und Jugendlichen ein klares Bekenntnis einer Regierung braucht, das für alle staatlichen Stellen und Rechtsanwender_innen deutlich macht, dass das Gehör und die Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen im politischen Raum als zukunftsfähig betrachtet wird. Wenn an diesem Punkt Einigkeit hergestellt werden kann, dann klappt es vielleicht auch endlich mit einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Mehr als 30 Jahre ist es her, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention / UN-KRK) am 20. November 1989 verabschiedet hat.¹ Für Kinder² – und damit sind gemäß Vorgaben aus Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention alle Menschen gemeint, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – wurde so ein Paradigmenwechsel völkerrechtlich festgeschrieben: Kinder wurden als Rechteinhaber_innen anerkannt und damit vom Objekt der Erziehung zu Subjekten mit eigenen Rechten.

Ausgangspunkt dessen war die einhellige Feststellung, dass Kindern der Zugang zu ihren Menschenrechten aufgrund ihres Kind-Seins und ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit grundsätzlich erschwert sei. Folglich wurden die Rechte von Kindern im Sinne eines Nachteilsausgleichs präzisiert.³ 196 Staaten sind der UN-Kinderrechtskonvention als völkerrechtlich verbindlichem Vertragswerk seitdem beigetreten.⁴ In Deutschland ist die Konvention seit dem 5. April 1992 in Kraft. Doch trotz ihres Ranges als einfachem Bundesgesetz und der unmittelbaren Anwendbarkeit als innerstaatliches

Recht ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland weiterhin ein unterschätztes, häufig unbekanntes und beharrlich ignoriertes Vertragswerk.⁵ Das mag daran liegen, dass viele der Vertragsstaaten – und auch Deutschland – die Kinderrechtskonvention unterschätzt haben. Unterschätzt in der Form, dass in der UN-Kinderrechtskonvention neben den sogenannten Schutz- und Fürsorgerechten, erstmalig auch die Beteiligungsrechte von Kindern explizit festgeschrieben wurden.

Besonders hervorzuheben sind mit Blick auf die Beteiligungsrechte zwei der sogenannten Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, die den emanzipatorischen Gedanken der Konvention widerspiegeln: Artikel 3, Absatz 1 UN-KRK mit dem Vorrang des Kindeswohls (best interests of the child) und Artikel 12 UN-KRK mit dem Recht des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung (Beteiligung). Sie sind, wie man es den sogenannten Allgemeinen Bemerkungen (General Comments) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu diesen beiden Artikeln entnehmen kann, inhaltlich eng miteinander verwoben.⁶ Zentral dabei ist, dass Artikel 3

den Vertragsstaaten für die Ermittlung des Kindeswohls (best interests of the child) genaue Vorgaben macht. Anders als der im Kontext des Kinderschutzes verwandte Begriff des Kindeswohls, der insbesondere im Zusammenhang mit der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung durch staatliche Maßnahmen verknüpft ist, ist das Kindeswohl (best interests of the child) aus Artikel 3 UN-KRK vom Gedanken getragen, dass Kinder von Anfang an „zur eigenständigen Rechtsausübung“ ermächtigt werden sollen.⁷

Nach Auffassung des UN-Ausschusses umfasst die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (best interests of the child) drei Ebenen:

- es handelt sich um ein subjektives Recht von Kindern, dass bei allen staatlichen Entscheidungen als Abwägungsmaßstab gilt,
- ein Grundprinzip für die Rechtsauslegung und
- eine Verfahrensregel die vorgibt, dass bei allen staatlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf Kinder haben, diese ermittelt und dabei transparent und nachvollziehbar (für die spätere Abwägung) dokumentiert werden müssen.⁸

Zu betonen ist dabei, dass die Ermittlung des Kindeswohls (best interests of the child) untrennbar mit dem Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung von Kindern (Beteiligung) aus Artikel 12 UN-KRK verbunden ist.⁹ Der darin steckende Grundsatz lässt sich in Form einer Adaption des Slogans der autonomen Behindertenbewegung, der im Kontext der Verhandlungen zur Schaffung der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) entstand: „Nichts über uns, ohne uns!“¹⁰ zusammenfassen: Nichts für oder über Kinder, ohne Kinder.

Und mit Blick auf die Vorgaben von Artikel 12 UN-KRK gilt es einen weiteren Punkt zu erläutern, der im Zuge der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention von vielen der Ver-

tragsstaaten unterschätzt wurde: Artikel 12 UN-KRK umfasst zwei Absätze und insbesondere Absatz 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ enthält einen zentralen Ansatzpunkt hinsichtlich des emanzipatorischen Ansatzes der UN-Kinderrechtskonvention, der auch heute noch in Deutschland nicht verwirklicht ist. Es geht dabei um das Recht des Kindes – als Recht eines einzelnen Kindes, aber auch als Recht von Kindern als Gruppe – auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“. Der Ausschuss betont in seiner Allgemeinen Bemerkung zu Artikel 12 UN-KRK ausdrücklich, dass „Angelegenheiten“ breit zu verstehen seien und keineswegs auf von staatlichen Stellen festgelegte Bereiche zu beschränken seien.¹¹ Eine Konkretisierung hinsichtlich des Rechts des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren erfolgt erst in Absatz 2 des Artikel 12. Wobei auch hier noch einmal betont wird, dass nicht nur Gerichtsverfahren gemeint sind die das Kind unmittelbar betreffen, sondern durchaus auch, wenn ein Kind beispielsweise durch eine gerichtliche Entscheidung, wie die Inhaftierung eines Elternteils betroffen ist.¹²

Es erstaunt angesichts dieser doch sehr weitreichenden Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, dass der im ersten Halbjahr 2021 vorgelegte Regierungsentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz unter anderem an genau diesem Punkt zu unüberwindbaren Kontroversen zwischen den Koalitionspartner_innen geführt hat und letztendlich von Bundesministerin Lambrecht für „gescheitert“ erklärt wurde. Dieses Scheitern stimmt besonders nachdenklich, da der Regierungsentwurf in seiner Formulierung das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes schon auf Artikel 12 Absatz 2 reduziert hatte, also lediglich auf das Gehör in gerichtlichen und Verwaltungsverfahren. Seine Formulierung blieb bereits – was auch öffentlich stark kritisiert wurde – hinter dem bestehenden Gewährleistungsgehalt der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta sowie hinter der Rechtspre-

1 Convention on the Rights of the Child Adopted and opened for signature, ratification and accession by General Assembly resolution 44/25 of 20 November 1989. Aufrufbar unter: www.ochr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx

2 Auch wenn im deutschen Sprachgebrauch in diesem Falle von Kindern und Jugendlichen bzw. minderjährigen Jugendlichen gesprochen werden müsste, wird im vorliegenden Text aus Gründen der Lesbarkeit bis auf wenige ausdrückliche Ausnahmen der Begriff Kind oder Kinder verwendet.

3 Vgl. Dominik Bär / Hendrik Cremer, Kinderrechte ins Grundgesetz. Kinder als Träger von Menschenrechten stärken, S. 1, Deutsches Institut für Menschenrechte, Position Nr. 7, Berlin, 2016.

4 Lediglich die USA haben die UN-Kinderrechtskonvention nur gezeichnet, aber nicht ratifiziert. Hier scheitert es an der für die Ratifizierung notwendige Zustimmung durch das Parlament. Eine Übersicht aller Staaten, die die UN-KRK ratifiziert haben, ist abrufbar unter: indicators.ohchr.org/.

5 Stefanie Schmal, Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen. Handkommentar, S.5, Baden-Baden, 2013 und Hendrik Cremer, Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach Rücknahme der Vorbehalte, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2. Auflage, Berlin, 2012.

6 UN Committee on the Rights of the Child, General Comment No. 14 on the rights of the child to have her or his best interests taken as a primary consideration (art. 3 pra 1), UN Doc. CRC/C/GC/14, para. 43, Geneva 2013. In einer deutschen Übersetzung abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/GC_14_barrierefrei_2019-04-26.pdf.

7 Vgl. Lothar Krappmann, Die rechtliche Handlungsfähigkeit des Kindes – Die UN-Kinderrechtskonvention aus Sicht des Artikel 12 UN-BRK, S.133, in: Aichele, Valentin (Hg.), Das Menschenrechte auf gleiche Anerkennung vor dem Rechte. Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention. Baden-Baden, 2013.

8 Vgl. Judith Feige/Stephan Gerbig, Das Kindeswohl neu denken. Kinderrechtebasierte Ermittlung des Kindeswohls, Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-KRK, Information Nr. 30, S. 2, Berlin, 2019.

9 UN Committee on the Rights of the Child, General Comment No. 14, Ziffer 41.

10 Vgl. Valentin Aichele, Eine Dekade UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 69. Jahrgang, 6-7/2019, S. 5, 4. Februar 2019.

11 UN Committee on the Rights of the Child, General Comment No. 12 on the rights of the child to be heard, UN Doc. CRC/C/GC/12, para 26, 27, Geneva 2009. In einer deutschen Übersetzung abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/allgemeine-bemerkung-nr-12-2009/

12 Die Monitoring-Stelle hat zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil seit 2016 gearbeitet. Weitere Informationen dazu sind abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/themen/kinder-von-inhaftierten/

Ein Beitrag von
Claudia Kittel

Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte

WWW.INSTITUT-FUER-MENSCHENRECHTE.DE

chung des Bundesverfassungsgerichts zurück.¹³ Und dennoch konnte innerhalb der Koalition keine Mehrheit gefunden werden. Diese Tatsache, dass selbst dieser Vorschlag in puncto Beteiligungsrechte noch Kontroversen auslöste, zeigt, wie notwendig Maßnahmen, wie die Eigenständige Jugendpolitik mit ihren Strategien und Programmen auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen sind. Notwendig in der Form, dass es über die rechtlichen Grundlagen hinaus immer noch ein klares Bekenntnis einer Regierung bzw. der Verantwortungsträger_innen vor Ort braucht, damit die Verwirklichung des Rechts auch gewährleistet ist.

Vor 30 Jahren hat die Konvention einem Wandel in der „Wahrnehmung“ von Kindern, wie ihn bereits Reformpädagog_innen Anfang des 20. Jahrhunderts gefordert hatten, eine völkerrechtliche Grundlage gegeben. Heute, angesichts der Entwicklungen im pädagogischen Fachdiskurs und dem – wie wir aus partizipativer Kindheitsforschung wissen – gewandelten Miteinander von Kindern und Erwachsenen beispielsweise in Familien, erstaunt es doch, dass es hier in Deutschland immer noch große Vorbehalte gibt. Trotz Scheitern des Regierungsentwurfes darf aber nicht vergessen werden: Die 1989 verabschiedete und seit 1992 in Deutschland völkerrechtlich in Kraft getretene UN-Kinderrechtskonvention bleibt geltendes Recht in Deutschland, das mittels Zustimmungsgesetz gemäß Art. 59 Abs. 2 GG normhierarchisch auf gleicher Ebene wie einfache Bundesgesetze steht.

”
Und so könnte die UN-Kinderrechtskonvention für die Eigenständige Jugendpolitik als „Rückenwind“ dienen. Dieser „Rückenwind“ könnte dabei aus der Haltung bestehen, dass es längst eine verbindliche Grundlage für die Verpflichtung Deutschlands gibt, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und Berücksichtigung ihrer Meinung zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.
 “

Andersherum könnte der kinderrechtliche Diskurs von der Eigenständigen Jugendpolitik und der Wirkungsmöglichkeiten beispielsweise einer Jugendstrategie lernen. Lernen in der Form, dass ein klares Bekenntnis der Entscheidungsträger_innen die Rechtswirklichkeit und auch die direkte Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen unmittelbar beeinflussen kann. Wenn also die Bundesregierung im nächsten Jahr ihren bereits im April 2019 bei den Vereinten Nationen vorgelegten Staatenbericht im „konstruktiven Dialog“ mit den Vertreter_innen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes diskutieren wird, dann wäre es sehr hilfreich, wenn der Ausschuss in seinen abschließenden Empfehlungen an Deutschland nicht erneut weitreichende und umfassende politische Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland mit „besonderem Nachdruck“ empfehlen müsste. Nach den Bundestagswahlen 2021 stünde es einer Regierung gut, hier endlich zwei Schritte nach vorn zu wagen. Neben der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz könnte hier eine Strategie für alle Menschen unter 18 – ähnlich wie bei der Jugendstrategie – die vielfältigen Handlungsfelder noch einmal betonen. Dass Kinder und Jugendliche allzu oft immer noch übergangen werden, hat uns der Umgang mit ihnen im Zuge der Maßnahmen rund um die Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt: Bei Schulschließungen, digitalen Lernprogrammen, Beschränkungen der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten wurden Kinder und Jugendlichen kaum oder nur spät gehört.¹⁴ Wichtig ist jetzt, dass nicht die Frustration siegt, sondern, dass aus den Debatten, Fehlern und der Kritik gelernt und nach vorne geschaut wird.

¹³ Vgl. Aktualisierte Stellungnahme der Monitoring-Stelle UN-KRK zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte (März 2021) abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Kinderrechte_ins_Grundgesetz_-_Aktualisierte_Stellungnahme_Maerz_2021.pdf

¹⁴ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Kinderrechte in Zeiten der Corona-Pandemie. Kinderrechtsbasierte Maßnahmen stützen und schützen Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten, abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Kinderrechte_in_der_Corona-Pandemie.pdf

Jugendverstärker – Softwaregestützte Recherche von Jugendthemen

Verstärkung der Sichtbarkeit bisher verdeckter Anliegen

Wie lassen sich bisher nicht wahrgenommene Themen und Anliegen von jungen Menschen sichtbarer und diskutierbarer machen? Mit Hilfe von lernenden Algorithmen sollen diese Themen sortiert und priorisiert werden, um sie zur verbesserten öffentlichen Wahrnehmung zu verstärken. Das mit Mitteln der Innovationsförderung vom BMFSFJ finanzierte Projekt >Jugendverstärker< realisiert unter Trägerschaft der IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. federführend diesen experimentellen Zugang zur Informationsrecherche und Partizipationsunterstützung mit Partner*innen sozialer Softwareentwicklung. Dabei werden gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen wichtige ethische und rechtliche Fragestellungen bearbeitet und in der Softwarearchitektur aufgegriffen. Damit wächst eine technische Lösung für mehr Jugendgerechtigkeit durch verbesserte Darstellung bisher eher verdeckter Interessen junger Menschen. Außerdem kann Politik so schneller kommunikativ reagieren und Verwaltung früh Handlungsangebote für Jugendliche entwickeln. Die Software befindet sich in einem Test-Stadium, soll aber bereits jetzt eine notwendige Auseinandersetzung um Daten getriebene, transformative Jugendarbeit im Kontext „smarter“ Gesellschaftspolitik anregen.

Intelligente Softwarearchitektur für mehr Jugendbeteiligung

In Beteiligungsprozessen sind oft die gleichen Themen Anlass der in Aussicht gestellten Partizipation. Regelmäßig geht es um den vernachlässigten ÖPNV oder separierte Freizeitanlagen und andere, eher vermutete Anliegen junger Menschen. Was Jugendliche wirklich bewegt, worüber sie in ihren (Online-) Kreisen sprechen oder wo sie bereits im Hintergrund initiativ geworden sind, bewegt sich meist außerhalb der Wahrnehmung der prozessinitiiierenden Akteur*innen. Selbst Themen mit eigentlich hoher Relevanz bei jungen Menschen wurden anfangs mit Regelmäßigkeit vom offenbar schlecht justierten politischen Radar kaum wahrgenommen. Erst ein lauter (Netz-)Protest gegen die europäische Urheberrechtsreform („Uploadfilter“), die gute Organisation der Fridays for Future-Bewegung sowie die anfangs verdrängte und jetzt herausgestellte starke Betroffenheit der jungen Generation von der Coronakrise wurden zu Beginn ihrer Interessenbekundungen und Proteste – manchmal im demographischen Gefälle bewusst – übersehen oder unterschätzt. Es geht hier nicht um die Fantasie, ein Frühwarnsystem installieren zu können, sondern um die Hoffnung, frühzeitig Dialogbereitschaft und demokratische Teilhabe signalisieren zu können.

Damit dies in der mediatisierten Gesellschaft gelingen kann, braucht es neben offenen Ohren technische Hilfen, um Hintergründiges aufzuspüren und sichtbar zu machen. Technische Möglichkeiten des „Data-Minings“ (Daten schürfen) sind zurecht in der kritischen Betrachtung und Bewertung rund um das Schlagwort „Big Data“. Dies sollte aber nicht dazu führen, die neuen Optionen selbstlernender Algorithmen vor einer genaueren Betrachtung zu verwerfen. Die Diskussionen um „KI / AI“ (künstliche Intelligenz / Artificial intelligence) sollten im dialektischen Sinne die Chancen kritisch würdigen und Software als eine unterstützende Handlungsvariable begreifen. Innovative Technik könnte dabei helfen, nicht nur die Nadeln im Heuhaufen zu finden, sondern auch die Unterschiede von Heuhaufen zu markieren und somit bisher „überhörte“ Anliegen zu priorisieren. Hier setzt die Idee des Jugendverstärkers an: In Social Media werden Themen von jungen Menschen durch einen lernenden Algorithmus gesucht und sortiert. Die Inhalte sollen automatisiert semantisch zugeordnet werden und in ihrer Darstellung einen Blick auf wichtige jugendrelevante Ideen, Interessen und Anliegen freigeben. Die Begriffswolken aufge-

”
Wir müssen uns daran erinnern, dass aufmerksames Zuhören die erste Stufe der gesellschaftlichen Beteiligung ist.
 “

Ein Beitrag von

Jürgen Ertelt und Sabine Humpf

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., Projektkoordinator und Projektreferentin

IJAB.DE/PROJEKTE/JUGENDVERSTAERKER

suchter Online-Gespräche und -Beiträge können zur eigenen Interpretation in der Jugendarbeit und in der Jugendpolitik genutzt werden, um neue Kommunikationsanlässe und Beteiligungsofferten mit Jugendlichen zu realisieren. Da die junge Generation demographisch eine Minderheit darstellt, soll durch besondere Unterstreichung ihrer Wünsche oder Problemlagen mehr Lautstärke für ihre Thematiken erzeugt werden, u.a. durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Auspielen der Daten in frei zugänglichen Dateiformaten zur weiteren Verarbeitung. Hierdurch wird das Ziel von mehr Generationengerechtigkeit in der Wahrnehmung von inhaltlichen Beiträgen angestrebt.

Tatsächlich arbeitet der >Jugendverstärker< jetzt anders als ursprünglich gedacht. Nein, wir hatten keine Datenkrake geplant, wohl aber ein Werkzeug entworfen, das im Sinne unserer Beteiligungsperspektiven arbeitet. Unsere Projektplanung beinhaltet stets eine maximale Jugendbeteiligung von Anfang an, so auch beim Jugendverstärker. Gemeinsam mit dem Umsetzungspartner Open Knowledge Foundation und "Jugend hackt" wurde ein "Hackathon" veranstaltet, um die Architektur des geplanten Werkzeugs >Jugendverstärker< jugendgerecht zu entwerfen. Wichtige ethische und rechtliche Ansprüche der jungen Nutzer*innen wurden als konstante Vorgabe bei der Softwareentwicklung gesetzt. Die netzpolitischen Diskussionen und das Ideen-Brainstorming für eine Umsetzung unter starker Aufnahme von Aspekten des Schutzes von Autonomie im Daten- und Persönlichkeitsschutz brachte fruchtbare Ergebnisse, die den >Jugendverstärker< heute definieren: Eine freundliche "künstliche" Nutzer*in bittet einzeln um Erlaubnis, den Social Media-Verlauf anonymisiert und DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) konform auszuwerten. Der sich erklärende "Bot" (automatisierte, personalisierte Nutzer*in) bittet um inhaltliche Datenspenden und kann auch mit Anliegen zur gewollten Verstärkung direkt adressiert werden. Der @youthamplifier funktioniert heute mit den Ergebnissen der frühen Beteiligung entsprechend vorerst bei Twitter im genehmigten Forschungsmodus, andere Dienste (u.a. Instagram) folgen.

Das Projekt >Jugendverstärker< folgt dem Konzept offener Lizenzen und freier Software. Damit soll eine nachhaltige Nutzung der erarbeiteten Ergebnisse auch nach Projektende gewährleistet werden. Ebenso wird bei gemeinfreien Nutzungsrechten ermöglicht, dass andere die bisherigen Ideen aufgreifen und alternative Lösungswege gehen können.

Durch transparente Softwareentwicklung schaffen wir prinzipielle Beteiligungszugänge, auch für junge und alte Programmierer*innen. In weiteren Hackathons und Barcamps soll zusätzlich Feedback eingeholt werden, um Rückkopplungen zu weiteren Verbesserungen und einem noch besseren "Safe by Design" im Projekt zu erhalten.

Digitale Transformation in der Jugendarbeit

Der >Jugendverstärker< markiert einen neuen Stand der Auseinandersetzung um die Digitalisierung in der Jugendarbeit. Es geht in der Weiterentwicklung der digitalen Transformation in der non-formalen Bildung und Förderung junger Menschen nicht mehr nur um eine neue Arbeitsorganisation und Werkzeuge für Online-Formate. Vielmehr sind heute Aspekte der demokratischen Stärkung gesellschaftlicher Anforderungen durch Daten getriebene Erkenntnisse und post-digitaler, hybrider Partizipation in physischen und virtuellen Lebensbereichen in den Fokus einer generationengerechten Jugendarbeit zu nehmen. Das verlangt neben innovativen Zugängen zu Daten und Menschen auch die eigene Entwicklung passgenauer Software-Tools. Die Jugendstrategie der Bundesregierung nimmt diesen Anspruch politisch auf und ermöglicht durch das Modell >Jugendverstärker< einen Meilenstein in den aktuellen Perspektiven für die Zukunft der Jugendarbeit.

Themen und Herausforderungen der Europäischen Jugendpolitik

Welche jugendpolitischen Themen, die auf europäischer Ebene diskutiert werden, sollten jugendpolitisch Interessierte in Deutschland aus eurer Sicht unbedingt auf dem Schirm haben?

Demokratie braucht eine starke und selbstbestimmte Zivilgesellschaft. Damit diese ihre volle Wirkung entfalten kann, muss es Orte geben, an denen Bürger*innen zusammenkommen, diskutieren und sich organisieren können. Das gilt insbesondere für junge Menschen, denn für sie sind Orte jenseits von Schule und Ausbildungsstätte, aber auch außerhalb der eigenen Familie essenziell für die Selbstfindung, das Austesten der eigenen Grenzen und somit letztlich für die persönliche Entwicklung. Überall in Europa kann aber derzeit beobachtet werden, dass diese Orte immer weiter schwinden, die Coronapandemie hat diese Situation zusätzlich verschärft. Das Phänomen „shrinking spaces“ beschreibt, wie öffentlicher Raum zunehmend eingeschränkt wird, die Gründe hierfür sind teils sehr unterschiedlich. In Belarus, Europas letzter Diktatur, können wir die massive Einschränkung junger zivilgesellschaftlicher Strukturen derzeit am eindrucklichsten beobachten. Zahlreiche Jugendorganisationen und -verbände, wie etwa der belarussische Jugendring RADA, sind mittlerweile verboten worden. Doch auch in den Mitgliedstaaten der EU, allen voran in Polen und Ungarn, in Kroatien, Bulgarien und dem Baltikum aber auch in Deutschland beobachten wir, wie zivilgesellschaftlicher Raum zunehmend rechtlich eingeschränkt oder kommerzialisiert wird. Diese Entwicklung stellt eine große Gefahr dar, die es jetzt gesamteuropäisch einzufangen gilt.

Ein weiteres sehr dringendes Thema, das derzeit trotz alarmierender Zahlen viel zu wenig Aufmerksamkeit bekommt, ist das der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendarmut. Die Pandemie hat auch hier erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation junger Menschen in Europa: Nach einem Bericht des Europäischen Jugendforums sind junge Menschen aus marginalisierten Gruppen doppelt so häufig wie andere davon betroffen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Laut aktueller Daten von Eurostat lag die Jugendarbeitslosenquote im Euroraum im Schnitt bei 18,5%, Tendenz steigend. Zusätzlich hatte die Pandemie massive Auswirkungen auf die mentale Gesundheit junger Menschen. Der Bericht des Jugendforums stellt fest, dass schätzungsweise fast 2/3 der Jugendlichen von Depressionen oder Angststörungen betroffen sind. Um diese Entwicklungen umzukehren, ist es zuerst einmal sehr wichtig, den Zusammenhang zwischen

Jugendarbeitslosigkeit, einer kritischen mentalen Gesundheit und unzureichenden Bildungsangeboten zu begreifen. Man darf hier nicht allein darauf vertrauen, dass diese Situation sich mit dem Ende der Pandemie wieder von selbst in den Griff bekommen ließe. Stattdessen sollten Regierungen und Institutionen diesen Themen ausreichend Aufmerksamkeit widmen und langfristige Mechanismen zum Schutz junger Menschen etablieren. Dabei muss das Rad gar nicht unbedingt immer neu erfunden werden: Die EU-Jugendgarantie beispielsweise, die auch stark vom Deutschen Bundesjugendring begleitet wurde, ist ein gutes Instrument, das aber wegen seiner mangelnden Anwendung derzeit nicht seine volle Wirksamkeit entfalten kann.

Wie nehmt ihr die Einbindung junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Interessen auf europäischer Ebene wahr?

Dass die Interessen junger Menschen immer wieder aus dem Blick geraten, lässt sich unter anderem damit begründen, dass die Einbindung und Beteiligung junger Menschen und jugendpolitischer Akteur*innen auf europäischer Ebene zu kurz kommt. Auch hier gilt: Zwar gibt es bereits gute Mechanismen, wie etwa den Jugenddialog, die europäischen Jugendziele oder die EU-Jugendkonferenz, jedoch wird auf diese zu selten zurückgegriffen. Gerade jetzt, wo Zukunftsfragen im Zentrum der europäischen Debatte stehen, ist das besonders auffällig. Mit dem #NextGenerationEU Wiederaufbaufonds beispielsweise wurde ein umfassendes Paket beschlossen, das auch zukünftige Generationen stark betreffen wird. Die in dem Plan enthaltene gemeinsame Schuldenaufnahme etwa, die wir als JEF sehr begrüßen, wird von den zukünftigen Generationen getilgt werden müssen. Allein schon deswegen wäre es sehr wichtig gewesen, Jugend in der Ausgestaltung und den Entscheidungen mit einzubinden. Ruft man sich dann noch in Erinnerung, wie massiv gerade junge Menschen durch die Pandemie getroffen wurden, ist es umso unverständlicher, dass diese wieder einmal nur Zuschauer*innen bei einer Entscheidungsfindung sein dürfen, die sie selbst

Im Interview

Clara Föllner

Junge Europäische Föderalisten (JEF), Bundesvorsitzende

WWW.JEF.DE

stark betrifft. Ein ähnliches Beispiel ist das von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer diesjährigen Rede zur Lage der EU verkündete ALMA-Programm, ein länderübergreifendes Mobilitätsprogramm für junge Menschen ohne Arbeit und ohne schulische oder berufliche Ausbildung. In Gesprächen mit anderen Akteur*innen der Jugendpolitik wurde deutlich, dass es im Vorfeld kaum Kenntnis über die Errichtung dieses Programms gab, geschweige denn vorherige Konsultationen von Jugendstrukturen. Angesichts der großen Expertise, die sich in den Jugendverbänden befindet, ist das natürlich bedauerlich.

Gerade vor dem Hintergrund, dass auf verschiedenen politischen Ebenen immer wieder beteuert wird, wie wichtig und unerlässlich junge Menschen für die Zukunft Europas seien, stellen wir uns daher mitunter ganz grundsätzlich die Frage, wann dieses Bekenntnis in konkrete Maßnahmen übersetzt wird. Denn eines ist klar:

”
Junge Menschen sind die Zukunft Europas. Verlieren wir sie und ihr Vertrauen in Europa und die Politik, gefährden wir die Zukunft der europäischen Idee.
 “

Mit dem europäischen Jahr der Jugend 2022 und der Konferenz zur Zukunft Europas werden junge Menschen gerade an verschiedenen Stellen zur Mitwirkung eingeladen. Was sollten jugendpolitisch Aktive in Deutschland aus eurer Sicht zu den Prozessen wissen und wie bewertet ihr diese beiden Gesprächseinladungen?

Das europäische Jahr der Jugend, das ebenfalls in der Rede von Ursula von der Leyen erstmals ins Spiel gebracht wurde, soll insbesondere den Einsatz und die Opfer, die junge Menschen während der Coronapandemie aus Rücksicht auf vulnerable Gruppen erbrachten, würdigen. Eine sehr schöne Idee, die sicherlich ein wichtiges und richtiges Zeichen gerade auch an junge Menschen sendet bzw. senden kann. Denn jetzt kommt es darauf an, diesen Plan auch mit konstruktiven Inhalten zu füllen, um die teils sehr prekäre Situation junger Menschen wirklich nachhaltig zu verbessern. Es geht also auch hier wieder darum, die Interessen junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen und ihren Bedürfnissen einen Raum zu geben, gehört zu werden. Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Kommission für das Jahr der

Jugend ein Budget bereitstellt, das nicht nur aus Umschichtungen aus den bestehenden Jugendprogrammen stammt, die keine Erhöhung der Investitionen in junge Menschen bedeuten würden. Neben vielen anderen Jugendverbänden stehen auch wir hier bereit, an der Ausgestaltung und der Durchführung dieses Jugendjahres mit Rat und Tat mitzuwirken.

Die Konferenz zur Zukunft Europas betrachten wir grundsätzlich erst einmal als eine Chance, längst überfällige Reformen in der EU endlich anzustoßen. Als JEF haben wir den Prozess von Anfang an konstruktiv, kritisch und transnational begleitet. So begrüßen wir beispielsweise, dass laut Konferenzstatut ein Drittel der Teilnehmer*innen an den Bürger*innenpanels unter 25 Jahren alt sein sollen. Gleichzeitig kritisieren wir aber, dass darüber hinaus Jugendstrukturen kaum Gehör finden. Diese werden mit gerade einmal einem Sitz durch die Präsidentin des Europäischen Jugendforums im Konferenzplenarium vertreten. Das ist zu wenig. Hier sehen wir die Gefahr, dass Beteiligungsformate wie die der Bürger*innenräte, die sicherlich auch ihre Berechtigung haben, gegen Jugendstrukturen ausgespielt werden. Vor allem aber warnen wir, dass die Konferenz zur Zukunft Europas keine Zuhörübung werden darf. Neben einer breit angelegten Kommunikationskampagne, die gerade auch bis auf Gemeindeebene reicht, müssen hier Worten Taten folgen: Wenn am Ende der Konferenz die von den Bürger*innen erarbeiteten Reformvorschläge nicht in Vertragsveränderungen münden, verliert die EU an Glaubwürdigkeit. Deswegen ist es auch schon jetzt äußerst bedauerlich, dass es in der Bundesrepublik Deutschland bisher keine gemeinsame Strategie der Bundesregierung darüber gibt, wie man deutsche Bundesbürger*innen strukturiert in diese Konferenz einbindet. Wir erwarten daher von der jetzt kommenden Bundesregierung und auch vom Bundestag, dass diese das Thema Zukunftskonferenz endlich nach oben auf die Agenda verschieben und sich für eine Verlängerung dieser Konferenz und deren anschließende Mündung in einen europäischen Konvent einsetzen.

Welche jugendpolitischen Erwartungen richten europäisch engagierte Jugendliche an die kommende Bundesregierung und die kommende Jugendstrategie auf nationaler Ebene?

Deutschland ist keine Insel, das gilt auch für die Jugendstrategie. Wir freuen uns, dass die Jugendstrategie weitergeführt wird, wünschen uns aber auch, dass sich die nationale Jugendstrategie zukünftig stärker in die europäische Jugendstrategie einbettet, sodass wertvolle Synergien geknüpft werden können. So sollten etwa die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und die Resultate der europäischen Jugendbe-

teilungsverfahren, wie etwa die europäischen Jugendziele, der Jugenddialog oder die EU-Jugendkonferenz kohärent einbezogen werden. Was die Inhalte betrifft, so versuchen wir immer wieder darauf hinzuweisen, dass “Europa” kein zusätzliches Politikfeld ist, sondern vielmehr ressortübergreifend gedacht werden muss. Fragen zu Klimaschutz, Gesundheit, Asyl und Migration und auch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit können nicht mehr allein nationalstaatlich gelöst werden, sondern müssen europäisch gedacht werden. Viele der Probleme mit denen wir uns hier in Deutschland beschäftigen, bewegen auch junge Menschen in anderen Teilen Europas. Um dieses transnationale Bewusstsein zu stärken und ein friedliches Zusammenleben nachhaltig zu sichern, sollte die kommende Bundesregierung sich zukünftig vor allem auch stärker für den Schutz und die Förderung formaler, aber gerade auch non-formaler transnationaler Bildungsangebote einsetzen. Dazu zählen neben qualifizierenden Maßnahmen, die beispielsweise die Funktionsweise der EU und Beteiligungsmöglichkeiten darin erklären, insbesondere auch die Förderung politischer demokratischer Bildung sowie der Schutz und die Förderung internationaler Jugendbegegnungen.

Impressum

HERAUSGEBER

jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik
c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

T +49 30 40040-235

F +49 30 40040-232

jugendgerecht@agj.de



RECHTSTRÄGER

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.

V. I. S. D. P.:

Franziska Porst, Geschäftsführerin der AGJ

REDAKTION

Sinah Hellweg, Nils Rusche, Heidi Schulze

DANKSAGUNG

Vielen Dank an alle Autor*innen, die mit Ihren Beiträgen, Projektvorstellungen und Interviews diese Publikation möglich gemacht haben und Einblicke in ihre jugendpolitischen Aktivitäten geben.

HINWEIS DER REDAKTION

Die Verwendung von genderspezifischer Sprache wurde den Autor*innen freigestellt.

GESTALTUNG

Annika Hübner Design
www.annikahuebner.de

November 2021

EIN PROJEKT DER



Gefördert vom:



